



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 4. – 5. Dezember 2018
im Rathaus Bern

Im Anhang:
**Protokoll der konstituierenden Synode vom
7. November 2018**

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 4 – 5 décembre 2018
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Annexe:
**Procès-verbal du Synode constitutif
du 7 novembre 2018**

Büro der Synode:

Präsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Vizepräsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Marc Balz, Bienne
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rotten, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Cattafamo, Bévillard
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Vakant
Mitglieder:	Claudia Hubacher, Schwarzenburg Stefan Ramseier, Bern Iwan Schulthess, Walterswil Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit (entschuldigt)
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Barbara Trachsel
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Jean-Marc Schmid, Court
Vice-président :	Christian Cappis, Hinterkappelen
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Marc Balz, Bienne
Scrutatrices (-teurs) :	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bévilard

Procès-verbal allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	vacant
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Daniel Inäbnit (excusé)
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Barbara Trachsel
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
ETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2.	Wahl Vizepräsidium Synodalrat	11
Traktandum	3.	Amtsantritt des gewählten Synodalratsmitglieds, welches das Departement Theologie übernimmt, auf 1. Januar 2019	13
Traktandum	4.	Protokoll der Sommersynode vom 29. – 30. Mai 2018; Genehmigung	14
Traktandum	5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme	15
Traktandum	6.	Umsetzung LKG – Kirchenordnung, Teilrevision; Genehmigung	17
Traktandum	7.	Umsetzung LKG – Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste, Teilrevision; Genehmigung	25
Traktandum	8.	Umsetzung LKG – Weiterbildungsreglement, Teilrevision; Genehmigung	32
Traktandum	9.	Umsetzung LKG – Synodewahlreglement, Totalrevision; Genehmigung	38
Traktandum	10.	Umsetzung LKG – Datenschutzreglement; Genehmigung	41
Traktandum	11.	Umsetzung LKG – Reglement über die Rekurskommission, Totalrevision; Genehmigung	44
Traktandum	12.	Finanzplan 2020 – 2023; Kenntnisnahme	47
Traktandum	13.	Zurückgezogen	53
Traktandum	14.	Suizidprävention «nebelmeer» - Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	53
Traktandum	15.	Ersatz Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche – Verpflichtungskredit; Beschluss	57
Traktandum	16.	Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Kappelen; Beschluss	61
Traktandum	17.	Reformierte Medien –Stand und weiteres Vorgehen; Kenntnisnahme	78

Traktandum	18.	Unterstützungsbeitrag zugunsten der übergemeindlichen Initiative «Die Unfassbar» für die Jahre 2019 – 2022; Beschluss	80
Traktandum	19.	Konfirmationsbibel; Beschluss	96
Traktandum	20.	Budget 2019; Beschluss	115
		Neue Vorstösse	
Traktandum	21.	Motion	124
Traktandum	22.	Postulat	71
		22.1 Postulat Knoch und Bertholet	
Traktandum	23.	Evtl. dringliche Motionen	125
Traktandum	24.	Evtl. dringliche Postulate	125
Traktandum	25.	Interpellationen	125
Traktandum	26.	Fragestunde	73
Traktandum	27.	Evtl. Resolutionen, Petitionen	76
Anhang		Grussbotschaft der neuen Kirchendirektorin Evi Allemann	127

Ordre du jour

Point	1.	Accueil par le président du Synode	9
Point	2.	Election à la vice-présidence du Conseil synodal	11
Point	3.	Entrée en fonction au 1 ^{er} janvier du membre élu au sein du Conseil synodal appelé à reprendre le département vacant	13
Point	4.	Procès-verbal du Synode d'été des 29 – 30 mai 2018 ; approbation	14
Point	5.	Rapport de la commission de gestion (CEG) à l'attention du Synode d'hiver 2018 ; information	15
Point	6.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement ecclésiastique ; révision partielle, adoption	17
Point	7.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement d'organisation des structures et des services généraux de l'Eglise du 5 décembre 2001 ; révision partielle, adoption	25
Point	8.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur la formation continue ; révision partielle, adoption	32
Point	9.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur les élections au Synode ; révision totale, adoption	38
Point	10.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur la protection des données ; adoption	41
Point	11.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement de la commission des recours ; révision totale, adoption	44
Point	12.	Plan financier 2020 – 2023 ; information	47
Point	13.	retiré	53

Point	14.	Prévention du suicide « nebelmeer [mer de brouillard] » – Prolongation du crédit récurrent ; décision	53
Point	15.	Remplacement d'appareils multifonctions dans la Maison de l'Eglise – Crédit d'engagement ; décision	57
Point	16.	Aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d'asile auprès du centre fédéral de Kappelen ; décision	61
Point	17.	Médias réformés (alémaniques) – Situation actuelle et démarches prévues ; information	78
Point	18.	Contribution de soutien en faveur de l'initiative supra-paroissiale «Die Unfassbar» («Bar de l'improbable») pour les années 2019 – 2022; décision	80
Point	19.	Bible de confirmation ; décision	96
Point	20.	Budget 2019 ; décision	115
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	21.	Motion	124
Point	22.	Postulat	71
		22.1 Postulat Knoch et Bertholet	
Point	23.	Motions urgentes év.	125
Point	24.	Postulats urgents év.	125
Point	25.	Interpellations	125
Point	26.	Heure des questions	73
Point	27.	Résolutions, pétitions év.	76
Annexe		Allocution de Madame la conseillère d'Etat Evi Allemann, cheffe de la direction de la Justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	127

ABWESENHEITEN:

ABSENCES :

Entschuldigungen, excusé-e-s*4. Dezember 2018, Vormittag*

Meister Daniel, Oberdiessbach

4. Dezember 2018, Nachmittag

Ammann Pierre, Tramelan

5. Dezember 2018, Vormittag

Straubhaar Tina, Heimberg (ab 10 Uhr)

5. Dezember 2018, Nachmittag

Straubhaar Tina, Heimberg; Thomi Eva, Biel

5. Dezember 2018, ganzer Tag

Müller Sonja, Bern; Reichenbach Anita, Lauenen b. Gstaad; Schaer Raphaël, Evilard; Schöni-Sigrist Ruth, Utzenstorf; Sutter Amanda, Wynau; Wäckerlin Forster Elisabeth, Boll

4. und 5. Dezember 2018, ganze Synode

Bader Bruno, Saanen; Inniger Markus, Adelboden; Roder Markus, Langnau; Ryser Hanspeter, Limpach; Staub David, Jegenstorf; Struchen Gabriel, Vendlincourt; Werthmüller Maja, Thun

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS :**

Début de la première journée du Synode à 8 heures 30

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Jean-Marc Schmid dédie ce Synode à son défunt père qui était président du Synode il y a quelque trente années. Il salue les personnes présentes, les invités et les hôtes. Il présente la liste des personnes excusées et rappelle l'outil important que représente le règlement interne du Synode.

Die Probeabstimmung ergibt 177 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.

Jean-Marc Schmid, président du Synode :

Avant de passer à la méditation, nous avons l'ordre du jour à accepter sous une forme modifiée. L'ordre du jour adopté par la Conférence des fractions comme le prévoit le règlement interne du Synode avait retenu comme point 3 ce qui suit : « Entrée en fonction au 1^{er} janvier 2019 du membre élu au sein du Conseil synodal appelé à reprendre le Département Théologie ». Lors de l'adoption de l'ordre du jour, la nouvelle répartition des départements entre les membres du Conseil synodal n'était pas encore connue. Ce n'est que plus tard qu'il s'est avéré qu'Iwan Schulthess, actuellement conseiller synodal en fonction, souhaitait passer du département de la Catéchèse à celui de la Théologie. Pour cette raison, la Conférence des fractions a décidé de reformuler le point 3 de l'ordre du jour comme suit : « Entrée en fonction du membre du Conseil synodal, appelé à reprendre le département vacant au 1^{er} janvier 2019 ». D'un point de vue formel, il ne résulte pas de changement sur le fond, il s'agit simplement de régler le plus rapidement possible la vacance qui a résulté du décès inattendu du conseiller synodal Lucien Boder.

Je porte à votre connaissance une deuxième modification à l'ordre du jour : le 21 novembre 2018, la chancellerie de l'Eglise a été informée que le « Service de lutte contre la violence » dans le canton de Berne avait rejeté

la conclusion d'une convention de prestation avec la Direction de la police. Cette convention aurait dû être conclue entre le canton de Berne et les Eglises REFBEJUSO d'une part et le service de prévention contre la violence d'autre part. Le retrait de cette organisation du système contractuel prévu a donc un impact immédiat sur le point y relatif qui figure à l'ordre du jour avec les modifications proposées.

Comme il n'y a pas d'objection, les modifications sont considérées comme tacitement adoptées.

La commission non-permanente « Eglise-Etat » a achevé sa mission à l'échéance de la précédente législature. J'ai donc le plaisir de vous annoncer que le bureau du Synode sur la base de l'art. 32 al. 3 du règlement interne et en accord avec la conférence des fractions a prononcé la dissolution de la commission répondant aussi au vœu de cette dernière. Depuis le 1^{er} novembre 2018, il n'y a donc plus de commission non-permanente « Eglise-Etat ». Ceci évidemment n'exclut nullement les prises de parole des anciens membres de cette commission lors des délibérations autour des différents projets de règlements.

Le président du Synode rappelle que le temps de parole est limité à 10 minutes pour les oratrices et orateurs de CS, des commissions, pour les motions, postulats et interventions. Il est de 5 minutes pour les autres interventions. En raison de l'absence au Synode du chancelier Daniel Inäbnit pour raison de santé, le vice-chancelier reprend les fonctions du chancelier. Lorsqu'il doit siéger aux côtés du président du Conseil synodal, le siège du chancelier est occupé par le responsable du service de la communication Hans-Martin Schaer.

Besinnung: Positive Fraktion mit Christoph Fankhauser

Le président du Synode remercie la fraction des positifs pour la méditation. Après avoir salué et remercié les traductrices, il souligne les excellentes relations que l'Eglise entretient avec l'Etat et la tradition de la venue de l'un de ses représentants lors du Synode. Il accueille aujourd'hui Madame la conseillère d'Etat Evi Allemann, cheffe de la direction de la Justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

Begrüßungsansprache von Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Rede im Anhang).

Le président du Synode adresse ses remerciements et souligne comme l'a dit Madame Allemann, l'importance de la parole, de l'écoute dans la recherche de la meilleure solution aux problèmes. Il faut être ensemble pour travailler, les règlements restent provisoires et ne fondent pas l'existence de l'Eglise contrairement à Dieu.

Traktandum 2: Wahl Vizepräsidium Synodalrat

Point 2: Election à la vice-présidence du Conseil synodal

Le président du Synode rappelle que l'élection à la vice-présidence se déroule à bulletin secret et que la majorité absolue doit être atteinte au premier tour du scrutin. Pour le second tour, la majorité relative suffit. Ne sont éligibles que les personnes annoncées formellement comme candidates avant le premier tour et qui sont membres du Conseil synodal. Ce dernier propose Iwan Schulthess. Comme il n'y a pas d'autres propositions et que la fraction des positifs ne souhaite pas prendre la parole, le président demande au Synode si d'autres personnes désirent intervenir.

Synodalrat Iwan Schulthess tritt während des Wahlgeschäftes bis zur Bekanntgabe des Resultats in den Ausstand.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Wie wir wissen, ist die heutige Wahl eine Ergänzung zu den Wahlen vom November. Ich erlaube mir in die Zukunft zu schauen, was mir vielleicht einige übelnehmen werden. In dieser Legislaturperiode werden wir Ersatzwahlen vornehmen. Und da fände ich eine Korrektur angezeigt. Diese Aussage ist in keiner Weise eine Kritik an irgendeiner gewählten Person. Die Synode hat so gewählt. Aber der neu gewählte Synodalrat ist männerlastig und es hat zudem nur eine einzige Nichttheologin. Es ist angezeigt, dass wir in der nächsten Zeit nach Frauen und nach Nichttheologinnen Ausschau halten. Deshalb meine Frage: Ist der vorgeschlagene Pfr. Iwan Schulthess bereit, das Vizepräsidium auch unter einer anderen Präsidentin/einem anderen Präsidenten auszuüben? Eine dahingehende Aussage erwartete ich eigentlich bei der Vorstellung, deshalb stelle ich die Frage jetzt.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Das kann ich gleich beantworten, Iwan Schulthess ist dazu bereit. Es geht hier um die Wahl des Vizepräsidiums. Wie alles weitergeht, wie sich alles in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann man heute noch nicht sagen, das möchte ich einfach betonen.

Die Wahlzettel werden verteilt und anschliessend eingesammelt. In der Zwischenzeit, bis zur Bekanntgabe des Resultats, behandelt die Synode die Geschäfte 3, 4 und 5.

Wahl/élection:

Ausgeteilte Wahlzettel/bulletins électoraux distribués	185
Eingegangene Wahlzettel/bulletins rentrés	185
Ungültige/bulletins nuls	1
Leer/bulletins blancs	40
Gültige Wahlzettel/bulletins valables	144
Absolutes Mehr/majorité absolue	73

Beschluss:

**Als Vizepräsident des Synodalrates wird mit 144 Stimmen gewählt:
Pfr. Iwan Schulthess.**

Décision:

**Est élu vice-président du Conseil synodal par 144 voix :
le pasteur Iwan Schulthess.**

Synodalrat Iwan Schulthess erklärt Annahme der Wahl. Lydia Schranz (Positive) gratuliert dem neuen Vizepräsidenten im Namen der Fraktion und dankt ihm für die Übernahme des Amtes.

Traktandum 3: Amtsantritt des gewählten Synodalratsmitglieds, welches das Departement Theologie übernimmt, auf 1. Januar 2019

Point 3: Entrée en fonction au 1^{er} janvier du membre élu au sein du Conseil synodal appelé à reprendre le département vacant

Jean-Marc Schmid précise à nouveau que c'est le département de la Catéchèse qui est vacant et que le pasteur Philippe Kneubühler est candidat à la reprise de ce département de façon anticipée au 1^{er} janvier. L'entrée en matière n'est pas contestée et l'entrée en fonction ne fait pas l'objet d'intervention. Le président remercie le délégué aux affaires ecclésiastiques qui a autorisé le pasteur Philippe Kneubühler à quitter son poste de manière anticipée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Amtsantritt von Pfr. Philippe Kneubühler, welcher das vakante Departement Katechetik übernimmt, auf 1. Januar 2019 zu.

Décision:

Le Synode approuve l'entrée en fonction du pasteur Philippe Kneubühler, qui reprend le département vacant de la Catéchèse au 1^{er} janvier 2019.

**Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode vom
29. – 30. Mai 2018; Genehmigung****Point 4: Procès-verbal du Synode d'été des
29 – 30 mai 2018; approbation**

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Die GPK prüfte das Protokoll der Sommersynode nach Art. 20 der Geschäftsordnung und stellte fest, dass es allen aufgeführten Erfordernissen gerecht wird. Die GPK hat stichprobenweise einzelne Anträge gelesen und erhielt den Eindruck, dass die Äusserungen sprachlich sorgfältig wiedergegeben wurden. Wie jedes Mal weisen wir darauf hin, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Gewöhnlich geben die Sprechenden den Protokollführerinnen ihre Voten zusätzlich schriftlich ab. Beanstandungen zum Protokoll müssen dem Synodepräsidenten nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tag vor der Session eingereicht werden. Später ist es nicht mehr möglich, diese zu überprüfen.

Ein Blick in die Absenzenkontrolle zeigt keine unentschuldigten Absenzen und ich ermuntere uns alle, diese erfreuliche Disziplin auch in der neuen Legislatur beizubehalten.

Die GPK empfiehlt der Synode das Protokoll der Sommersynode 2018 mit bestem Dank an die beiden Protokollführerinnen Erika Wyss und Catherine Baumann zu genehmigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Das Protokoll der Sommersynode vom 29. – 30. Mai 2018 wird genehmigt.

Décision:

Le procès-verbal du Synode d'été des 29 – 30 mai 2018 est approuvé.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2018; Kenntnisnahme

Point 5: Rapport de la commission de gestion (CEG) à l'attention du Synode d'hiver 2018; information

Le président du Synode rappelle que pour les rapports dont le Synode doit prendre acte, selon l'art. 55 al. 3, il n'y a pas de débat d'entrée en matière. Selon l'art 58 du règlement interne de Synode, une discussion sur le rapport n'a lieu que si le Synode en décide ainsi. La discussion ici n'est pas demandée.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

In Art. 29 unserer, heute Morgen schon viel zitierten, Geschäftsordnung sind die Aufgaben der GPK festgelegt. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit legt die GPK deshalb der Wintersynode jedes Jahr ihren Bericht vor.

2018 besuchte die GPK Fachstellen in den Bereichen Katechetik, Gemeindedienste und Bildung, Theologie, zentrale Dienste und die Kirchenkanzlei. In allen Bereichen wurden im Vorfeld festgelegte Schwerpunktthemen abgefragt, welche unterschiedliche Bedeutung für die besuchten Stellen hatten. Der Fokus lag u.a. bei der Öffentlichkeitsarbeit. Nach wie vor könnte die Medienpräsenz der Kirchen verstärkt werden – ausser wenn es um Probleme und Konflikte geht. Gelungenen Anlässen oder Projekten die gleiche Präsenz zu verschaffen, ist ungleich schwieriger und aufwändiger. Die Nutzung von sozialen Medien wird im HDK kontrovers diskutiert; zum einen die Ressourcen betreffend, aber auch hinsichtlich des Umstands, dass soziale Medien zeitnahe Reaktionen erfordern und damit grundsätzliche Fragen zum «wer darf wem, was, wann mitteilen?» aufwerfen.

Der Umgang mit Konflikten war eine weitere Fragestellung. In vielen Kirchengemeinden führte die zweite Sparrunde bei den Pfarrstellenprozenten zu Verunsicherungen und Überforderungen, was sich wiederum in einer ganzen Reihe von Konflikten zwischen Mitarbeitenden und Behörden niederschlug. In den letzten fünf Jahren mussten so 22 Trennungsvereinbarungen ausgehandelt werden. In allen diesen Fällen geht es um Menschen, die sich für die Kirche engagieren. Sie nehmen Verletzungen aus diesen Konflikten mit und in vielen Fällen betrifft es auch ihr Umfeld. Konflikte binden zudem viele Ressourcen, die so nicht positiv eingesetzt werden können.

Die Fragestellungen, die sich in Zeiten schwindender personeller und finanzieller Ressourcen in vielen Kirchgemeinden stellen, kombiniert mit einer sich ständig verändernden Gesellschaft, sind hoch komplex und können nur gemeinsam gelöst werden. Der ewig zelebrierte Gegensatz zwischen Pfarrpersonen und Kirchgemeinderat ist da wenig zielführend.

Ein besonderes Augenmerk galt dieses Jahr der Zweisprachigkeit im HDK. Dabei geht es nicht nur darum, deutsche Texte ins Französische oder umgekehrt zu übersetzen. Zusätzlich wird theologisches und juristisches Fachwissen benötigt, um komplexe Texte, wie z.B. die Kirchenordnung, präzise übersetzen zu können. Zusätzlich gilt es den kulturellen Unterschieden zwischen den welschen und den deutschsprachigen Kirchen Rechnung zu tragen. Als zweisprachige Kirche sieht sich die Berner Kirche in der Verpflichtung, als Brückenbauerin zwischen diesen beiden Kulturen und ihren nicht immer vergleichbaren Gremien zu vermitteln.

Zu guter Letzt möchte die GPK an dieser Stelle allen Mitarbeitenden im HDK für ihren grossen Einsatz danken. Es ist nicht selbstverständlich, was in unserer Verwaltung geleistet wird.

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport de la commission de gestion.

Traktandum 6: Umsetzung Landeskirchengesetz – Kirchenordnung; Teilrevision, Genehmigung¹**Point 6: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement ecclésiastique; révision partielle, adoption¹**

Le président du Synode fait remarquer que, pour le Règlement ecclésiastique, il convient, selon l'art 37 al. 2 du règlement interne du Synode, de procéder en deux lectures. La deuxième lecture aura lieu lors du Synode d'été 2019. Il propose la marche à suivre suivante : statuer sur l'entrée en matière, discussion générale, puis discussion de détail article par article.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Nachdem wir letzten Sommer bereits sechs Reglemente im Zusammenhang mit dem neuen LKG vorlegten, kommen jetzt sechs weitere. Zu den zwölf Synodevorlagen sind rund 25 Erlasse auf Stufe Synodalrat zu ändern, also über 30 Dokumente, die in kurzer Zeit neu gefasst oder überarbeitet werden mussten. Zur Erinnerung: der Kanton kann gleichzeitig in einem Jahr 25 Erlasse streichen – eine massive Verschiebung von Rechtsprechungen vom Kanton zur Kirche im Zusammenhang mit dem neuen LKG: Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, muss die Kirchenordnung dort geändert werden, wo bisher staatskirchenrechtliche Verhältnisse galten. Es geht darum, die Kirchenordnung hier anzupassen und es geht darum, neue Regelungen aufzunehmen. Die verschiedenen Punkte sind ab Seite 2 aufgeführt.

Bei den Kirchensteuern geht es um die negative Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen, welche nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Dann geht es um die Bildung von Kirchenkreisen innerhalb von Kirchgemeinden. Eine wesentliche Thematik sind die Pfarrstellen in Art. 126, 128 und 135, das Pfarrdienstrecht und die Aufgaben der Regionalpfarrerinnen und –pfarrer in Art. 151a und 202. Dann die Zuständigkeiten der Synode und des Synodalrats. Hier geht es darum, dass nun künftig die Kirche über die Aufnahme der Pfarrschaft in den Kirchendienst

¹ Erste Lesung | première lecture

befindet. Es betrifft weiter die kirchliche Datenaufsichtsstelle, auf Seite 6 die Rekurskommission, die Finanz- und Vermögensverwaltung, den Kirchendienst und dann noch gemeinderechtliche und redaktionelle Anpassungen. Insbesondere möchten wir den Begriff der «innerkirchlichen» Angelegenheiten nicht mehr verwenden, sondern künftig «kirchlich» benutzen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Synode letzten Sommer beschloss, die Kirchenverfassung vorläufig nicht zu ändern. Die Kirchenordnung bietet eine ausreichende Grundlage, um die wesentlichen Weichenstellungen vorzunehmen.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Auf Anfangs 2020 tritt das neue kantonalbernerische Kirchengesetz in Kraft. Das führt zu Anpassungsbedarf in vielen kirchlichen Erlassen. Die Synode beschloss 2017 in einem Leitsatz, die Kirchenverfassung vorläufig nicht zu verändern. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes können die wesentlichen Weichenstellungen in der Kirchenordnung vorgenommen werden; sie bietet eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es geht um neue nötige Regelungen, um Präzisierungen von Zuständigkeiten innerhalb der kirchlichen Strukturen, die Weiterentwicklung von bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten (z.B. der Aufgaben der Regionalpfarrpersonen), die neu bestehende Verpflichtung einer Aufsichtsstelle für den Datenschutz einzurichten und um gemeinderechtliche und redaktionelle Anpassungen. Die GPK bearbeitete das vorliegende Geschäft und diskutierte es teilweise intensiv. Die eingereichten Fragen wurden durch den Synodalratspräsidenten mit Antworten aus den Bereichen erläutert und zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Die GPK stellt der Synode zu Art. 175, Ziff. 9 den in der Tischvorlage aufgeführten Änderungsantrag. Ich werde in der Detailberatung kurz darauf eingehen.

Anhand von Art. 196, Ziff. 1 weist die GPK darauf hin, dass die Formulierungen manchmal den verschiedenen gewachsenen Strukturen im Kirchengebiet Rechnung tragen. Im Kanton Solothurn werden die Pfarrpersonen weiterhin gewählt, während sie im bernischen Gebiet eine Anstellung erhalten. Aus diesem Grund steht also in diesem Artikel «Anstellung» oder «Wählbarkeit». Das ist nur ein Beispiel für die anspruchsvolle Aufgabe einer genauen Formulierung, die für uns Laien manchmal etwas holperig zu lesen ist. Die GPK empfiehlt mehrheitlich, die Anträge 1 bis 3 des Synodalrats, ergänzt durch den Änderungsantrag GPK zu Art. 175, Ziff. 9, anzunehmen.

Ueli Burkhalter, Busswil (Mitte):

Ordnungen helfen ordnen und zuordnen. Deshalb müssen wir, wenn sich eine Organisation ändert, unsere Ordnungen anpassen. Ordnungen sind

nicht in Stein gemeisselt. Aber sie geben den Boden, auf dem wir Kirche weiterentwickeln können.

In der Fraktion der Mitte diskutierten wir die Fragen eingehend und möchten v.a. der nichtständigen Kommission Kirche-Staat herzlich für die grosse Arbeit danken. Wir sind der Meinung, der zweite Antrag des Synodalrats, den Begriff «innerkirchlich» durch «kirchlich» zu ersetzen, ist recht eigentlich eine Art Emanzipation der Kirche. Vorher übergaben wir Angelegenheiten dem Staat, heute stehen wir in der Eigenverantwortung, durch unsere Ordnungen Dinge zu gestalten und Zuordnungen zu bestimmen.

Die Fraktion der Mitte stimmt den Anträgen des Synodalrates mit dem Änderungsantrag der GKP zu.

Heidi Gebauer, Gümligen (GOS):

Die GOS hat das Geschäft Umsetzung LKG, Traktanden 6 bis 11, welche die Kirchenordnung, das Weiterbildungsreglement bis hin zum Reglement über die Rekurse beinhalten, eingehend besprochen. Die Spaltenerklärungen dazu sind sehr nützlich. Hinter der Vorbereitung dieses Geschäfts steckt eine grosse Arbeit. Wir danken allen die beteiligt waren und mitgearbeitet haben.

Der Änderungsantrag der GPK zum Organisationsreglement, Traktandum 7, fand in der GOS keine Mehrheit. Die GOS erachtet die Kirchenordnung und die Reglemente für gut und wird allen Anträgen zustimmen.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Wir haben für die heutige Sitzung eine teilrevidierte Vorlage der Kirchenordnung erhalten. Uns wurde eine Vorlage zum Entscheid vorgelegt, der seriös vorbereitet und klar formuliert ist. Wie meine Vorredner danke ich allen Beteiligten herzlich für die geleistete Arbeit.

Unsere Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass man dieser Vorlage, so wie sie uns unterbreitet wurde, zustimmen kann. Wir unterstützen zudem den Antrag der GPK betreffend Änderung in Art. 175, Abs. 9.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale):

Wir unterstützen die Anträge des Synodalrats einstimmig. Über den Antrag der GPK haben wir nicht explizit abgestimmt, aber er scheint plausibel. Betreffend negativer Zweckbindung beschäftigten wir uns mit der Frage aus einer Kirchgemeinde, wie sie in Zukunft die Einnahmen juristischer Personen verbuchen soll. Hier konnte uns der zuständige Synodalrat beruhigen. Den Nachweis, dass die Einnahmen von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, muss die Landeskirche erbringen, nicht jede einzelne Kirchgemeinde.

Als Mitglied der nichtständigen Kommission war ich an der Gesprächsrunde vom 22. August 2018 dabei. Alle der Synode vorliegenden Reglemente wurden dort diskutiert. Man konnte Verständnisfragen stellen, es gab Abänderungsvorschläge und wenn sie begründet und plausibel waren, wurden sie in der vorliegenden Vorlage umgesetzt. Es konnte festgestellt werden, dass die Überarbeitung seriös und professionell gemacht wurde, und die Umsetzung gemäss des von der Synode genehmigten Leitsatzes erfolgte.

Auf entsprechende Frage an der Fraktionssitzung wurden wir informiert, dass über das Vorgehen bezüglich Erhebung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen durch die Kirchgemeinden noch keine Einigkeit vorhanden ist. Ein Dank geht an den Synodalrat, dass er sich für eine Lösung einsetzt, die für die Kirchgemeinden umsetzbar ist.

Es hat viel Papier zu all den Reglementen. Vielleicht fühlten sich neue Synodale etwas erschlagen. Als ich vor einigen Jahren neu in die Synode kam, verhandelten wir gerade die Teilrevision der Kirchenordnung zu den Themen Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung. Zuerst fand ich es eine juristische Haarspalterei und fühlte mich etwas überfordert. Die Diskussion und die Art, wie eine Vorlage den demokratischen Prozess durchläuft, fand ich aber spannend und ich merkte, dass ich aus meiner Erfahrung aus der Zeit als Kirchgemeindesekretärin vieles, das hier theoretisch geregelt ist, praktisch erlebt habe. Die Kirchenordnung ist nicht ein lebloser Papiertiger, sondern ein wichtiges Instrument für alle. In der vorliegenden Teilrevision beschränkte man sich v.a. auf die Veränderungen betr. LKG. Mehr hätte uns wohl alle überfordert. Es war wohl ohnehin ein riesiger Aufwand für alle Beteiligten in der Verwaltung und im Synodalrat. Darum möchte ich, auch im Namen der Liberalen Fraktion, einen grossen Dank für die Erarbeitung dieser Vorlage, aber auch für die kommende Arbeit mit den vielen Verordnungen, die noch anzupassen sind, aussprechen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Eigentlich sollte Daniel Meister hier stehen, der sich heute Morgen krankheitshalber abmelden musste. Deshalb an seiner Stelle einige Worte von mir. Wir möchten uns dem Dank anschliessen und danken herzlich allen, die an dieser Teilrevision mitgearbeitet haben; v.a. auch der nichtständigen Kommission Kirche-Staat.

Wir werden den Anträgen, mit einem kleinen Änderungsantrag, zu dem wir uns in der Detailberatung melden, zustimmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Namen meiner Ratskolleginnen und -kollegen danke ich herzlich für die anerkennenden Worte, für die Wertschätzung. Es war tatsächlich ein

sehr grosser Aufwand und ich möchte einen ganz persönlichen Dank an Christian Tappenbeck aussprechen, unserem Leiter Rechtsdienst, der immer den Überblick über all die verschiedenen Regelwerke behielt.

Pause de de 10 h 5 à 10 h 35

Discussion de détail

Le président du Synode propose de discuter sur les différents articles modifiés. La parole est demandée pour les articles suivants :

Art. 107

Daniel Ficker, Bern (Einzelsprecher):

Die Neuformulierung und der Ausbau von Art. 107 ist für die Gesamtkirchengemeinde Bern, sicher auch für andere Städte und grosse Kirchgemeinden ganz wichtig. Weil neu kirchenrechtliche Aufgaben und Befugnisse, über die ansonsten die Kirchengemeinde oder der Kirchgemeinderat verfügt, einem Kirchenkreis zugewiesen werden können. Kirchenkreise können künftig im Prinzip die gleichen Befugnisse haben wie eine Kirchengemeinde. Das wird wichtig sein, wenn es allenfalls aus der Gesamtkirchengemeinde Bern (ihr konntet es gestern in den Zeitungen lesen) neu eine einzige Kirchengemeinde Bern mit fünf Kirchenkreisen geben soll. In der GKG Bern sind wir froh um den Ausbau dieses Artikels. Für die fusionskritischen Kirchengemeinden – ich vertrete auch so eine – wird es entscheidend sein, ob im Organisationsreglement einer künftigen Kirchengemeinde Bern dieser Art. 107 konsequent umgesetzt wird. Herzlichen Dank deshalb den Verfassern der Teilrevision der Kirchenordnung, dass sie hier vorausgedacht haben. Und noch einmal einen herzlichen Dank an Christian Tappenbeck.

Art. 151

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Die Regionalpfarrämter kommen neu ganz in die Obhut unserer Kirche. Dafür sind Regelungen unumgänglich, und diese überzeugen mich eigentlich fast alle. In einem einzigen Punkt allerdings regt sich in mir Widerstand. Nämlich wenn es um die künftige Entscheidungsbefugnis der Regionalpfarrämter geht. Da müssen wir gut hinschauen. Eine Entscheidungsbefugnis ist z.B. bei Weiterbildungsgesuchen nötig. Wir werden dazu im übernächsten Traktandum ein Reglement genehmigen. Aufgrund dieses Reglements soll jemand in unserer Kirche ein Gesuch genehmigen oder ablehnen, das ist klar. Diese Kompetenz für die Gemeindepfarrämter ist für mich unbestritten.

Der Synodalrat darf aber mit diesem Artikel (in Alinea 6) keine Möglichkeit erhalten, um auf dem Weg der Verordnung ein Weisungsrecht zu formulieren, das nicht an ein Reglement gekoppelt ist. Denn – und das ist meine

Hauptaussage – in einer evangelischen Kirche kann keiner und keine einem anderen sagen, was er oder sie zu tun, zu glauben hat. Das wäre ein Schritt in Richtung Hierarchie, und das wollen wir verhüten. In der GPK sagte jemand, man sollte vorerst einmal Vertrauen haben. Dieser Appell kam auch zu mir. Gut, ich will es haben. Ich will das Vertrauen haben, dass der Synodalrat weiss, wo die rote Linie hin zu einem hierarchischen Anordnen und Befehlen liegt. Darum verzichte ich auf einen Antrag. Ich belasse es bei einer Mahnung. Wir werden als Synodale ganz genau hinschauen, dass die rote Linie zu möglichen hierarchischen Ansätzen vom Synodalrat respektiert wird.

Art. 175

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Die GPK stellt der Synode folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag GPK zu Art. 175, Abs. 9:

Er sorgt für die kircheninterne Information und für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.

Proposition d'amendement CEG à l'art. 175, al. 9:

Il assure l'information interne à l'Eglise et une information appropriée du public par les médias.

Die GPK befand, hier wäre der Hinweis «kirchenintern» gerechtfertigt. Sie denkt dabei insbesondere an das ENSEMBLE oder an die Homepage. Sie ist der Ansicht, der Synodalrat sollte nicht die alleinige Informationshoheit haben und möchte mit ihrem Antrag verhindern, dass er die Kommunikation auch der Kirchgemeinden oder Werke bestimmen könnte. So könnte man diesen Passus nämlich verstehen.

Lydia Schranz, Bern, in Vertretung von Daniel Meister (Positive):

Unser Antrag ist eine Reaktion auf den Antrag der GPK, die «kirchenintern» beantragt, anstelle von «innerkirchlich». Aus unserer Sicht ist die Erwähnung der Kirche hier nicht nötig und könnte eher zu Missverständnissen führen. Weil es sich um die neue Kirchenordnung handelt, braucht nicht mehr auf die Differenzierung von Kirche und Staat hingewiesen zu werden. Darum erachten wir Positive das Wort «intern» als präziser.

Änderungsantrag Positive zu Art. 175, Abs. 9:

Er sorgt für die interne Information und für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.

Proposition d'amendement des Positifs à l'art. 175, al. 9:

Il assure l'information interne et une information appropriée du public par les médias.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher):

Ich unterstütze den Antrag der Positiven Fraktion, dass wir von interner Information reden, und ich möchte beliebt machen, zu präzisieren: «interne und externe» Information; die zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit lässt man stehen, wie es ist. Ich hoffe, dass wir in diese Richtung kommen, wenn wir unser Postulat Jean-Eric Bertholet und Christoph Knoch über die Öffentlichkeitsarbeit behandeln.

Änderungsantrag Christoph Knoch zu Art. 175, Abs. 9:

Er sorgt für die interne und externe Information und für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.

Proposition d'amendement de Christoph Knoch à l'art. 175, al. 9:

Il assure l'information interne et externe et une information appropriée du public par les médias.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die Diskussion. Der Synodalrat setzte sich mit den Anträgen auseinander und er kann sich dem Antrag der GPK «kircheninterne» Information anschliessen. «Intern», wie von den Positiven vorgeschlagen, erscheint uns als zu wenig klar, das könnte sich bspw. nur aufs HDK beschränken. Intern und extern, wie von Einzelsprecher Christoph Knoch vorgeschlagen und beantragt, ist uns auch nicht dienlich, da im weiteren Text des Artikels «die zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien» beschrieben wird, und hier ist das «externe» enthalten.

Wir schliessen uns somit dem Antrag der GPK, «kirchenintern» als einzige Änderung, an.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag Positive – Antrag Christoph Knoch zu Art. 175, Abs. 9

Ja/oui 112 – nein/non 41 – Enthaltungen/abstentions 25

Der Antrag Positive ist angenommen

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag GPK/Synodalrat – Antrag Positive zu Art. 175, Abs. 9

Ja/oui 140 – nein/non 38 – Enthaltungen/abstentions 4

Die Version GPK/Synodalrat ist angenommen

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Namen des Synodalrats danke ich euch herzlich für die Unterstützung und das Mittragen dieser teilrevidierten Kirchenordnung. Einzelsprecher Rolf Schneeberger möchte ich noch ganz kurz eine Antwort geben. Wir wollen keine Hierarchiestufen einführen. Wir wollen das regeln, was geregelt sein muss, damit in dieser grossen Kirche die Aufgaben gelöst werden können. In Art. 151a), Abs. 6, sind die Regionalpfarrer bereits eingeschränkt, indem es heisst: der Synodalrat kann durch Verordnung den Regionalpfarrerinnen in ihren Aufgabenbereichen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Es geht nicht darum, dass diese irgendwelche Dogmen o.ä. den Pfarrpersonen in ihren Kreisen beibringen. Es geht um anderes, bspw. dass die Regionalpfarrerinnen und –pfarrer das Mitarbeitergespräch (MAG) mitunterschreiben und damit zeigen, dass wir diesen MAG und der Qualitätssicherung Wert beimessen.

Le président du Synode fait procéder à un vote séparé de chaque point de la décision.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 179 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 172 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 177 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 178 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung (KES 11.020) gemäss beiliegender Synopse².**
- 2. Sie beschliesst, dass in der Kirchenordnung der Begriff «innerkirchlich» durch «kirchlich» ersetzt wird.**
- 3. Sie setzt, vorbehältlich eines Referendums, die Änderung gemäss Ziffer 1 und 2 auf den 1. Januar 2020 in Kraft.**

² Mit Anpassung in Art. 175 Abs. 9 | avec modification à l'art. 175 al. 9

Décision:

1. **Le Synode arrête la révision partielle du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020) conformément au tableau synoptique annexé².**
2. **Il décide de remplacer dans le présent Règlement ecclésiastique les termes de « ecclésial interne », « interne de l'Eglise » et « intérieure » par les termes « ecclésial », « de l'Eglise » et « ecclésiastique ».**
3. **Sous réserve d'un référendum, il fixe l'entrée en vigueur des modifications au 1^{er} janvier 2020 conformément aux chiffres 1 et 2.**

Traktandum 7: Umsetzung Landeskirchengesetz – Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste vom 5. Dezember 2001; Teilrevision, Genehmigung

Point 7: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement d'organisation des structures et des services généraux de l'Eglise du 5 décembre 2001; révision partielle, adoption

Le président du Synode propose de statuer l'entrée en matière puis de poursuivre par une discussion générale avant la discussion de détail article par article.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Mit dem LKG kommen auf Refbejuso als Landeskirche viele Aufgaben zu, die bis Ende 2019 von kantonalen Stellen wahrgenommen wurden. Der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste haben bekanntlich neu die Verantwortung für Personaladministration und Begleitung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, Regionalpfarrerinnen und –pfarrer und für die konkrete Pfarrstellenzuteilung. Die Landeskirche und die kirchlichen Bezirke werden neu verschiedenen kantonalen Regelungen unterliegen, welche bis jetzt

höchstens sinngemäss auf sie anwendbar waren. Das sind in den nächsten Traktanden Details der Verhandlungen. Es ergeben sich viele neue Verpflichtungen. Der Synodalrat fällte letztes Jahr den Grundsatzentscheid, keine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste vorzunehmen – das hätte die Kapazitäten gesprengt –, dass er aber einige Justierungen an seiner Organisation vornehmen will.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, hat das Unternehmen «Res Publica Consulting», welches uns bislang in diesem Transformationsprozess begleitete, ein Rollenmodell erarbeitet, das dem Synodalrat ermöglichen soll, sich trotz dem bedeutenden Aufgabenzuwachs auf seine strategischen Führungsaufgaben konzentrieren zu können. Entscheide, die nicht kirchenpolitische Bedeutung, aber gleichwohl Wichtigkeit haben, sollen neu an die Bereichsleitungssitzung delegiert werden. Dieses Gremium tagt unter der Leitung des Kirchenschreibers, hiess bis jetzt Bereichsleitung-Brückenschlag und soll neu Bereichsleitungs-Sitzung heissen. Es tagt i.d.R. einmal monatlich und soll (mit beratender Stimme), unterstützt von den beiden Leitungen Recht und Kommunikation, Antrag stellen können. Wir können bestimmte Aufgaben oder Themen an Ausschüsse, Delegationen oder an einzelne Ratsmitglieder übertragen, bspw. an die neue Bereichsleitungs-Sitzung. Weiter möchten wir das OgR in dem Sinne lockern, als dass nicht mehr festgeschrieben wird, wie viele Fachstellen pro Bereich zu führen sind. Diejenigen, die schon lange dabei sind, mögen sich erinnern, dass wir seinerzeit Bereiche mit bis zu 15 Fachstellen hatten. Die Synode verlangte damals eine Reduktion auf max. zwei Fachstellen pro Bereich. Vor mehr als 15 Jahren war das zeitgemäss und nötig, heute ist es zu starr.

Deshalb bitten wir euch, die leichten Justierungen (das Bereichsleitungs-Sitzungs-Modell) und die Möglichkeit der Aufhebung der Fachstellenbestimmung zu akzeptieren und unseren Anträgen zu folgen. Besten Dank.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Auch die beantragte Teilrevision des OgR ist eine Folge des neuen LKG. Wie stark sich der Aufgabenbereich im HDK ändert, ersieht man aus dem Umstand, dass 16 von 25 Artikeln geändert werden sollen.

Die GPK diskutierte auch diese Vorlage sehr eingehend. Im Ganzen stellt sie fest, dass sie wie alle heutigen Vorlagen sehr sorgfältig erarbeitet wurde. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und auch an den Synodalratspräsidenten Andreas Zeller, der für die Beantwortung der recht vielen Fragen an der GPK-Sitzung teilnahm. Auf das HDK kommt im Jahr 2020 eine grosse Anzahl neue Aufgaben hinzu. Unsere Kirche wird selbständiger, was bedeutet, dass auch mehr Arbeit anfällt. Die GPK stellt positiv fest, dass der Synodalrat mit dem Rollenmodell, das hinter dem Reglement

steht, entlastet werden soll. Eine Bereichsleiter-Sitzung soll beratend zur Seite stehen. In bereichsübergreifenden operativen Angelegenheiten soll sie sogar Entscheide fällen können. Die Aufgaben der Kirchenkanzlei werden präziser umschrieben und auch erweitert. In der Detailberatung stellt die GPK einen Änderungsantrag zu Art. 4. Im Ganzen begrüsst sie das neue revidierte OgR. Mit dieser Realisierung steht den bernischen Landeskirchen ab 2020 eine effiziente Struktur zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die GPK empfiehlt, nach den Beratungen der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte bedankt sich für die geleistete Arbeit am vorliegenden OgR und stimmt der Teilrevision so zu. Die Bereichsleitersitzung als neues Instrument erscheint uns nützlich, und ebenso, dass die Personalentwicklung der Pfarrschaft im Bereich Theologie angesiedelt wird. Den Antrag der GPK lehnte die Vorsynode der Kirchlichen Mitte ab, vom Antrag der Positiven hatten wir zum damaligen Zeitpunkt noch keine Kenntnis.

Discussion de détail

Le président du Synode propose de discuter sur les différents articles modifiés. La parole est demandée pour les articles suivants :

Art. 4, Abs. 3

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Im Wesentlichen betrifft die Teilrevision Änderungen, die sich aus Anpassungen des LKG ergeben. Die GPK schaute alle Artikel genau an, aber in Art. 4 stiess sie auf ein Wort, das uns wesentlich scheint: Bei den wichtigsten Zuständigkeiten wird in Abs. 3 gegenüber dem bisherigen OgR ein Wort eingefügt, das vorher nicht da war: «geistlich». Der Synodalrat übt als Kollegialbehörde geistliche, kirchenpolitische und strategische Leitung der Kirche aus. Aus was besteht die geistliche Leitung? fragten wir uns. Sie ist ansonsten nirgends näher umschrieben. Auch in der Kirchenordnung steht nichts davon, lediglich: der Synodalrat ist oberstes Vollzugs-, Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Wir diskutierten sehr eingehend darüber. Die Leitung einer Landeskirche umfasst natürlicherweise eine geistliche Dimension. So wie die Leitung eines Sportvereins auch eine sportliche Dimension umfasst. Aber hilft die vorgeschlagene Formulierung im Zweifelsfalle Klarheit zu schaffen? Die GPK ist der Auffassung, der vorgeschlagene Text könnte zu Interpretationsschwierigkeiten führen. Heisst geistliche Leitung, dass der Synodalrat auch Auslegungsfragen der Bibel

oder Liturgiefragen bestimmen könnte? Die GPK möchte die geistlich-theologische Komponente erhalten, aber nicht im Zusammengehen mit den anderen Bezeichnungen, sondern in einem einleitenden Satz zu Abs. 3. Die GPK ist der Ansicht, dass mit dieser Formulierung gewährleistet werden kann, dass die Kirchenleitung eine geistliche Komponente hat.

Antrag GPK zu Art. 4, Abs. 3:

Der Synodalrat handelt im Hören auf das Wort Gottes zum Wohl der Kirche. Er nimmt im Rahmen der gesamtkirchlichen Organisation v.a. folgende Zuständigkeiten wahr:

a) Er übt als Kollegialbehörde die kirchenpolitische und strategische Leitung der Kirche aus;

(...)

Proposition d'amendement CEG à l'art. 4, al. 3:

Le Conseil synodal agit dans l'écoute de la Parole de Dieu pour le bien de l'Eglise. Dans le cadre de l'organisation générale de l'Eglise, il a notamment les compétences suivantes :

a) assumer en tant qu'autorité collégiale, un fonction de direction, politique et stratégique de l'Eglise;

(...)

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen stellt sich einstimmig hinter den Antrag der GPK. Ich erwähnte nur einige Gründe. Es ist allen klar, dass ein Synodalrat nicht ein ausschliesslich politisches und strategisches Gremium ist. Für uns ist «geistlich» etwas ein «Allerweltswort». Das Hören auf das Wort Gottes sehen wir eher als eine Haltung, die – und das kann man nicht genug betonen – uns sehr wichtig ist. Die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung der geistlichen, politischen und strategischen Leitung stellt diese drei Leitungsaufgaben nebeneinander. Wir ziehen es vor, dass das Hören auf das Wort Gottes über die politische und strategische Leitung gestellt wird. Unter der Berücksichtigung dieser vorgeschlagenen Änderung der GPK stimmen wir im Übrigen dem OgR voll und ganz zu.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision. Sie war unbestritten bis auf den Änderungsantrag der GPK zu Art. 4, Abs. 3; da wurden wir aktiv. Diesem Artikel einen einleitenden Satz voranzustellen finden wir eine gute Sache. Er lehnt sich an die entsprechende Formulierung der Kirchenordnung zur Gemeindeleitung an (Art. 104 KO). Hingegen

sind wir nicht der Meinung, nach dieser Einleitung den Auftrag zur geistlichen Leitung einfach wegzustreichen. Deshalb stellt die Positive Fraktion einen eigenen Antrag, der den Zusatz der GPK als einleitenden Satz übernimmt, aber das Wort «geistlich» bei Buchstabe a) beibehält.

Mit Schrecken stellte ich heute Morgen fest, dass die Tischvorlage unseres Änderungsantrages einen groben Fehler enthält, indem explizit fett und unterstrichen die geistliche, kirchenpolitische und strategische Leitung (...) erwähnt ist. Es handelt sich um eine interne Panne in unserer Fraktion, das «die» will niemand von uns.

Antrag Positive zu Art. 4, Abs. 3:

Der Synodalrat handelt im Hören auf das Wort Gottes zum Wohl der Kirche. Er nimmt im Rahmen der gesamtkirchlichen Organisation v.a. folgende Zuständigkeiten wahr:

a) Er übt als Kollegialbehörde geistliche, kirchenpolitische und strategische Leitung der Kirche aus.

(...)

Proposition d'amendement des Positifs à l'art. 4, al. 3:

Le Conseil synodal agit dans l'écoute de la Parole de Dieu pour le bien de l'Eglise. Dans le cadre de l'organisation générale de l'Eglise, il a notamment les compétences suivantes :

a) assumer en tant qu'autorité collégiale, la fonction de direction spirituelle, politique et stratégique de l'Eglise;

(...)

Zur Begründung: Die von der GPK vorgeschlagene Präambel legt den Boden und formuliert die Voraussetzung für die ganze Arbeit des Synodalrats. Unter Buchstabe a) wird festgehalten, wie die sieben Personen im Synodalrat unsere Kirche leiten sollen. Das kann aus Sicht unserer Fraktion nicht nur kirchenpolitisch und strategisch sein. Der Synodalrat soll auch in inhaltlichen Fragen leiten, wenn es um die Sache des Evangeliums geht. Die Förderung und Umsetzung der Vision 21 ist aus unserer Sicht ein Beispiel für geistliche Leitung; das war mehr als Kirchenpolitik und Strategie. Der Begriff geistliche Leitung gefällt nicht allen. Er ist im Kontext der gesamtschweizerischen Diskussionen zudem etwas belastet. Aus unserer Sicht aber zu Unrecht. Es geht bei der geistlichen Leitung in keiner Weise um die Leitung der Geistlichen, es geht bei uns ja auch nicht um einen Bischof. Es gilt einfach festzuschreiben, dass unser Synodalrat die Kirche nicht nur verwaltet, nicht nur kirchenpolitisch auf Kurs hält, sondern auch da eine Mitverantwortung hat, wo es um die Weitergabe des Evangeliums in Wort und Tat geht. Davor muss man keine Angst haben. In der dritten

Spalte der Synopse wird zu Art. 4, Abs. 3, a) richtig festgehalten: der Synodalrat übt nicht die geistliche Leitung aus, er ist also nicht die einzige Instanz für geistliche Leitung. Das passiert auch in der Synode und auch in den Kirchgemeinden. Aber der Synodalrat darf und soll auch geistlich leiten. Deshalb ist es aus unserer Sicht unglücklich, ja falsch, wenn mit dem Antrag der GPK die geistliche Leitung weggestrichen würde, und die Arbeit des Synodalrats faktisch auf kirchenpolitische und strategische Leitung beschränkt würde.

Sollte unser Antrag keinen Erfolg haben, wird die Positive Fraktion für den vorliegenden Text und gegen den Antrag der GPK stimmen. Uns liegt sehr viel daran, dass die geistliche Leitung nicht aus der Zuständigkeit des Synodalrats gestrichen wird.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Mein Vorredner hat mein Manuskript etwas durcheinander geworfen. In der Liberalen Fraktion diskutierten wir dasselbe ebenfalls eingehend. Der erste Teil des Änderungsantrags der GPK war unbestritten, den zweiten Teil lehnten wir mehrheitlich ab, d.h. über alles würden wir mehrheitlich den Antrag der Positiven unterstützen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die interessante Diskussion. Der Synodalrat setzte sich natürlich auch mit den Anträgen auseinander und ihm gefällt die Erweiterung der GPK: Allgemein, umfassend, die Leitung im Sinne des Hörens auf das Wort Gottes. Ihm gefällt auch der Antrag der Positiven, der die geistliche Leitung noch ausdrücklich beschreibt. Ich danke Christoph Beutler für die Begründung. Sie ist ausgezeichnet und entspricht dem, was auch wir darunter verstehen. Es gibt kein Kirchenleiten ohne geistliche Komponente, aber diese ist nicht nur bei der Kirchenleitung alleine.

Die Diskussion wurde auch auf schweizerischer Ebene angezogen. Von Refbejuso aus haben wir in der Koalition, in Allianz mit den Westschweizer Kirchen dazu beigetragen, dass die geistliche Leitung weg von einer Person auf die neue Synode und auf den Rat gelegt wurde, aber auch auf die Landeskirchen und auf die einzelnen Kirchgemeinden. Alle in der reformierten Kirche in Verantwortung und Ämtern Stehenden sind an dieser geistlichen Leitung beteiligt. Der Synodalrat würde es sehr bedauern, wenn man das geistlich wieder wegstreichen würde. Den Ergänzungsantrag der GPK mit dem Beibehalten des «geistlichen» in Buchstabe a) finden wir stimmig.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag GPK – Antrag Positive/Synodalrat

Ja/oui 43 – nein/non 123 – Enthaltungen/abstentions 17

Der Antrag Positive/Synodalrat ist angenommen

Le président du Synode fait procéder à un vote séparé pour chaque point de la décision.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 177 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 181 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 180 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Organisationsreglementes für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste vom 5. Dezember 2001 (KES 34.210) gemäss beiliegender Synopse³.**
- 2. Sie setzt das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020 fest.**

Décision :

- 1. Le Synode arrête la révision partielle du règlement d'organisation des structures et des services généraux de l'Eglise du 5 décembre 2001 (RLE 34.210) selon le tableau synoptique ci-joint³.**
- 2. Il fixe l'entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2020.**

³ Mit Anpassung in Art. 4 Abs. 3 | avec modification à l'art. 4 al. 3

Traktandum 8: Umsetzung Landeskirchengesetz –Weiterbildungsreglement; Teilrevision, Genehmigung

Point 8: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur la formation continue; révision partielle, adoption

Jean-Marc Schmid présente la marche à suivre : statuer sur l'entrée en matière, discussion générale suivie de la discussion de détail article par article. L'entrée en matière est acceptée. Suit la discussion générale.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ein weiteres Gesetz, das vom Kanton an die Kirche übergeht: Die Verantwortung für die reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer im Hinblick auf die Weiterbildung. Der Kanton Bern regelt die Weiterbildung in einer Verordnung aus dem Jahr 2005. Dieser Erlass wird noch während einer beschränkten Zeit für die Frauen und Männer mit kantonsübergreifenden Pfarrstellen gelten, d.h. in Freiburg-Bern und Solothurn-Bern. Es sind weniger als fünf Stellen.

Es gilt somit eigene kirchliche Regelungen zur Weiterbildung und zum Studienurlaub zu schaffen. Dabei muss auf den Umstand reagiert werden, dass Martin Koelbing sich grundsätzlich nicht mehr um die Weiterbildung von Pfarrpersonen kümmern wird und v.a. wollen auch wir bei den bernischen Pfarrerinnen und Pfarrern das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung bekräftigen. Wir wollen das ins Weiterbildungsreglement, welches 2008 entstand und 2014 auf den neusten Stand gebracht wurde, integrieren. Wesentlich ist, dass wir uns in Art. 3, in einem Grundsatzartikel, zur Weiterbildung und zu deren Zweck äussern. Damit soll auf eine einheitliche Ausrichtung der Weiterbildungstätigkeit hingewirkt werden. Zum Studienurlaub wird neu nur noch zugelassen, wer den Nachweis von regelmässigen Weiterbildungen erbringen kann. Es geht darum, dass die Aufgaben des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten (BKA) künftig bei uns in der Theologie, in der Fachstelle Weiterbildung, gemacht werden. Können die Mitarbeitenden mit dem Bereich keine Einigung erzielen, erlässt der Synodalrat auf deren Verlangen eine anfechtbare Verfügung.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die GPK stimmt diesem Reglement voll und ganz zu. Ich muss nun eine Regel mit Füssen treten: ich erwähne zwei Artikel, obwohl wir noch nicht in der Detailberatung sind; Sie sehen dann weshalb. Es sind im Übrigen die einzigen zwei Punkte, bei denen wir etwas zu bemängeln haben.

- Art. 2 ist schwer lesbar. Hingegen können wir weder eine bessere, einfachere und auch keine ebenso genaue Lösung präsentieren.
- Zu Art. 7 betr. Freistellung für die Weiterbildung bei den Katecheten hatten wir einige Fragen, die aber von Synodalratspräsident Andreas Zeller zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden.

Das zur Illustration, es handelte sich z.T. um eigene Lese-Schwierigkeiten, wir stimmen dem Reglement zu.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Fraktion diskutierte das Geschäft an ihrer Sitzung und hat das Weiterbildungsreglement gemäss Antrag des Synodalrats einstimmig gutgeheissen. In der fraktionsinternen Diskussion war die Weiterbildungspflicht der Pfarrpersonen nicht bestritten. Im Gegenteil, man ist froh, dass die Verpflichtung dazu in Art. 4 deutlich hervorgehoben und regelmässige Weiterbildungen für Pfarrpersonen nicht nur empfohlen werden, sondern zum Berufsauftrag gehören. Es ist im Interesse der Kirche, wenn sich Pfarrpersonen und Pfarrer regelmässig weiterbilden und neue Impulse für ihre Aufgaben erhalten. Die Koppelung einer regelmässigen Weiterbildung für die Bewilligung eines Studienurlaubs wird in unserer Fraktion begrüsst.

Im Weiteren diskutierten wir über die Zuständigkeit bei der Suche nach einer Stellvertretung während eines Urlaubs und über die Bestimmung des Zeitpunkts für einen solchen Studienurlaub. Allgemein wird davon ausgegangen, dass sich die amtierenden Pfarrpersonen und die zuständige Anstellungsbehörde, der Kirchgemeinderat, gemeinsam auf einen geeigneten Zeitpunkt sowie eine Stellvertretung während der Abwesenheit der Pfarrperson einigen werden. Das ist letztlich im Interesse beider Seiten und zeugt von einem funktionierenden Vertrauensverhältnis. Alles Nähere werde in der zugehörigen Verordnung geregelt, wie uns von den beiden Vertretern des Synodalrats erklärt wurde.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte):

Ein grosses und herzliches Danke all jenen, die dieses und die übrigen Reglemente und die Kirchenordnung ausgearbeitet und in den angefügten Bemerkungen fundiert und verständlich erläutert haben. Ich las die Unterlagen gerne und mit Interesse. Jede auftauchende Frage wurde früher oder später in der dritten Spalte beantwortet. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte begrüsst u.a., dass im vorliegenden Reglement sowohl das Recht

wie auch die Pflicht zur Weiterbildung geregelt sind. Die klaren Voraussetzungen sind auch für Kirchgemeinderäte hilfreich, wenn es darum geht, Weiterbildungen zu bewilligen, die mit Abwesenheiten und Kosten verbunden sind. Für einige Pfarrleute, und auch Kirchgemeinden, sind verpflichtende Weiterbildungen evtl. nicht so toll; sei es aus organisatorischen oder anderen Gründen. Aber das Recht zur Weiterbildung generiert auch die Pflicht dazu. Es ist aus meiner Sicht im übertragenen Sinn ähnlich wie mit den Talenten. Sie wurden uns geschenkt. Aber damit ist auch der Auftrag verbunden, sie sinnvoll zu nutzen. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt, dem Weiterbildungsreglement in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Das Weiterbildungsreglement ist grundlegend wichtig und gut. Viele Kirchgemeinden erstellen kein eigenes Weiterbildungsreglement für ihre Mitarbeitenden, sondern verweisen ergänzend oder grundlegend auf das Weiterbildungsreglement von Refbejus. Deshalb ist dieses Reglement für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten und weitere Mitarbeitende ebenso bedeutend.

Ich habe eine Bemerkung und eine Frage dazu: Leider ist aus dem Reglement die Gleichwertigkeit der Ämter aus meiner Sicht nicht genügend ersichtlich. Es wäre bspw. schön gewesen, wenn unter Art. 2 Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten nicht nur im Sinne eines Verweises aufgenommen worden wären. Im Weiteren ist mir nicht klar, weshalb in diesem Reglement die WEA-Kurse für Katechetinnen und Katecheten, die ja durch die Synode gegangen sind, keine Erwähnung finden.

Wie auch immer, es ist ein gutes Reglement, vielen Dank für die Arbeit und für die Antwort.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

In Art. 14, Abs. 3 ist festgehalten, dass der Synodalrat beschliessen kann, ein WEA-Programm für andere Mitarbeitende i.S. von Art. 3, Abs. 2 anzubieten und die entsprechenden Stellen beauftragen könnte, ein solches zu konzipieren. Das wäre an dieser Stelle erwähnt. Betr. der Bemerkung zur nicht erwähnten Gleichwertigkeit der Ämter, z.B. in Art. 2, wird dort immerhin auf die weiteren Mitarbeitenden in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn verwiesen, für welche die gleichen Regelungen anzuwenden seien, wie in diesem Reglement.

Die Synode wird unterbrochen für die
Verabschiedung von Synodalrat Stefan Ramseier

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich komme ans Rednerpult nach vorne - an dieser Stelle habe ich vor 14 Jahren die Wahl angenommen. Als ich mir die Rede zu meinem Abschied überlegte, kam mir die Frage eines Kollegen in den Sinn, der mich kürzlich fragte: «Hättest du 2004 die Wahl auch angenommen, wenn du gewusst hättest, was auf dich zukommt?» Ich habe viel über diese Frage nachgedacht und kam immer wieder zur gleichen Antwort: «Ja, und im Rückblick auf die 14 Jahre hätte ich mich wahrscheinlich 2004 noch viel mehr angestrengt, Synodalrat zu werden.»

Dafür gibt es zwei Gründe. Es war eine sehr arbeitsreiche, aber auch eine sehr wichtige und gute Zeit, in der ich Synodalrat sein durfte. Ich denke in diesen Jahren gelang viel, was für die Zukunft unserer Kirche wichtig ist. Um drei Punkte zu erwähnen: In dieser Zeit haben wir das Haus der Kirche (HDK) geschaffen. Früher waren die Bereiche an verschiedenen Orten verteilt. Wir fanden eine Vision und wir haben das Verhältnis von Kirche und Staat weiterentwickelt. Ich lernte in diesen 14 Jahren viel, z.B. Geduld, indem auch in der Kirchenpolitik das sprichwörtlich bernische Tempo gilt. Man kommt nicht so schnell vorwärts, wie man gerne hätte. Aber immerhin ist das, was schlussendlich beschlossen wird, konsolidiert, wie wir heute Morgen wieder erleben konnten.

Der zweite Grund, weshalb ich gerne Synodalrat war und es bis im März nächsten Jahres immer noch bin, sind die vielfältigen Begegnungen mit spannenden Menschen. Und so möchte ich zum Abschluss v.a. eines, nämlich danken. Danke all den engagierten Menschen, denen ich in den Kirchgemeinden, aber auch in kirchennahen Projekten, wie z.B. der Unfassbar, begegnet bin. Ich möchte den Mitarbeitenden von Refbejuso danken, ganz besonders den Mitarbeitenden im Bereich Gemeindedienste und Bildung. Ich hatte mehrmals die Gelegenheit Departementschef eines anderen Bereichs zu werden, doch mir waren die Arbeit im Bereich Gemeindedienste und Bildung und die Leute, die dort arbeiten, immer so wichtig, dass ich nie wechselte. Danke auch an euch Synodale, besonders den Leuten aus meiner Fraktion der Unabhängigen. Ich war 24 Jahre lang immer überzeugt, dass ich in der Fraktion bin, die am besten zu mir passt. Nicht zuletzt danke ich auch meinen Synodalratskolleginnen und Synodalratskollegen, denen, die heute da sind, aber auch jenen, mit denen ich in all den Jahren zusammengearbeitet habe. Euch allen danke ich vielmal und «b'hüet n'ech Gott».

Marlis Camenisch, Spiez (Unabhängige):

Es ist nicht einfach in diesem Moment etwas zu sagen, es ist emotionaler als ich dachte. Aber ich versuche es. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Lieber Stefan – das passt. Es passt für dich. Eigentlich kannten wir das Rücktrittsdatum schon lange. Und gleichwohl kam es jetzt plötzlich. Am letzten Mittwoch, unsere letzte gemeinsame Fraktions-sitzung. Ein eigenartiges Gefühl. 1994 kamst du in die Synode, also noch im letzten Jahrhundert. 2005 wurdest du in den Synodalrat gewählt. 14 Jahre Einsatz im Synodalrat. In dieser ganzen Zeit, also seit 1994, nahmst du an rund 50 Synoden teil. D.h. 100 Tage im Rathaus. Als Synodalrat immerhin noch an 28 Synoden, die konstituierenden nicht gerechnet. Wenn wir pro Synode 20 Geschäfte annehmen, kommen wir auf gut 560 Geschäfte. Eine stattliche Anzahl. Darunter waren grosse Brocken wie die Teilrevision der Kirchenordnung, das neue Bezirksreglement, das neue Landeskirchengesetz und nicht zuletzt natürlich die Vision Kirche 21. Das sind nicht einfach nur Zahlen und Traktanden. Das bedeutet sehr viel Arbeit und Einsatz und v.a. auch sehr viel Sachkenntnis und Wissen. Stefan, du hast uns in der Fraktion immer mit einer phänomenalen Dossiersicherheit und auch mit viel Geduld die Geschäfte erklärt und zu unserer Meinungsbildung beigetragen. Nicht immer sind wir dir gefolgt; da kommt mir das Visionsfest in den Sinn – eben schlussendlich auf dem Bundesplatz. Danke vielmal Stefan für deinen Einsatz in unserer Fraktion. Wir kommen dann noch darauf zurück beim heutigen Fraktionsmittagessen. Zahlen, Geschäfte, Traktanden – das ist nur die eine Seite. Das, was man sieht. Aber was mindestens so viel zählt und v.a. auch bleibt, sind die vielen Begegnungen mit Menschen. Sei es in der Synode, in der Fraktion, in den Kirchgemeinden, im HDK mit all deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zusammen im Team – das zählt für dich; wir hörten es vorhin schon. Begegnungen mit Menschen sind dir wichtig. Du suchst immer den Kontakt und die Leute interessieren dich. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Als einer der Höhepunkte in deiner Amtszeit bezeichnest du den Visionsprozess mit dem Visionsfest. Da geht es eben auch um Menschen. Ihre ganz persönlichen Anliegen an uns und unsere Kirche und um unsere Zukunft. Die Zukunft unserer Kirche – dein Anliegen. Im Visionslied wird es deutlich. Es heisst da: Neu zu fragen, neu bedenken, neu den Blick weiten, Türen öffnen und sich neu begegnen. Und deine Lieblingsstrophe «neu dem Lied der Nachtigall zu lauschen, die zur Nacht vom Tag längst singt». Für dich Stefan, zeigt dieses Bild, was Kirche ist. Stefan, wir danken dir vielmal für deinen Einsatz für unsere Kirche. Danke für alles, das du in dieser langen Zeit geleistet hast. Und gerne wollen wir nun deinen Wunsch erfüllen und noch einmal miteinander gemeinsam das Visionslied singen.

Lied: Visionslied

Pause de midi de 12h à 14h.

Le président reprend le point 8 en entrant dans la discussion de détail. Il énumère les différents articles (art.1 à art. 29). Comme la parole n'est pas demandée, il fait procéder au vote séparé de chaque point de la proposition.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

173 Ja/oui – 1 nein/non – 0 Enthaltungen/abstentions

Abstimmung/vote zu Punkt 2

172 Ja/oui – 0 nein/non – 0 Enthaltungen/abstentions

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

169 Ja/oui – 0 nein/non – 0 Enthaltungen/abstentions

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement) vom 27. Mai 2008 (KES 59.010) gemäss beiliegender Synopse.**
- 2. Sie setzt die Änderungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft.**

Décision:

- 1. Le Synode adopte la révision partielle du règlement sur la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (règlement sur la formation continue) du 27 mai 2008 (RLE 59.010) selon le tableau synoptique ci-joint.**
- 2. Il fixe l'entrée en vigueur des modifications au 1^{er} janvier 2020.**

Traktandum 9: Umsetzung Landeskirchengesetz – Synodewahlreglement; Totalrevision, Genehmigung**Point 9: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur les élections au Synode; révision totale, adoption**

Le président précise qu'il sera statué sur l'entrée en matière, puis que l'on procédera à la discussion générale avant la discussion de détail.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Auch das totalüberarbeitete Synodalwahlreglement ist eine Folge des neuen LKG. Dieses hebt das kantonalbernerische Dekret über die Wahl der Abgeordneten in unsere Kirchensynode vom 11. September 1985 auf. Wir werden als Landeskirche neu verantwortlich für die synodalen Gesamterneuerungswahlen, wobei der Kanton auf Antrag der Landeskirche mithilft. Wegen der Kirchgesetzrevision im Jahr 2012 haben wir z.T. schon eigene Regelungen, was die synodalen Ergänzungswahlen betrifft. Seit Jahrzehnten werden die Synodalen in stiller Wahl als gewählt erklärt. Laut Christian Tappenbeck gab es in den letzten 30 oder sogar mehr Jahren nie mehr eine Kampfwahl. Der Aufwand ist aber immer sehr gross. Die Kirchgemeinden mussten Kirchgemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen durchführen, was sich als prohibitiv erwies. Mit dem neuen Reglement möchten wir eine pragmatische Lösung anstreben, die im Interesse der kirchlichen Demokratie ist und diese Hürden beseitigt. Wir wollen deshalb die Rolle der Bezirke als Wahlkreise stärken. Wie das heute schon bei den synodalen Ergänzungswahlen der Fall ist, sollen die Bezirke künftig in den Gesamterneuerungswahlen als Wahlorgan tätig sein können. Sie sind mit den örtlichen Gegebenheiten und den Synodewahlen bestens vertraut. Dafür ist das aufwändige ordentliche Wahlverfahren unter Einberufung von Kirchgemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen nicht mehr nötig. Wir wollen also ein bewährtes Verfahren ausweiten. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Umsetzung gilt es zu vermeiden, dass die Bezirke, sprich Wahlkreise, bei den Synodewahlen mit unterschiedlichen Wahlsystemen konfrontiert werden. Es geht darum, dass für die Gemeinden, Kirchgemeinden und Bezirke möglichst geringe administrative Belastungen entstehen. Deshalb ist vorgesehen, verschiedene Vereinfachungen einzuführen.

Auf Seite 3 habt ihr den schematischen Ablauf. Obere Linie: der Synodalrat erlässt die Wahlanordnung, veröffentlicht diese und stellt sie den Bezirkspräsidien im Kanton zu. Der Bezirk leitet die Wahlanordnung an die betroffene Kirchgemeinde weiter. Die Kirchgemeinde, i.d.R. Kirchgemeinderat, erstellt z.H. des Bezirks Wahlvorschläge inkl. schriftliche Annahmeerklärungen und der Bezirk publiziert die eingegangenen Wahlvorschläge. In der mittleren Linie haben wir die Variante, wonach der Bezirksvorstand i.d.R. die stille Wahl erklärt, wenn nicht mehr Wahlvorschläge als freie Sitze vorhanden sind. Er kann Wahlvorschläge ergänzen. Sind mehr Vorschläge als freie Sitze erfolgen Wahlen in der Bezirkssynode. Der Bezirk schickt die Wahlanzeige an die Gewählten und teilt der Kirchenkanzlei diese mit. Die Kirchenkanzlei publiziert die Gewählten. Evtl. gibt es Wahlen im Folgejahr. Die wichtigsten Änderungen gegenüber heute sind in der Grafik rot markiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Streitigkeiten das Verwaltungsgericht über streitige Sachen i.S. Synodewahlen entscheidet. Die Synode ist also nicht mehr für die Beschwerdeerledigung zuständig. Auch die Erwahlung durch die Synode wird wegfallen, die neugewählten Synodalen sollen aber gleichwohl in Pflicht genommen werden. In der Synopse sind, wie schon in den anderen Reglementen, die neuen Bestimmungen erläutert. Sie kommen anstelle der bisherigen kantonalen Vorschriften, wie sie in der rechten Spalte im grauen Kästchen zitiert sind.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Wie Andreas Zeller bereits ausgeführt hat, ist die Änderung eine Folge des neuen LKG. Die Synodewahlen müssen wir künftig intern machen. Wahlgremium ist neu die Bezirkssynode, dabei wird auf die Regelung zurückgegriffen, wie wir sie von den Ersatzwahlen her kennen. In der GPK gab v.a. der Umstand zu reden, dass die Möglichkeit besteht, sich selber zu wählen. Sei es als bisheriger Synodaler, der sich in der Bezirkssynode seines Wahlkreises zur Wiederwahl stellt oder als Kirchgemeindepäsidentin oder Kirchgemeindepäsident. Von juristischer Seite wurde uns glaubhaft erklärt, dass das kein Problem darstellt. Schliesslich könnten sich bspw. auch Mitglieder der Synode selbst in den Synodalrat wählen und auch im Bundeshaus ist morgen die Ausgangslage dieselbe.

Ansonsten fanden wir nichts diskussionswürdig, die GPK empfiehlt die Annahme des Reglements.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt dem Synodewahlreglement zu. Wir finden es gut, dass die Bezirke künftig das Wahlorgan für die Gesamterneuerungswahlen der Synode sind und so ihre Rolle gestärkt wird.

Das Verfahren hat sich schon bei den Ergänzungswahlen bestens bewährt.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale):

Ein weiteres Reglement, das wegen dem neuen LKG nötig ist. Um die Wahlen durchführen zu können, müssen entsprechende Regelungen erstellt werden. Das Verfahren der Ergänzungswahlen hat sich bewährt, und deshalb wurde das Reglement diesen Regelungen angepasst. Die vorgeschlagenen Lösungen sollen einfach sein und möglichst wenig Aufwand für die Bezirke und Kirchgemeinden bringen. Die Bezirke als Wahlorgane werden gestärkt, was Sinn macht, da sie die örtlichen Verhältnisse am besten kennen. Auch das demokratische Wahlverfahren ist gewährleistet und genügt den gesetzlichen Bestimmungen. In der Synode wurde verständlich dargestellt, was angepasst, ergänzt und ersetzt worden ist. Und in den Spaltenbemerkungen sind die Anpassungen ausführlich begründet. Auch da wurde grosse Arbeit geleistet, und sie verdient unseren Dank. In unserer Fraktion tauchten nach eingehender Diskussion verschiedene Fragen auf, diese konnten aber von den anwesenden Synodalräten beantwortet werden. Wir haben den neuen Bestimmungen des Wahlverfahrens einstimmig zugestimmt und empfehlen euch dasselbe auch.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Ebenfalls von uns einen herzlichen Dank für die Arbeit, die auch in diesem Papier steckt. Als Positive Fraktion stimmen wir dem Synodewahlreglement einstimmig zu. Das vorgeschlagene Prozedere für die Wahlen ist einleuchtend und sinnvoll.

Aber nur deswegen bräuchte ich nicht nach vorne zu kommen. Eine Bemerkung möchten wir uns hier erlauben, die nicht über das Reglement geregelt werden kann, sondern eine, die uns alle angeht. Wir sind überzeugt, dass es uns als Kirchenparlament gut tut, wenn unser Durchschnittsalter etwas sinken würde. Das können wir nicht über ein Reglement steuern, sondern es hängt mit uns zusammen. Es täte uns gut, wenn es mehr U30 oder U40 Leute hätte. Das würde eine Debatte und eine Beratung verändern. Aber wie gesagt, es ist ein Bemühen von uns allen. In vier Jahren wird wieder ein grosser Teil wechseln, und wir können uns das hier und heute hinter die Ohren schreiben – auch wir als Positive Fraktion. Ich bin überzeugt, das ist uns allen ein Anliegen.

Discussion de détail.

Le président énumère l'ensemble des articles (1-27) sans que la parole soit demandée. Il lit à haute-voix l'unique proposition et passe au vote.

Abstimmung/vote

175 Ja/oui – 1 nein/non – 1 Enthaltungen/abstentions

Beschluss:

Die Synode beschliesst, vorbehältlich eines Referendums, das Reglement über die Synodewahlen (Synodewahlreglement) gemäss beiliegender Synopse.

Décision:

Le Synode arrête sous réserve d'un référendum le règlement sur les élections au Synode selon le tableau synoptique ci-joint.

Traktandum 10: Umsetzung Landeskirchengesetz –Datenschutzreglement; Genehmigung

Point 10: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement sur la protection des données; adoption

De nouveau il sera statué sur l'entrée en matière, ensuite aura lieu la discussion générale et la discussion de détail article par article.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das gleiche Prozedere auch bei diesem Reglement. Die Kirche erhält viel, aber sie muss Verantwortung übernehmen. Wir erhalten i.S. Daten sehr viel mehr vom Kanton und von den Gemeinden. Einige Beispiele: Bis jetzt erhielten die Kirchgemeinden keine Klassenlisten mit den Konfessionszugehörigkeiten von den Schulen, bzw. den Gemeinden. Die Schulen durften wissen, wer welcher Konfession angehört oder keiner. Die Kirchgemeinden und die Pfarreien nicht. Das ändert nun. Wir erhalten zudem mehr Auskunft im Blick auf die Steuereingänge. Wegen der negativen Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen brauchen wir hier mehr Informationen. Wir haben also grosse Errungenschaften, aber wir werden auch verpflichtet zu diesen Daten Sorge zu tragen. Deshalb das Datenschutzreglement. Es geht darum, dass das Register der kirchlichen Daten-

sammlungen in korrekter Weise geführt wird. Wir können eigene Bestimmungen erlassen, welche die kantonale Datenschutzgesetzgebung ergänzen oder präzisieren. Es gibt einen gesteigerten Bedarf nach kirchlichem Datenverkehr, und weil besonders schützenswerte Daten betroffen sind, hat das LKG dafür eine Rechtsgrundlage bereit. Alles, was mit Religion und deren Zugehörigkeit zu tun hat, ist besonders schützenswert. Die Bezirke möchten wir, soweit möglich, von den neuen Aufgaben im Bereich des Datenschutzes entlasten. Wenn sie nicht als Körperschaft des bernischen Gemeinderechts konstituiert sind brauchen sie keine eigene Datenschutzaufsichtsstelle. Die Datenschutzaufsichtsstelle der Landeskirche soll die entsprechenden Aufgaben übernehmen. Auch beim aufwändigen Führen der Register der Datensammlungen wird eine Lösung angestrebt, die operativ bei uns in der Landeskirche zentralisiert ist. Die zuständige Stelle in der Kirchenkanzlei wird auf Unterstützung durch die betroffenen Bezirke angewiesen sein. Wegen dem schonenden Umgang mit Ressourcen wollen wir darauf verzichten, innerhalb unserer Strukturen eine neue Stelle für den Datenschutz aufzubauen. Es geht konkret darum, dass die für die Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben benötigten Personendaten, das Register der Datensammlungen, die Datenaufsicht und die Gebühren geregelt werden. Es sind auch Bestimmungen darin enthalten, die den Datenfluss innerhalb unserer Kirche erleichtern. Angaben zur Taufe und zu Kasualien, Unterlagen der Synode und der Bezirkssynode sollen im Internet bekannt gegeben werden können, insofern das nicht von den betroffenen Personen untersagt wurde. Es können unter einschränkenden Voraussetzungen auch Listenauskünfte erteilt werden, das Betreiben von bestimmten Datenverarbeitungssystemen ist möglich. Als Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist in den Kirchgemeinden i.d.R. die Rechnungsprüfungskommission zuständig, die ja von der Versammlung gewählt ist. Der Entwurf des Datenschutzreglements für die Landeskirche beruht auf dem Modell der Stadt Biel. Dort wirkt eine externe Datenschutzdelegierte, die für vier Jahre vom Stadtrat gewählt ist.

Innerhalb unserer Kirche bietet es sich an, dass wir die Aufgabe des Datenschutzes der GPK übertragen. Die GPK erklärte am 2. Mai 2018 ihre Zustimmung. Damit schlagen wir ein Modell vor, das mit den Befugnissen der FIKO hinsichtlich Beizug einer externen Revisionsstelle vergleichbar ist. Die Synode wird jährlich über die Tätigkeit dieser Datenaufsichtsstelle Bericht erhalten. Wie auch in den vorangegangenen Reglementen sind die vorgeschlagenen Regelungen in der Synopse im Einzelnen erörtert.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Der Datenschutz wird immer wichtiger. Sie stellen das vielleicht auch privat fest, wenn sie am «surfen» sind, ein Fenster aufpoppt und man eine Datenschutzvereinbarung ankreuzen muss, damit man weiterkommt. Ursachen dafür sind Gesetze, die auf verschiedenen Ebenen erlassen worden sind, z.T. in der EU oder noch weiter oben. Sie sind nötig, um die Datensammlungswut von Google und Co. etwas einzudämmen.

Auch wir, als Refbejuso, müssen etwas tun. Sie hörten es, die Religionszugehörigkeit gehört zu den besonders schützenswerten Personendaten; sie müssen so sicher sein wie etwas Geheimes in der Bundesverwaltung. Wir brauchen somit ein Datenschutzreglement, eine Datenaufsichtsstelle, die ein Datensammlungsregister führt und eine riesige Liste von Aufgaben hat, die vom Kanton vorgegeben sind. Details dazu sind auf Seite 12 der Synopse, unter Buchstaben a bis n ersichtlich. Diese Stelle sollte möglichst unabhängig sein, deshalb wird die GPK beauftragt, die externe Stelle zu wählen und diese erstattet der Synode jährlich Bericht. Es macht in diesem Zusammenhang Sinn einen bestehenden Dienstleister anzuheuern. Die Rechtslage ist kompliziert, ändert ständig und es braucht viel Fachwissen, das mit grossem Aufwand aktuell und à jour gehalten werden muss. Wir wollen die Verwaltung nicht noch zusätzlich aufblähen. Die Aufsichtsstelle kümmert sich, soweit nötig, auch um die Belange der kirchlichen Bezirke und wird diese bei Bedarf kontaktieren. Es wird darauf geachtet, dass der Aufwand minimal bleibt. Die GPK hat die Angelegenheit geprüft und empfiehlt sie zur Annahme.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Wir diskutierten das Traktandum in der Fraktion ebenfalls. Es war in der vorgelegten Form unbestritten. Zu beachten ist, dass das Datenschutzreglement nicht die ganze Palette des Datenschutzes unserer Kirche regelt. So diskutierten wir auch z.B. den Umgang mit der Veröffentlichung von Fotos von Events, das ist ausserhalb. Wir empfehlen euch Annahme des Antrags.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte):

Es ist uns ein grosses Anliegen, den verantwortlichen Verfassern für die grosse gewissenhafte und rechtlich abgestützte Arbeit herzlich zu danken. Unsere Fraktion stimmt dem neugeschaffenen Datenschutzreglement einstimmig zu.

Discussion de détail

Le président du Synode énumère article par article (1-22) le règlement et passe au vote, la parole n'ayant pas été demandée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 176 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:**Die Synode beschliesst vorbehältlich eines Referendums das Datenschutzreglement gemäss beiliegender Synopse.****Décision****Le Synode arrête le règlement sur la protection des données conformément au tableau synoptique en annexe sous réserve d'un référendum.**

Traktandum 11: Umsetzung Landeskirchengesetz –Reglement über die Rekurskommission; Totalrevision, Genehmigung

Point 11: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement de la commission des recours; révision totale, adoption

La marche à suivre est identique : statuer sur l'entrée en matière, discussion générale, puis discussion de détail.

Die Abstimmung zur Eintretensfrage ergibt keine Opposition.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Jetzt haben wir noch den Antrag zur Totalrevision des Reglements über die Rekurskommission. Die Rekurskommission wird auch unter dem neuen LKG fortbestehen. Sie ist das kirchliche Pendant zum kantonalen Verwaltungsgericht und unterliegt deshalb den gleichen Verfahrensregelungen sinngemäss. Wie die übrigen kirchlichen Behörden kann die Rekurskommission nur über Angelegenheiten entscheiden, die sich ausschliesslich auf landeskirchliches Recht stützen, weder eine Abstimmungs- noch Wahlsache, noch eine personalrechtliche Angelegenheit betreffen. Sie beurteilt auch keine Beschwerden gegen Verfügungen, Entschiede und Beschlüsse mit vorwiegend politischem Charakter. Materiell geht es darum, dass mit der Revision nicht nur auf das neue LKG reagiert wird, sondern dass auch die Gelegenheit dazu genützt wird, die kirchlichen

Bestimmungen an den heutigen Rechtsschutzstandard anzupassen. Das ist nötig, weil die Rekurskommission über eine besondere Stellung verfügt. Im Gegensatz zu anderen Rekurskommissionen im Kanton bildet sie eine unmittelbare Vorinstanz des Bundesgerichts und muss deshalb gewissen bundesrechtlichen Gewährleistungen genügen. Deshalb soll bspw. die Möglichkeit des Zirkularbeschlusses neu im Reglement festgehalten werden. Es geht in verschiedenen Detailfragen darum, die kirchlichen Verfahrensregeln an die Bestimmungen der kantonalen Verwaltungsrechtspflege anzugleichen. Schliesslich soll zugunsten der Rekurskommission auch eine gewisse organisatorische Flexibilität eingeräumt werden. So darf z.B. das Sekretariat die Instruktionen des Verfahrens vornehmen, und anstelle der Präsidentin oder des Präsidenten der Rekurskommission kann ein anderes Mitglied des Spruchkörpers verfahrensleitende Anordnungen treffen.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass mittels einer direkten Änderung das Reglement vom 5. Dezember 2007 für das gesamtkirchliche Personal an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. Insbesondere gilt es, auf die neuen Rechtspflegebestimmungen des LKG einzugehen. Daneben soll auch klar gestellt werden, dass das Personalreglement von 2007 weiterhin einzig auf die gesamtkirchlichen Mitarbeitenden anwendbar ist. Es muss im weiteren eine Bestimmung im Organisationsreglement zu den personalrechtlichen Verfügungen aufgehoben werden, dann sollte auch das Reglement über den Finanzausgleich angepasst werden, weil sich durch die Aufhebung des kantonalen Finanzausgleichsdekrets die Beschwerdewege ändern werden. Schliesslich ist eine Anpassung der synodalen Geschäftsordnung erforderlich, weil die Synode künftig nicht mehr über Wahlbeschwerden befinden kann. Auch da haben wir eine detaillierte Synopse mit den Regelungen und den Erläuterungen in der letzten Spalte.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK setzte sich mit dem Reglement über die Rekurskommission auseinander. Sie erachtet es als zweckmässig. Die Rekurskommission entscheidet kantonal letztinstanzlich bei Angelegenheiten, die sich auf landeskirchliches Recht stützen. Wir hörten es eben. Ein Weiterzug ist also nur ans Bundesgericht möglich. In Art. 7 wird klar aufgelistet, welche Arten von Beschwerden die Rekurskommission beurteilen kann (Abs. 1) und wo sie nicht zuständig ist (Abs. 2). In Art. 8 wird festgehalten, dass für das Verfahren sinngemäss die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege gelten. Wir alle wissen, wie wichtig es ist oder sein kann, eine unabhängige Instanz anrufen zu können, wenn wir glauben, wir seien durch einen Entscheid oder eine Verfügung ungerecht behandelt worden. Eine gut geregelte unabhängige Rekurskommission ist da unabdingbar.

Die GPK dankt den Verfassern für ihre umsichtige Arbeit und empfiehlt, das Reglement gutzuheissen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Die Liberale Fraktion dankt allen beteiligten Personen ganz herzlich für die Totalrevision dieses Reglements über die kirchliche Rekurskommission. Der Synodalratspräsident hat eben den ersten Abschnitt meiner Stellungnahme so gut zusammengefasst, dass ich mich da nicht wiederholen muss.

Im vergangenen Oktober wurde mir anlässlich einer Fraktionskonferenz erst richtig bewusst, welche Relevanz die kirchliche Rekurskommission für uns als bernische Landeskirche hat. Damals stand nämlich zur Diskussion, dass einige Sitze dieser Rekurskommission noch vakant seien und unser Kirchenjurist, Christian Tappenbeck, hat uns mit grossem Enthusiasmus und dringend gebeten, hier Mitglieder zu suchen. Er hat uns aufgezeigt, wie wichtig eben diese Kommission für uns ist. Und deshalb bitten wir, dieser Totalrevision zuzustimmen. Erstens weil es wichtig ist, dass wir eine Behörde haben, die das landeskirchliche Recht kennt, und zweitens, weil das Reglement jetzt auf einen neuesten Stand gebracht wurde und den bundesrechtlichen Gewährleistungen entspricht. Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag, so wie er auf der Vorlage steht, und dankt für die Unterstützung.

Discussion de détail :

Le président énumère les articles 1 à 14 sans que la parole soit demandée.

Abstimmung/vote:

Ja/oui 177 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode beschliesst, vorbehältlich eines Referendums, die Revision des Reglements über die Rekurskommission gemäss beiliegender Synopse.

Décision:

Sous réserve d'un référendum, le Synode arrête la révision du règlement de la commission des recours selon le tableau synoptique en annexe.

Le président du Synode remercie Christian Tappenbeck pour la préparation des nombreux messages décisionnels.

Traktandum 12: Finanzplan 2020 – 2023; Kenntnisnahme**Point 12: Plan financier 2020 – 2023; information**

Jean-Marc Schmid, président du Synode

C'est une prise de connaissance qui est prévue. Mais cette prise de connaissance est importante. En outre, il convient de bien différencier le processus d'approbation par rapport au budget. En effet, c'est dans le cadre de l'examen du budget ou sur la base de messages spécifiques que les différents postes budgétaires sont approuvés. Le plan financier nous permet surtout de voir où notre chemin nous conduit financièrement parlant. Selon l'art. 58 al. 2 du règlement interne du Synode, aucune décision préalable n'est nécessaire.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten wird das Eintreten nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat:

Als Grundlage für den vorliegenden Finanzplan 2020-2023 dienen uns das Budget 2018 und die Jahresrechnung 2017, die wir auf die Struktur von HRM2 umgeschlüsselt haben. Zudem die Eingaben der Bereiche zum Budget 2019 und der folgenden Jahre. Berücksichtigt haben wir weiter die uns bis heute bekannten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren und Prognosen. Der Finanzplan dient bekanntlich als Planungsinstrument und hilft, rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen, um eine verantwortungsvolle Ressourcenplanung und eine gesunde Eigenkapitalbasis erhalten zu können. In diesem Zusammenhang werden wir nicht darum herumkommen, durch entsprechende Massnahmen Zeichen zu setzen, indem wir zum einen die Kosten weiterhin im Griff halten, neue Aufgaben kompensieren und – was ganz wesentlich ist – diese auch priorisieren.

Einige Punkte zum vorliegenden Finanzplan: Wir gehen für unsere Prognose bei den Gemeindeabgaben und den Abgaben der Jura-Kirche von gleichbleibenden Abgabesätzen aus. Ich stelle fest, dass der zu erwartende Steuerzuwachs bei den natürlichen Personen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Rückgang der Mitgliederzahlen wieder aufgehoben wird. Zusammen ergeben sich so innerhalb der Planperiode bis 2023 kumulativ Mindereinnahmen von rund CHF 1.6 Mio. Die Entwicklung, wie wir sie unter Punkt 2.2 dargestellt haben, ist durch das Abstimmungsergebnis vom 25. November 2018 überholt, und zwar insofern, als

dass die Auswirkungen einer allfälligen Neuauflage dieser Gesetzesrevision erst verzögert auftreten werden, und wir können genaueres dazu nicht aussagen, weil wir nicht wissen, wohin eine Zweit- oder Neuauflage allenfalls geht. Wenn man in unseren Berechnungen die Teuerung und das Lohnsummenwachstum ausklammert, beträgt der Aufwandüberschuss pro Jahr lediglich rund CHF 225'000. Diese Aussage zeigt, dass neue Aufgaben innerhalb der Planperiode nicht vorgesehen sind. Das Ziel eines durchschnittlich ausgeglichenen Haushalts erreichen wir allerdings in der Planperiode nicht und für zusätzliche Aufgaben stehen uns auch keine Mittel aus der Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Aufwandüberschüsse, die wir erwirtschaften, können zwar durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden, allerdings verfehlen wir dadurch das Ziel einer Eigenkapitalbasis von mind. 30 % des Umsatzes. Aus diesem Umstand ergeben sich für Refbejuso entsprechende Herausforderungen. Ich probiere das darzustellen und verwende das Ampelsystem.

Im Jahr 2020 haben wir drei unterschiedliche Finanztöpfe. Die Einnahmen, die uns aufgrund der Gemeindeabgaben zufließen, entsprechen in etwa dem heutigen Budget von CHF 32 Mio. Allerdings ist dieser Betrag nicht in Stein gemeißelt, sondern direkt abhängig von den Steuereinnahmen der einzelnen Kirchgemeinden. Dieser Betrag kann also sowohl hinauf wie auch – was wahrscheinlicher ist – hinunter gehen. Deshalb: gelb. Die Beiträge des Kantons an die Besoldung der Pfarerschaft setzen sich bekanntlich aus zwei Säulen zusammen: Die Säule 1 entspricht der Abgeltung der historischen Rechtstitel und ist in seiner Höhe im LKG in Art. 30 a) festgeschrieben und beträgt CHF 34.8 Mio. Dieser Betrag ist in der ersten Beitragsperiode nicht indiziert, d.h. eine allfällige Teuerung geht voll zulasten von Refbejuso. Der Betrag ist andererseits auf längere Zeit gesichert, weil eine Reduktion eine Änderung des LKG voraussetzen würde. Deshalb: grün. Die 2. Säule entspricht einer teilweisen Abgeltung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen und beträgt in der ersten Beitragsperiode voraussichtlich rund CHF 26 Mio. Auch dieser Betrag ist nicht indiziert. Ab 2023 werden die Kirchen mit dem Kanton neu über dessen Höhe für die zweite Beitragsperiode verhandeln müssen. Die Basis für diese Verhandlungen bildet der Nachweis der Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Es liegt aber letztendlich beim Kanton, über diesen zu gewährenden Beitrag zu entscheiden. Zwar haben wir für die Jahre 2020 bis 2025 Planungssicherheit, was danach kommt wird aber vermutlich abhängig sein von der dazumaligen finanziellen Situation und vom politischen Umfeld im Kanton Bern. Sollte in diesem Zusammenhang eine Reduktion des Betrages aus der zweiten Säule erfolgen, hätte das für Refbejuso einschneidende Konsequenzen. Denn diese zwei unsicheren Beitragstöpfe ergeben in der Summe einen Umsatz von rund CHF 58 Mio. Eine Eigenkapitaldecke

von 30 % entspräche damit ungefähr CHF 18 Mio. Der Finanzplan, Sie konnten es sehen, zeigt aber in eine ganz andere Richtung, er zeigt uns einen Abbau des Eigenkapitals. Damit wird deutlich, dass sich zwei wesentliche Massnahmen aufdrängen. Zum ersten gilt es, die sich abzeichnenden Defizite zu verhindern und ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Zum zweiten ist ein Abbau des Eigenkapitals zu verhindern und stattdessen ein Aufbau auf die ca. CHF 18 Mio. anzustreben. Damit erhält unsere Kirche den Handlungsspielraum, den sie braucht, wenn sich die Beiträge der Kirchgemeinden und des Kantons aufgrund der anstehenden Änderungen bei der Besteuerung von juristischen Personen gravierend verändern. Ohne ein entsprechendes Eigenkapitalpolster können wir unsere Rolle als verantwortungsvollen Arbeitgeber in Zukunft nicht wahrnehmen. Der Synodalrat ist sich dieser Problematik sehr bewusst und hat deshalb anlässlich der Herbstretraite erste Schritte zur Erarbeitung einer Finanzstrategie gemacht. Ich werde sie zu gegebener Zeit der Synode vorlegen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Zunächst möchte ich Synodalrat Roland Stach herzlich danken für die aufschlussreichen Erläuterungen mit den «Trinkfläschli». Die FIKO ist froh, dass zunächst noch Orangina und nicht etwa schon Himbo drin ist. Gleichzeitig möchte ich auch dem Team rund um Roger Wyss für das Aufbereiten der Zahlen danken.

Erlaubt mir einige generelle Bemerkungen zum Finanzplan. Zuerst nicht zum Inhalt, sondern zum Aufbau, zum äusseren Erscheinungsbild und auch zu dessen Bedeutung. Die Blattfarbe ist zwar immer noch grün, wie wir uns das gewohnt sind, doch sonst hat vieles geändert. Die FIKO stellte fest, der Finanzplan kommt übersichtlich, kompakter, schlanker, lesbarer und damit auch aussagekräftiger daher. Er enthält auf weniger Seiten mehr relevante Informationen und das Format hat von A4 quer auf A4 hoch gewechselt. Dieser Relaunch ist eine gute Sache. Die FIKO ist überzeugt, dass der Finanzplan ein wichtiges Instrument ist, der aufzeigt, wohin die Reise geht. Auf allen Ebenen werden verlässliche und möglichst vollständige Prognosen immer wichtiger. Sei es, um auf Stufe Synodalrat den Dampfer Refbejuso auf hoher, teilweise unruhiger See auf Kurs zu halten, sei es auf Stufe FIKO und Synode, um die zukünftige Reiseroute festzulegen. Daher setzt die FIKO darauf, dass der Finanzplan weiterhin sorgfältig gepflegt und auch weiterentwickelt wird.

Nun einige Bemerkungen der FIKO zum Inhalt. Zum Thema Abgabesätze der Kirchgemeinden: Auf Seite 3 ist ersichtlich, dass diese unverändert bleiben. Nach Einschätzung und Abwägung der FIKO ist das gut so. Eine geplante Erhöhung wäre ein schlechtes Signal an die Kirchgemeinden und wahrscheinlich auch kirchenpolitisch kaum durchsetzbar. Ausserdem wäre

eine Erhöhung im besten Fall eine von mehreren Massnahmen, um die Finanzen zu stabilisieren. Anders gesagt, reden wir oft von einer allfälligen drohenden Erhöhung; an eine Senkung müssen wir wohl in der aktuellen Situation gar nicht erst denken. Was im Zusammenhang mit den Abgabesätzen auch noch passieren kann, ist, dass bei einem plötzlichen guten Rechnungsergebnis – was wir ja mehrmals erlebten – flugs ein Rabatt gefordert wird. Vor dem Hintergrund der Öffnung von Eigenkapital sollte man hier in Zukunft vorsichtig sein.

Thema Eigenkapital: Das Eigenkapital ist ein wichtiger Stabilisierungsfaktor eines Finanzhaushaltes. Es ist quasi das Risikokapital, das erlaubt, eines oder sogar mehrere schlechte Rechnungsjahre mit einem Aufwandüberschuss aufzufangen. Je dünner allerdings die Eigenkapitaldecke ist, desto weniger schlechte Jahre liegen drin. Wie wir aus dem Votum von Synodalrat Roland Stach hörten, ist eine Eigenkapitaldecke von ca. CHF 18 Mio. bei einem Umsatz von CHF 90 Mio. ab 1.1.2020 erstrebenswert. Die FIKO stützt diesen Zielwert, stellt aber gleichzeitig fest, dass der Trend gemäss Finanzplan in eine andere Richtung zeigt, wie ein Blick auf die Ergebnistabelle auf Seite 7 darlegt. Ihr könnt dort die Zeile Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag konsultieren. Gemäss dieser Prognose haben wir im Jahr 2023 einen Bilanzüberschuss/Eigenkapital von CHF 8.5 Mio. und sind somit weit von der Zielgrösse CHF 18 Mio. entfernt. Das sollte uns zu denken geben. Um im Sog dieses Negativtrends Gegensteuer geben zu können stellt der Synodalrat eine Finanzstrategie in Aussicht. Die FIKO unterstützt dieses Ansinnen und fordert den Synodalrat auf, die Finanzstrategie der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Ich komme zum Schluss: Schon im Votum zum Finanzplan an der Wintersynode 2017 wurde die Metapher von der schwindenden Schönwetterphase und den aufziehenden Wolken am Horizont verwendet. Dieser Zustand hat sich nun akzentuiert. Die blauen Anteile am Himmel werden rarer. Noch besteht kein Grund zur Panik. Doch um Hauruck-Übungen und unliebsame Massnahmen zu vermeiden, ist der Synodalrat nun gefordert, der Synode eine griffige Finanzstrategie vorzulegen, die klar aufzeigt, wie und in welcher Zeit dieser Zielwert für das Eigenkapital von CHF 18 Mio. erreicht werden kann. Die FIKO bittet daher die Synode diesen Finanzplan entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Unsere Fraktion nahm den Finanzplan etwas besorgt zur Kenntnis. Wir sind froh, dass im Moment keine Erhöhung der Abgabesätze geplant ist. In der Diskussion wurden wir uns bewusst, dass wir in Zukunft neue, aber auch wiederkehrende Ausgaben kritisch hinterfragen müssen. Wir finden

es gut, dass der Synodalrat als Leitfaden für die Synode eine Finanzstrategie ausarbeiten will. Deshalb halten wir dafür, eine solche Strategie von der Synode genehmigen zu lassen und so die Synode in Pflicht zu nehmen. Trotz allem wünsche ich mir, dass wir nicht mit Angst, sondern mit Zuversicht in die Zukunft unserer Kirche schauen.

Nadine Manson, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne tient à remercier le Conseil synodal pour la bonne facture de ce plan financier. Notre fraction est préoccupée par l'évolution légèrement négative des finances. Elle se permet d'émettre la remarque suivante : un tel plan financier traduit une vision stratégique comprenant, en autres choses, des priorités. Le Conseil synodal, avons-nous entendu, s'attellera à la tâche, lors de sa retraite d'automne, de dégager une vision stratégique. Afin de pouvoir s'inspirer au mieux et le plus vite possible de cette stratégie dégagée en automne, nous nous réjouissons par avance de prendre connaissance le plus tôt possible de cette dernière vision stratégique. Nous attendons vos résultats, ceux dont vous avez parlé, Monsieur Stach, après votre retraite d'automne.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Bei diesem Thema geht es um eine Kenntnisnahme, und wir nehmen gerne Kenntnis von dem, was gemacht wurde. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass der Finanzplan 2020-2023 nachvollziehbar, vorsichtig ausgearbeitet und manchmal etwas pessimistisch ausgefallen ist. Etwas fällt auf und ich möchte das in die Runde geben: Wenn man die letzten Jahre überblickt, starten wir laufend neue Projekte, sprechen laufend neue Gelder und manchmal denkt man nicht daran, ob man irgendwo bei etwas wieder zurückfahren müsste oder etwas nicht mehr machen, was man vielleicht jahrelang gemacht hat. Das hat auf den Finanzplan nicht eine so grosse Auswirkung, aber ich möchte das mit auf den Weg geben: Wir als Parlamentarier sind gefordert, dort zu überlegen, ob wir nicht auch da den Gürtel enger schnallen müssten.

Ich danke allen, die am Finanzplan mitgearbeitet haben, ich glaube, wir können mit gutem Gewissen Kenntnis davon nehmen. Es ist wichtig, auch das vom Synodalrat Gesagte und das, worüber wir uns alle wohl in den letzten Wochen Gedanken gemacht haben, zur Kenntnis zu nehmen: Es geht nicht besseren, sondern schwereren Zeiten entgegen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Auch wir von der Liberalen Fraktion möchten als erstes dem Finanzverantwortlichen, Roger Wyss, und dem zuständigen Synodalrat, Roland Stach,

für die grosse Arbeit mit der Erstellung des Finanzplans und mit der ganzen Umstellung auf HRM 2 danken. Es ist für uns nicht immer alles begreifbar und nicht immer einfach und nachvollziehbar, wie so Veränderungen zustande kommen. Begriffsänderungen von Bestandesrechnung zu Bilanz, von Eigenkapital zu Bilanzüberschuss sind am ehesten Sachen, die wir nachvollziehen können.

Die Liberale Fraktion liess sich von Roland Stach bestens darüber informieren, was alles im Finanzplan enthalten ist, mit welchen Vorgaben gerechnet wird und auch, dass er schon wieder veraltet ist, weil wir am 27. November 2018 die Steuerreform im Kanton Bern bachab geschickt haben. Von dem her ist es zuweilen wohl frustrierend, ein solches Papier zu erarbeiten, und kaum ist ein Tag durch, ist es schon wieder veraltet. Aber das ist wohl der Lauf der Zeit. Der Finanzplan zeigt uns aber auch sauber auf, dass wir ein Problem haben, wir sollten dringend Eigenkapital d.h. Bilanzüberschuss aufbauen oder generieren, damit wir auf die 30 % kommen. Bis ins Jahr 2023 unserer Planperiode wird aber ein Bilanzfehlbetrag aufgezeigt. Aufgrund von Erfahrungen, wenn man länger in diesem Parlament ist, weiss man, dass Rechnungsabschlüsse meistens etwas besser sind als die Budgets das voraussagten. All die übrigen Entwicklungen wurden u.E. sauber aufgenommen, plausibel berechnet und uns auch erklärt. Wir Synodalen müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein: Dass immer, wenn wir ein Geschäft fordern oder fördern, das auch einen Einfluss auf unsere finanzielle Situation hat, egal was wir tun. In diesem Sinne unterstützt die Liberale Fraktion den Finanzplan und nimmt ihn so mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Abstimmung/vote

Ja/oui 176 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2020 – 2023.

Décision:

Le Synode prend connaissance du plan financier 2020 – 2023.

Pause de 15h 20 à 15h 50

Traktandum 13: Zurückgezogen**Point 13: retiré****Traktandum 14: Suizidprävention «nebelmeer» – Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss****Point 14: Prévention du suicide «nebelmeer [mer de brouillard]» – Prolongation du crédit récurrent; décision**

Suite à la question correspondante du président, l'entrée en matière n'est pas contestée.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Sie haben sicher alle gehört oder gelesen, dass vor kurzer Zeit der Visana-Präsident im Alter von 58 Jahren Suizid beging. Ich musste sofort ans «nebelmeer» denken. Es sind nicht nur Manager, die sich das Leben nehmen, und es haben nicht alle Kinder. Wenn aber Jugendliche von einem Elternsuizid betroffen sind, ist das ein Weltuntergang. Es ist eine grosse Herausforderung mit einem so negativen Vorbild umgehen zu müssen. Deswegen gibt es «nebelmeer». Einerseits leistet die geführte Selbsthilfegruppe in genau diesem Sinne Suizidprävention für die Jugendlichen selber. Andererseits bietet sie diesen jungen Menschen einen Ort für die doppelt schwierige Trauerarbeit. In einem Kurzfilm auf der «nebelmeer»-Homepage erzählt eine junge Frau davon, wie sie mit der Achtung vor anderen und deren Schicksal ihre Selbstachtung wieder gefunden habe. Es sei sehr hilfreich zu hören, wie andere ihre Situation erleben, und ganz wichtig, auch der Wut Raum geben zu können. So trifft sich «nebelmeer» Bern einmal im Monat einem Montagabend für zwei Stunden, «nebelmeer» Biel alle zwei Monate. Jedes Jahr gibt es eine gemeinsame Retraite mit der Zürcher Gruppe. In diesem Zusammenhang danke ich Jörg Weisshaupt ganz herzlich für sein unermüdliches Engagement und für die administrativen und unterstützenden Leistungen, die der Verein Trauernetz für «nebelmeer» Bern und Biel ausführt. Danken möchte ich auch den beiden Profifrauen, die unsere «nebelmeer»-Gruppen führten. Das ist bei der Berner Gruppe die Psychologin Ruth E. Kohli und in Biel Pfarrerin Eva Joss.

Ihre unspektakuläre stille Arbeit war ganz wichtig und wertvoll und sie verdienen unsere Wertschätzung und Anerkennung.

Übrigens wurde im Artikel in der Gratiszeitung «20 Minuten» vom 14. November 2018 über den eingangs erwähnten Suizid «nebelmeer» als Beratungsadresse neben anderen Adressen wie z.B. Telefon 143 oder 147 aufgeführt. Das zeigt, «nebelmeer» wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und ist bekannt. Trotzdem ist es manchmal wichtig oder notwendig, dass einen jemand persönlich auf so etwas aufmerksam macht. Wenn Sie also im Bekanntenkreis von einem Elternsuizid erfahren, versuchen Sie es mit einem sorgfältigen Hinweis, wenn das möglich ist. Manchmal dient ein solcher Hinweis auch dann, wenn seit dem Ereignis schon etwas Zeit vergangen ist.

Dem Synodalrat ist es sehr daran gelegen, dass es «nebelmeer» in unserem Kirchengebiet weiterhin gibt. Deshalb bittet er um die Verlängerung des Kredits für die nächsten vier Jahre und dankt herzlich für die Zustimmung.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Ich kann es kurz machen, für uns ist klar, dass das Projekt weitergeführt werden muss. Es ist inhaltlich nicht nur völlig unbestritten für uns, wir betrachten es eher als unerlässlich. Die Vision lässt grüssen «Den Menschen verpflichtet».

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO stimmt der Verlängerung des wiederkehrenden Kredits für die Selbsthilfegruppe «nebelmeer» zu. Diese Selbsthilfegruppe leistet unschätzbar wertvolle Dienste zur Suizidprävention. Die CHF 12'500 pro Jahr sind gut eingesetztes Geld. Jeder Suizid, der verhindert werden kann, rettet ein Menschenleben und bewahrt viele Leute aus dem Umfeld vor unsäglichem Leid. Die FIKO empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag zur Verlängerung dieses wiederkehrenden Kredits vollumfänglich zu. Es wurde klar dargelegt, weshalb es gutes und wichtiges Geld ist, dass von einem Suizid eines Elternteils betroffene Jugendliche einer Kirche begegnen, die ihnen hilft, auf dem Weg aus einem Erlebnis, das traumatisierend sein kann, herauszufinden in eine Zukunft, in der sie das hinter sich lassen können. Ganz lässt man so etwas wahrscheinlich nie hinter sich, aber es sollte doch eine Zukunft geben können, in der man das Leben wieder umarmen kann und Hilfe erhalten hat.

Hanni Studer, Ostermundigen (UAH):

Auch die Unabhängigen befassten sich mit diesem Geschäft und betrachten die finanzielle Unterstützung v.a. auch im Sinne eines wichtigen diakonischen Auftrags. Wer sonst als die Kirche soll diesen Leuten helfen? Wir empfehlen die Annahme des Geschäfts.

Regula Barth, Biglen (Mitte):

Dieser Kredit ist sehr wichtig und nötig. Weshalb? Stellt euch vor, wenn ein Jugendlicher seine eigene Mutter oder den Vater am Strick hängen sieht, oder mit einem durchlöcherten Kopf anschauen muss – das sind Bilder, die man nicht selber verarbeiten kann.

Warum ist es auch noch wichtig? Weil das Risiko eines Jugendlichen, der solches erlebt hat, gross ist, später das Gleiche zu tun; oder er wird alkoholsüchtig, wird ein Einzelgänger oder hat Mühe im Alltag. Aus meiner Tätigkeit im Care-Team und auch aus meinem privaten Umfeld kenne ich verschiedene solche junge Menschen. Sie hatten keine Hilfe von «nebelmeer». Darum unterstützen wir diese Institution für die nächsten drei Jahre mit CHF 50'000.

Noch ein Aufruf von mir an unsere Pfarrpersonen, oder wie Claudia Hubacher vorhin erwähnte, an uns alle: Denkt an diese Institution, wenn ihr beruflich oder privat mit solchen Situation konfrontiert seid. Die Kirchliche Mitte und ich persönlich empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Verena Koshy, Niederscherli (GOS):

Ohne, dass wir es gross merken, kopieren Kinder ihre Eltern. In der Begründung des Synodalrats wird auch auf dieses Thema hingewiesen. Verliert ein Kind Vater oder Mutter, sucht es bald einmal die Schuld bei sich selber. Bei der Suchtprävention «nebelmeer» erhalten Kinder die notwendige Unterstützung, um die eigenen Gedanken wieder einordnen zu können.

Was auf der Homepage von «nebelmeer» steht, beeindruckte mich:

- Wir sind junge Menschen zwischen 12 und 30, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben.
- Bei einigen von uns liegt der Suizid von Mutter oder Vater erst kurz zurück. Bei anderen ist es schon Jahre her.
- Wir sind aktuell in drei Gruppen organisiert, in Bern, Zürich und Biel (bilingue).
- Wir treffen uns für zwei Stunden an einem Montagabend monatlich.
- Der vertraute Raum für unsere Fragen, Ängste aber auch Hoffnungen für unsere eigene Zukunft erlaubt es uns, die eigene Geschichte zu verarbeiten und nach vorne zu blicken.

Wir von der GOS sagen überzeugt Ja zu den Anträgen des Synodalrats.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vielen Dank für die grosse Empathie, die ich in Ihren Voten spürte. Es erleichtert mich, dass es so tönt. Wie Sie wissen, haben die Synodegeschäfte einen langen Vorlauf mit den Botschaften, die erstellt werden müssen. Sie konnten lesen, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin gesucht wird, um die Nachfolge der beiden Frauen zu übernehmen. Wir hatten das Glück eine junge Pfarrerin zu finden, die beide Gruppen übernehmen kann, also Bern und Biel zusammen; das ist eigentlich ein Glücksfall. Es ist Pfrn. Lili-ane Blank von Oberbipp vom Pfarramt Wiedlisbach. Sie hat eine Affinität für Seelsorge im Trauerkontext und sie wird die beiden «nebelmeer»-Gruppen übernehmen. Das noch eine Information, die wir nicht mehr in die Botschaft nehmen konnten. Vielen Dank.

Jean-Marc Schmid propose de voter en une fois les deux propositions.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Beitragsverlängerung für die professionell geführte Selbsthilfegruppe «nebelmeer», in der junge Menschen den Suizid eines Elternteils verarbeiten.**
- 2. Sie bewilligt für die Jahre 2019 – 2022 einen Kredit von CHF 50'000 (jährlich CHF 12'500; Konto 2191.3616.00).**

Décision:

- 1. Le Synode décide de prolonger la contribution en faveur du groupe d'entraide « nebelmeer [mer de brouillard] », au sein duquel des jeunes gens peuvent faire un travail sur le suicide de l'un de leurs parents en bénéficiant d'un encadrement professionnel.**
- 2. Il accorde un crédit de CHF 50'000.- pour les années 2019-2022 (soit CHF 12'500.- par année ; compte 2191.3616.00).**

Traktandum 15: Ersatz Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche – Verpflichtungskredit; Beschluss**Point 15: Remplacement d'appareils multifonctions dans la Maison de l'Eglise – Crédit d'engagement; décision**

Suite à la question correspondante du président, l'entrée en matière n'est pas contestée.

Roland Stach, Synodalrat:

Die Verträge für die Multifunktionsgeräte, die im HDK in Betrieb stehen, sind ausgelaufen. Aktuell laufen die Verträge unter den gleichen Konditionen weiter bis wir eine neue Vereinbarung schliessen. Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, ergeben sich aus einem Kauf von neuen Geräten jährliche Einsparungen von CHF 18'000, gerechnet auf eine Betriebsdauer von fünf Jahren und das bei gleichen Garantie- und Servicebedingungen. Gleichzeitig beabsichtigen wir die Zahl der Gerätetypen zu reduzieren, das reduziert die Betriebskosten noch einmal.

Zusätzlich werden alle Geräte mit dem sog. Follow-me-System ausgestattet, so dass jeder User (oder Nutzer) seine Dokumente grundsätzlich an jedem Gerät ausdrucken kann. Das funktioniert so, dass ich einen Druckauftrag erteile und dieser wird erst dann ausgeführt, wenn ich ihn bei einem Gerät mit meinem Schlüssel auslöse. Der Druckauftrag wird gelöscht, wenn ich ihn nach einer gewissen Anzahl Stunden nicht abhole. Das hat den Vorteil, dass, wenn ein Gerät auf einem Stockwerk aussteigt, ich das Dokument mit meinem Schlüssel bei einem anderen ausdrucken lassen kann. Und das überall unter den gleichen Voraussetzungen, d.h. die Geräte sind alle gleich eingestellt, ich muss keine anderen Einstellungen vornehmen, vertrauliche Papiere liegen nicht irgendwo herum. Also grosse Vorteile für den Betrieb.

Zu diesen Vorteilen kommen dann aber Kosten, nämlich in Form von jährlichen Abschreibungen von rund CHF 20'000 und Betriebskosten von CHF 18'000. Insgesamt CHF 10'000 weniger als bis jetzt. Auch die Kosten pro Klick, also pro Kopie, hat sich massiv vergünstigt, insofern als dass eine Schwarzweisskopie bis jetzt 1.14 Rappen, neu noch 0.8 Rappen kostet und eine Farbkopie von 6.5 Rappen auf 4 Rappen heruntergeht. Hier haben wir Einsparungen von 30 % und 38 %. Der Kauf dieser Geräte ist in diesem Sinn auch ein Sparprojekt. Unter diesem Gesichtspunkt beantragt der Synodalrat, dem Verpflichtungskredit von CHF 100'000 zuzustimmen.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Es kommt selten vor, dass es bei einem Antrag des Synodalrats um eine Kosteneinsparung geht. Logisch, dass die FIKO einstimmig empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen. Mit der vorgesehenen Beschaffung der Multifunktionsgeräte können die bisherigen jährlichen Kosten von CHF 54'000 um ein Drittel, resp. um CHF 18'000 gesenkt werden und betragen neu noch CHF 36'000. Es ist somit auch in absoluten Zahlen eine rechte Einsparung. Wie dargelegt wäre die Kosteneinsparung mit der Mietvariante weniger gross und deshalb ist die Kaufvariante sinnvoll. Aus Sicht der FIKO wurde das Geschäft gut abgeklärt und es ist ein positives Zeichen, dass der Bereich zentrale Dienste die Anstrengung für einen möglichst haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel ernst nimmt. Die FIKO dankt den Verantwortlichen dafür.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):

Unsere Fraktion ist sehr erfreut über die hier möglichen Einsparungen und dankt Synodalrat Roland Stach und allen involvierten Mitarbeitern für das Engagement. Sie empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte):

Wir von der Mitte sind froh, dass trotz Neuanschaffung Geld gespart werden kann. Die neue Druckerlandschaft basiert auf drei modernen Druckertypen und sichert mit der Umstellung auf «follow-me» hohen Datenschutz für vertrauliche Dokumente. Die Kirchliche Mitte stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Nehmen wir die Stellungnahme der Fraktion vorneweg: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Aber – das kommt ja oft hintendran. Es ist eine Vorlage, in der es immerhin um CHF 100'000 geht, und wir waren in der Diskussion der Auffassung, das Geld wird etwas leichtfertig ausgegeben: Wir verlangen jetzt einfach mal CHF 100'000 und dann kaufen wir etwas. Roland Stach hat uns heute Nachmittag zusätzliche Informationen gegeben, bei uns stand aber die Frage im Raum, weshalb man solche Geräte kauft und sie nicht least. Da hätten wir vielleicht in der Vorlage eine Antwort dazu erhalten. Auf der anderen Seite sind CHF 100'000, wie ich schon sagte, kein kleiner Betrag und scheinen uns eben etwas «hemdsärmelig» vorgelegt. Nochmals: die Fraktion stimmt zu, wir sind der Auffassung, es braucht solche Geräte, aber wir möchten den Synodalrat bitten, in Zukunft bei solchen Geschäften etwas detaillierter und mit etwas mehr Gehalt zu informieren.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne félicite les responsables des Services centraux pour l'étude soignée des différentes options. Le défi de trouver une solution maximale pour des frais raisonnables a été couronné de succès. La fraction jurassienne accorde ce crédit à l'unanimité.

Markus Klein, Ligerz (GOS):

Die GOS ist damit einverstanden, dass im HDK eine vernünftige und zweckmässige Infrastruktur vorhanden ist, schätzt die kostenbewusste Abwägung Miete versus Kauf und unterstützt prinzipiell den geforderten Verpflichtungskredit.

Zwei Punkte möchten wir zu bedenken geben:

- 1) Nach wie vor schreitet der IT-Bereich schnell voran, in meinem Privatleben sind nur noch ENSEMBLE, «reformiert.» und (kleine Nebenbemerkung) auch das *bref* die letzten Druckerzeugnisse, die wir bekommen. Tageszeitung, Wochenmagazin lesen wir online. In der Firma, in der ich angestellt bin, ist dieses Follow-me-System ebenfalls üblich. D.h. vertrauliche Dokumente können nur noch von denjenigen Personen ausgedruckt werden, die sie in Auftrag gegeben haben. Die nächsten Funktionen, die in zwei drei Jahren das administrative Leben erleichtern, kennen wir wahrscheinlich noch gar nicht, wo wir doch gestern gerade noch Kohlepapierdurchschläge an der Schreibmaschine gemacht haben. Die Frage stellt sich, wie sich das beim Thema Kauf versus Miete für das HDK gestaltet. Wird beim Kauf von einer folgenden mehrjährigen Nutzung ein Spareffekt auf Kosten einer zu geringen Flexibilität erreicht? Und muss deswegen das HDK in diesem Fall zu lange warten um wieder auf dem aktuellen Stand zu sein?
- 2) Wir würden uns gerne eine breitere Diskussion dazu wünschen, ob und wie der Weg Richtung papierlosem Arbeiten erreicht werden kann. Der Versand der Synodeunterlagen ist mit Sicherheit ein Beispiel, das mit einem massiven Druckaufwand verbunden ist. Alle Unterlagen sind auch online einsehbar, die Synode könnte also mit gutem Beispiel vorgehen. Eine Möglichkeit wäre, papiergedruckte Vorlagen nur noch auf Verlangen zu verschicken. Das bedeutet jedoch für uns Synodale mehr Eigeninitiative und weniger haptisches Papierrascheln. Das Ziel wäre mehr Nachhaltigkeit, dann könnte ich z.B. meinen Beitrag mittels Airdrop direkt ans Sekretariat übergeben.

Roland Stach, Synodalrat:

Herzlichen Dank, auch für die verschiedenen Hinweise, die wir erhalten haben. Als persönliche Meinung gehe ich davon aus, dass die Entwicklung

nicht so schnell geht mit dem papierlosen Büro, so dass wir innerhalb dieser fünf Jahre grössere Nachteile in Kauf nehmen müssten. Es ist so und das dünkt mich wichtig: Beim Kauf haben wir die gleichen Service- und Garantiekonditionen wie bei einem Leasing. Und die Differenz, und das ist vielleicht interessant in diesem Zusammenhang, zwischen dem Kauf und einem Leasing, sprich Miete, ist pro Jahr immerhin CHF 3'500. Also d.h. wir sparen jetzt CHF 18'000 mit einem Kauf, wenn wir sie leasen würden, würden wir nur CHF 14'500 einsparen. Die Differenz von CHF 3'500 mal 5 ist doch immerhin ein Betrag, den wir einsparen konnten. Ich hätte mich dagegen gewehrt, wenn wir nicht die gleichen Garantie- und Servicekonditionen hätten. Wenn wir dort Nachteile hätten in Kauf nehmen müssen, wäre es in der Tat ein schlechtes Geschäft gewesen. Aber in dieser Form dürfen wir das mit gutem Gewissen so eingehen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 159 – nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 8

Beschluss:

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Beschaffung neuer Multifunktionsgeräte.

Décision:

Le Synode accorde un crédit d'engagement de CHF 100'000.- pour l'acquisition de nouveaux appareils multifonctions.

Traktandum 16: Ökumenischer Seelsorgedienst für Asyl-suchende im Bundeszentrum Kappelen; Beschluss**Point 16: Aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d’asile auprès du centre fédéral de Kappelen; décision**

Suite à la question correspondante du président, l'entrée en matière n'est pas contestée.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Es ist mein letztes Geschäft, das ich an der Synode vertrete, und es ist wie immer: ich möchte Geld von euch. Anfangen muss ich gleich mit einer Entschuldigung. Die Zahlen in der Vorlage und der vorgesehene Betrag im Budget stimmen nicht überein. Durch ein Missverständnis sind im Budget nur rund 77% der Kosten drin, die Zahlen hier in der Vorlage stimmen. Bei IKK-Projekten gibt es manchmal ein Durcheinander, wer zahlt genau wieviel und hier gab es ein Missverständnis, als die Personalverantwortliche den Lohn an meinen Bereich weitergab.

2016 kam ich das erste Mal mit diesem Thema zu euch. Damals entstand das erste Bundeszentrum im Asylbereich in unserem Gebiet. Vielleicht wisst ihr noch, dass in den Verfahrenszentren des Bundes seit ungefähr 1995 ein Seelsorgedienst durch die Landeskirchen angeboten wird. Als Grundlage dafür dient eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM), dem Schweiz Evang. Kirchenbund (SEK), der Bischofskonferenz, der christkatholischen Kirche Schweiz und dem Schweiz. Israelitischen Gemeindebund. Ein Leitbild der Kirchen regelt die Ziele und Aufgaben dieses speziellen Seelsorgedienstes. Um die Aufgaben zwischen dem SEK und seinen Landeskirchen aufzuteilen, gibt es eine weitere Vereinbarung, diese regelt dann auch die Beträge, die der SEK an die Kirchen, die Seelsorgende zur Verfügung stellen, zahlt. Die Seelsorgenden müssen auf reformierter Seite durch den SEK und durch das SEM akkreditiert werden, damit sie überhaupt Zugang zu den Bundeszentren haben. In den Bundeszentren können nämlich nur die Mitarbeitenden der Unterbringungsorganisationen und natürlich die Mitarbeitenden des SEM ein- und ausgehen. So sind die Seelsorgenden die einzigen aussenstehenden Akteure, die direkt Einblick in das Leben in diesen Zentren haben. 2016 habt ihr das Konzept für die ökumenische Seelsorge in unserem Kirchengebiet zur Kenntnis genommen und habt die Einführung eines ökumenischen Seelsorgedienstes im Zieglerspital genehmigt. Dort arbeiten

seither eine reformierte Pfarrerin und ein reformierter Pfarrer sowie ein kath. Priester, zusammen haben sie 100 Stellenprozente. Ich kündigte euch damals schon an, dass mit der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes wohl noch andere Bundeszentren in unserer Region eingerichtet würden. Das ist nun so, im letzten Sommer wurde begonnen, in Kappelen ein weiteres Bundeszentrum einzurichten, dort werden aber nicht Verfahren durchgeführt, sondern es ist ein sog. Ausreise- und Wartezentrum, zu deutsch: ein Ausschaffungszentrum. Dort sind v.a. Menschen mit einem abgelehnten Asylgesuch und die sämtliche mögliche Rekurse vorgebracht haben oder Leute, auf deren Gesuch wegen der Dublin-Regeln gar nicht eingetreten wird. D.h., dass wir dort viele verzweifelte Leute haben werden, wohl zwischendurch auch wütende und sicher frustrierte. Das bedeutet auch, dass die Seelsorge bei diesen Leuten noch viel wichtiger ist, aber auch anspruchsvoller als im Zieglerspital.

Da die Zahlen der Asylsuchenden in der Schweiz stark zurückgegangen sind, beginnen wir von März bis Juni mit 60 Stellenprozenten. Ab Juli, wenn dann mehr Leute im Zentrum sind, möchten wir auf 100% erhöhen, so wäre die ganze Woche jemand dort. Selbstverständlich werden wir prüfen, wie viele Leute wirklich ins Bundeszentrum verschoben werden und die Stellenprozente darauf ausrichten. Wir stellen heute einen Antrag für die Jahre 2019 und 2020. Auch die Seelsorge im Bundeszentrum Zieglerspital ist auf Ende 2020 terminiert. Mein Nachfolger wird zu gegebener Zeit, wenn ersichtlich wird, wie es nach 2020 weitergeht, mit einem neuen Antrag für die Seelsorge in allen Bundeszentren in unserem Kanton kommen. Ihr wisst, dass wir neu nach dem Bruttoprinzip budgetieren müssen, d.h. für das Jahr 2019 werden wir CHF 129'935 und für das Jahr 2020 CHF 175'222 brauchen. Gemäss IKK-Schlüssel werden wir 77,3 % des Bruttoaufwandes tragen, der Rest ist durch die anderen IKK-Kirchen und durch die jüdischen Gemeinden abgedeckt. Wir werden an unsere Kosten zusätzlich einen Zustupf aus einem Solidaritätsfonds des SEK erhalten. Die FIKO stellt den Antrag, dass die Synode einen Kredit für beide Jahre bewilligt, selbstverständlich schliesst sich der Synodalrat diesem Antrag an. Fritz Christian Schneider wird euch erklären worum es geht.

Wie die Seelsorgenden vom Zentrum Zieglerspital werden die Seelsorgenden in Kappelen von einer ökumenischen Begleitgruppe unterstützt, worin die Bereiche OeME-Migration und Sozialdiakonie vertreten sind. Die Mitarbeitergespräche mit diesen Seelsorgenden werden durch den Verantwortlichen für Spezialseelsorge im Bereich Sozialdiakonie geführt. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt und so einen Grundauftrag unserer Kirche ermöglichen helft, nämlich Mühselige und Beladene in ganz schwierigen Situationen ihres Lebens zu begleiten. Vielen Dank.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Es ist eine frustrierende Situation, in der sich die Menschen im Bundeszentrum für Asylsuchende in Kappelen befinden. Man spricht von einem Ausreise- und Wartezentrum ohne Verfahrensfunktion. Menschen, die dort landen, haben keine Chance mehr bei uns Asyl zu erhalten, sie sollen abgeschoben werden. Zu Recht spricht der Synodalrat in seiner Botschaft von Frustration, Wut und Verzweiflung, als wohl den vorherrschenden Gefühlen bei diesen Menschen. Sie müssen mit der Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen und Ausgaben fertig werden. Die GPK befürwortet einstimmig das ökumenische Engagement unserer Kirche im finanziellen Rahmen, wie er im Antragspunkt 2 beschrieben ist, anzunehmen, und sie empfiehlt euch, das ebenso zu tun und die drei Anträge des Synodalrats gutzuheissen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (FIKO):

Ich darf euch mitteilen, dass die FIKO überzeugt ist von der Notwendigkeit und Wichtigkeit des Seelsorgedienstes für Asylsuchende in den Bundesasylzentren. Nachdem die Synode (wie wir vorhin gehört haben) 2016 Ja zum wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2017 bis 2020 gesagt hat, findet die FIKO es folgerichtig, dass dieser Dienst auch im neuen Bundeszentrum in Kappelen ermöglicht wird. Sie ist froh, dass wir von der IKK anteilmässig und vom SEK mit einem Beitrag unterstützt werden.

Die FIKO erachtet es weiter als sinnvoll, die Neuverpflichtung mit der Dauer des Kredits für das Zentrum in Bern abzustimmen und deshalb nur einen Kreditantrag für die Jahre 2019 und 2020 vorzulegen.

Wie ihr gehört habt, beantragen wir aus rechtlichen Überlegungen die Streichung der Klammerbemerkung. Wir sind froh, dass der Synodalrat die Zustimmung bereits gegeben hat und ich, als juristischer Laie, will versuchen, das zu erklären. Roger Wyss hat uns darauf hingewiesen, dass in der Klammer eben die Zahlen für 2019 und 2020 aufgeführt sind. Daraus könnte man rechtlich den Schluss ziehen, es würde sich hier um eine wiederkehrende Ausgabe handeln. Für wiederkehrende Ausgaben haben wir als Synode eine abschliessende Finanzkompetenz von CHF 150'000. Wenn aber CHF 175'000 steht, könnte man daraus schliessen, dass für 2020 der ganze Betrag dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Hier handelt es sich aber ganz klar, wie es auch der Synodalrat uns dargelegt hat, um einen Verpflichtungskredit für eine einmalige Ausgabe, welche im 2019 und im 2020 fällig wird. Darum die Streichung der Klammerbemerkung. Die Synode hat die abschliessende Kompetenz für einmalige Ausgaben bis CHF 500'000. Das habe ich neu gelernt. Mit dieser Änderung stimmt die FIKO einhellig den drei Anträgen zu und wir danken dem Synodalrat für die sorgfältige Vorbereitung und Darstellung der Vorlage.

Und ganz besonders möchte ich dir, Pia, für die letzte Vorbereitung und für die letzte gewohnt fachmännische, klare, präzise und engagierte Darstellung danken.

Streichungsantrag FIKO:

2. Die Synode beschliesst dafür einen Bruttokredit von CHF 301'157. Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie die reglementarisch bedingte Entwicklung der Personalkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt.

Proposition de suppression COFI:

2. Le Synode octroie à cet effet un crédit brut de CHF 301'157. Il approuve avec cette décision les coûts supplémentaires dus au renchérissement et les coûts du personnel induits par l'évolution réglementaire.

Hanspeter Liechti, Gächliwil (Liberale):

Um es vorneweg zu nehmen, die Liberale Fraktion befürwortet den Seelsorgedienst für Asylsuchende. Im Bundeszentrum Kappelen hat es v.a. Flüchtlinge mit einem abgelehnten Asylgesuch. Man kann sich leicht vorstellen, dass ihre Enttäuschung und ihre Frustration gross ist und dass sich das leicht zur Wut ändern kann. Darum ist es für die abgewiesenen Flüchtlinge wichtig, einen Beistand zur Bewältigung ihrer perspektivenlosen Situation zu haben. Ein religionsneutraler Seelsorger kann eine solche Beistandschaft bieten. Mehr zu diskutieren gab bei der Liberalen Fraktion die Finanzierung dieses Seelsorgedienstes. Ist es wirklich Sache der Kirche diesen zu finanzieren? Weshalb muss für die psychische Betreuung der Flüchtlinge die Kirche aufkommen? Ist es nicht Sache der Migrationsbehörde, des SEM, also des Bundes für die psychische Unterstützung dieser abgewiesenen Asylbewerber aufzukommen? Sieht man das Handeln und den grosszügigen Umgang mit Geld, wenn es um Unterkünfte, um Bauten geht (z.B. die Kaserne Boltigen), kann es dem SEM nicht an Geld mangeln. Für die Leute in dieser perspektivenlosen Situation ist ein Beistand ein Grundbedürfnis. Für die Migrationsbehörde ist es eine dringende Notwendigkeit. Stelle man sich vor, die Frustration schlägt in eine kollektive unkontrollierte Wut um. Wäre nicht schön. Meine Forderung wäre, dass der Bund diese Seelsorger zahlt. Wir haben ein neues LKG, und dort werden solche Leistungen als Leistung an der Gesellschaft vom Kanton entgeltet. Und wahrscheinlich wird der Kanton dafür wieder entgeltet mit Pauschalen für Asylbewerber. Und der Kreis ist geschlossen. Refbejuso erhält so das Geld wieder vom Bund. Ist das eigentlich das, was wir wollen? Das hiesse, Refbejuso kann es gleich sein, woher das Geld kommt, Hauptsache es

kommt. Mir als Steuerzahler ist es nicht gleich, wenn sinnlos, aber nicht kostenlos Geld im Kreis herumgeschoben wird. Diese Kosten sind verlorenes Geld, sie bieten keine Wertschöpfung, sie verpuffen wirkungslos in Rapporten, Controlling, Leistungsaufträgen, Leistungsausweisen, Abrechnungen usw. Das kann nicht befriedigend sein. Fazit, um zu einem Ende zu kommen: Die Liberale Fraktion befürwortet den Seelsorgedienst für Asylsuchende mehrheitlich. Ist es grundsätzlich richtig, dass die Kirche diesen Seelsorgedienst finanziert? Es bleibt offen, wieviel Geld mit diesem «im Kreis herum schieben» verloren geht.

Daniel Marti, Worb (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu. Ich möchte mich meinen Vorgängern anschliessen und kurz auf zwei, drei Sachen zu reden kommen, die mir persönlich wichtig sind. Ich arbeite in einer solchen Gemeinde mit einem Durchgangszentrum oder einer Kollektivunterkunft. Dort sind Menschen, die auf einen Entscheid warten. Es gibt dort grosse Probleme, Spannungen und Verzweiflung. Ich kann mir vorstellen, dass es in Lyss, resp. in Kappelen, noch ganz anders sein wird. Ich habe in meiner Gemeinde mit diesen Menschen zu tun und ich kann mir vorstellen, dass es in dieser letzten Phase, in der sich die Menschen in Kappelen befinden, umso wichtiger ist, dass sie professionell betreut werden.

Warum bin ich dafür, dass wir nicht nur Ja sagen, sondern auch das Geld sprechen? Aus drei Gründen.

Erstens verabschiedeten wir letztes Jahr eine Vision, in der wir sagten, wir sind offen für alle und solidarisch mit den Leidenden.

Punkt 2 steht in unserer Kirchenordnung, Art. 156, die diakonischen Aufgaben: Die Kirche nimmt sich den Menschen an, die in seelische, leibliche und soziale Not geraten, die vereinsamt sind, gefährdet und unverstanden sind, verachtet und in ihren Rechten und Chancen benachteiligt sind. Wer, liebe Mitglieder, sind denn solche Menschen, wenn nicht diese? Es steht weiter: Sie versucht den Ursachen zu wehren, die Unrecht, Not und lebensfeindliche Verhältnisse zur Folge haben, und explizit: sie steht den Flüchtlingen zur Seite.

Und das Dritte, last but not least: Nächstes Jahr im Januar sind es 500 Jahre her, seit Zwingli im Grossmünster anfang, und diejenigen, die Gelegenheit haben den Film zu schauen, werden sehen, dass Zwingli sagte, man solle nicht nur die Bibel lesen und darüber predigen, sondern sie auch leben. In diesem Sinne empfehle ich im Namen der Unabhängigen Annahme dieser Vorlage.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Ihr werdet nicht erstaunt sein, wenn auch die GOS den Anträgen des Synodalrats zustimmt. Mit diesem Seelsorgedienst für Asylsuchende übernehmen die Landeskirchen eine wichtige Aufgabe für Menschen in schwierigen Situationen. Und wie ihr gehört habt, gilt das ganz besonders für das Bundeszentrum in Kappelen/Lyss, das als Ausreise- und Wartezentrum gedacht ist. Auch Menschen, die bei uns kein Bleiberecht erhalten, brauchen Unterstützung, dann ganz besonders. Es ist ein konkreter Dienst am Nächsten im Interesse der ganzen Gesellschaft. Und es ist besser, wenn diese Finanzierung unabhängig des Bundes erfolgt, der diese Asylentscheide verantwortet. Ich denke, es ist gut, wenn die Leute, die von der Kirche kommen, wirklich unabhängig sind und dass diejenigen, die besucht werden, nicht das Gefühl haben, es komme einfach ein anderer von der gleichen ablehnenden Behörde.

Ueli Burkhalter, Busswil (Mitte):

Ich wohne in der Gemeinde, in der das Zentrum steht. Es steht zwar auf Kappeler-Boden, aber eigentlich ist es in Lyss. Wer in Lyss unterwegs ist (und Busswil gehört zu Lyss) trifft immer wieder auf Leute aus diesem Ausreise- und Wartezentrum. Menschen, die irgendwo eine ungewisse Zukunft vor sich haben, die nicht wissen wie es weitergehen wird und ich denke, ihnen beizustehen in der Seelsorge und sie zu unterstützen, gehört zur Pflicht und zum Grundauftrag der Kirche. Wir haben in der Fraktion das Geschäft besprochen und waren einstimmig der Meinung, dass wir die Anträge des Synodalrats unterstützen.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bévillard (JURA):

La fraction jurassienne soutient ce crédit et je ne vais pas répéter tout ce que les intervenants ont dit, mais j'aimerais tout de même préciser 2 ou 3 éléments. Le centre de Lyss-Kappelen est un centre fédéral sans procédure. L'aumônerie est donc possible comme Madame la conseillère synodale l'a expliqué. Je pense que l'aumônier-ère est peut-être la dernière personne que le requérant ou la requérante déboutée va pouvoir rencontrer. L'aumônier ou l'aumônière va pouvoir regarder la requérante ou le requérant dans les yeux, comme une individualité, comme une personne à part entière et pas seulement comme un cas, comme un numéro qu'il faut traiter et renvoyer. Nous avons l'expérience de l'aumônerie de l'hôpital Ziegler, mais là, les gens ont encore un peu d'espoir. A Lyss-Kappelen, nous l'avons entendu, il n'y a presque plus d'espoir. Donc c'est très important que cette aumônerie puisse se faire sans jugement, sans évangélisation, et ce n'est, à

mon avis, pas la tâche de l'Etat. L'Etat est là pour expédier les gens ou pour leur permettre de s'intégrer.

La fraction jurassienne est préoccupée aussi par le futur centre cantonal de Prêles, où, je vais poser la question à Madame Pia Grossholz-Fahrni, sera-t-il possible d'organiser également une aumônerie ? Ce centre était prévu d'abord pour le début de l'année prochaine ; on nous parle maintenant de le faire en été, mais nous manquons absolument d'informations. Nous savons aussi que la collecte de Noël qui va être organisée par l'Eglise réformée, la moitié de cette collecte devrait permettre d'améliorer - je dirais d'humaniser - la situation des personnes qui malheureusement seront envoyées dans le centre cantonal de Prêles. Donc je vous prie de soutenir la proposition du Conseil synodal.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Seelsorge für alle gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Kirche. Die Erfahrungen, die die Seelsorgerinnen und Seelsorger machen, zeigen deutlich, dass für Asylsuchende die spezielle Seelsorge das ist, was sie brauchen. Wir sprachen in der Fraktion darüber, wie miteinander gesprochen wird, ob es Dolmetscher braucht für die Gespräche. Im Bundeszentrum Kappelen sind Asylsuchende, die einen schwierigen Weg vor und hinter sich haben. Schwierige Schicksale belasten die Einzelnen. Da braucht es jemanden, der zuhören kann und einfach mal da ist. Es braucht eine geschützte Atmosphäre, und weil schon in anderen Bundeszentren Erfahrungen gemacht worden sind, kann das gleiche Konzept angewendet werden. In der Abgeordnetenversammlung des SEK ist die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende immer wieder ein Thema. Ich schmunzelte bei der Vorlage etwas, weil z.T. schon von der Evangelischen Kirche Schweiz die Rede ist. Jede Kantonalkirche ist da gefordert. Das finden wir richtig und nötig. Die Zahl der Asylsuchenden im Bundeszentrum Kappelen verändert sich zwar ständig, die Prozente der Seelsorgestellen braucht es gleichwohl. Wir stimmen heute einem Bruttokredit von gut CHF 300'000 zu, der auf zwei Jahre verteilt ist, und wir gehen davon aus, dass die IKK und der SEK ihre Beiträge von rund CHF 100'000 zur Unterstützung auszahlen, d.h. beisteuern werden. Unsere Fraktion wird mit grosser Mehrheit dem Kredit zustimmen, weil wir von dieser speziellen Seelsorge überzeugt sind.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bévillard (à titre individuel) :

Je crois qu'ici nous sommes aussi des citoyens. Et si l'Eglise sur le plan humanitaire peut faire beaucoup de choses, nous, en tant que citoyens, nous

pouvons aussi agir. Je profite du fait que nous parlons de toute la problématique des migrants pour vous rappeler que samedi prochain, à Berne, à la place Fédérale, a lieu à 14 heures une grande manifestation pour demander une autre politique d'asile. L'association « Give a Hand », qui est active dans le canton de Berne, qui est un grand réseau de tout ce qui se fait pour aider les migrants est coorganisatrice, mais tout se fait sous le titre « Migrant Solidarity Network ». Si vraiment la politique menée par les autorités ne vous convient pas, venez samedi à 14 heures à la place Fédérale.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Vielen Dank für eure Beiträge, vielen Dank für viel Unterstützung, die ich hörte. Ich möchte noch einige Sachen dazu sagen. Damit es für alle klar ist: Der Synodalrat schliesst sich der FIKO an, wir sind dafür, dass man die Klammer beim Antrag 2 streicht. Ihr habt von Fritz Christian Schneider gehört weshalb.

Zum Votum der Liberalen betr. Geld herumschieben müssen wir folgendes klar stellen: Kappelen ist ein Bundeszentrum, damit hat der Kanton gar nichts zu tun. Der Bund stellt jemanden an, der zu diesen Leuten schaut, der Kanton kann dort nicht hinein und hat dort nichts zu suchen. Es gibt in unserem Kanton kantonale Zentren, hier ist der Migrationsdienst oder die Polizei- und Militärdirektion zuständig, und es gibt zwei Bundeszentren, die Sache des Bundes sind. Somit wird in diesem Sinne auch kein Geld herumschoben.

Hanspeter Liechti ging noch weiter und fand, das sollte der Bund zahlen. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Schweiz ist ein religionsneutraler Staat. Wie käme dieser religionsneutrale Staat dazu, einigen Kirchen etwas zu zahlen, anderen nicht; das wäre eine schwierige Situation. Ich bin der Meinung, dass es gut ist, wenn die Kirchen das selber zahlen. Wenn Seelsorge nicht mehr einer der Grundaufträge unserer Kirche sein soll, wird es für mich langsam schwierig. Es ist ein grundlegender Auftrag, den wir als Kirche haben und es ist gut, wenn wir das zahlen.

Die Positiven und Schwester Lydia gehen davon aus, dass die anderen auch zahlen. Das ist so, das haben wir mit der IKK abgesprochen, dass sie das in ihre Budgets aufnehmen. Es ist auch klar, dass sich der SEK beteiligt

Und der SEK, das ist auch klar, es ist aber auch klar, dass wenn es dann mehr Zentren gibt, evtl. dass dann der gleiche Betrag durch mehr Zentren aufgeteilt werden muss, wir hoffen aber schon, dass wir einen Beitrag erhalten, so wie wir das etwa gedacht haben. Noch zu Prêles. Prêles ist kan-

tonal. Es ist das kantonale Ausreisezentrum, oder wie ich ganz klar zu sagen pflege, das Ausschaffungszentrum. Es soll in Prêles sein, im ehemaligen Jugendgefängnis aber, ich muss auch gleich sagen, das ist schon fast alles, was wirklich feststeht. Alles andere ist noch in Diskussion. Ich kann euch einfach nur versichern, dass wir dort schon dran sind, und auch der neue Regierungsrat schätzt es nicht immer nur, wenn ich immer noch mehr wissen will. Aber meistens arbeiten wir mit dem Amt für Migration und Personenstand zusammen und sie sind einfach noch nicht soweit. Ihr wisst ja, zuerst hiess es März, dann hiess es Juni, jetzt heisst es August... Wir warten jetzt einfach mal, was dann kommt. Was man dazu sagen kann ist, dass der Regierungsrat einstimmig beschlossen hat, dass das Zentrum dort sein soll. Der Grosse Rat hat das betätigt in seiner Entscheidung. Jetzt war die Frage nach Aumônerie auch in diesem kantonalen Zentrum. Es ist natürlich so, diese Leute, die dort sind, die können hinaus. Die können z.B in den Gottesdienst in der Umgebung und so. Wir gehen davon aus, dass es dann schon für die Kirchgemeinden, aber wohl nur für die Kirchgemeinden, das muss man auch sagen, die Möglichkeit geben wird, dass sie für diese Leute nicht Beschäftigungen, aber Tagesstrukturen anbieten können usw. Aumônerie haben wir bis jetzt so geregelt in den kantonalen Zentren, dass das meistens Leute, also Pfarrpersonen aus der Umgebung des Zentrums übernommen haben. Das ist ganz ein anderer Fall als die Bundeszentren. Das muss man einfach sehen.

Jean-Marc Schmid propose de voter en une seule fois les trois points

Abstimmung/vote

Ja/oui 152 – nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Kappelen.**
- 2. Die Synode beschliesst dafür einen Bruttokredit von CHF 301'157. Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie die regulatorisch bedingte Entwicklung der Personalkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt.**
- 3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Partner der Interkonfessionellen Konferenz IKK sich anteilmässig beteiligen und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK einen Unterstützungsbeitrag auszahlt. Die zu erwartende Nettobelastung beträgt deshalb CHF 200'795 (CHF 82'348 für 2019 und CHF 118'447 für 2020).**

Décision:

- 1. Le Synode approuve le projet d'aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d'asile auprès du centre fédéral de Kappelen.**
- 2. Le Synode octroie à cet effet un crédit brut de CHF 301'157. Il approuve avec cette décision les coûts supplémentaires dus au renchérissement et les coûts du personnel induits par l'évolution réglementaire.**
- 3. Le Synode prend acte que les partenaires de la Conférence inter-confessionnelle ICC participent proportionnellement et que la Fédération des Eglises protestantes de Suisse FEPS verse une contribution de soutien. La charge nette prévue est donc de CHF 200'795.- (CHF 82'348.- pour 2019 et CHF 118'447.- pour 2020).**

Lied, Vertraut den neuen Wegen, RG 843

Fin de la première journée du Synode à 17 heures.

Début de la deuxième journée du Synode à 8 heures 30

Lied: Aus meines Herzensgrunde, RG 564

Die Anwesenheitskontrolle ergibt 177 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.

Traktandum 22: Postulat

Point 22: Postulat

Traktandum 22.1: Postulat Knoch und Bertholet – Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien

Point 22.1: Postulat Knoch et Bertholet – Pour une information appropriée du public par les médias

Pour information, Jean-Marc Schmid rappelle que lorsqu'un postulat est adopté, le Conseil synodal est tenu de présenter un rapport dans le délai d'une année. A la demande du Conseil synodal, la Conférence des fractions a décidé que le rapport ferait d'abord l'objet d'une présentation orale. Comme il ne sera pas aujourd'hui prononcé sur son classement, il n'y aura qu'une simple information et il n'y aura une discussion que si le Synode en décide ainsi (art. 58, al. 2, règlement interne).

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Synodalen Christoph Knoch und Jean-Eric Bertholet haben an der Wintersynode 2017 das Postulat für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien eingereicht. Die Postulanten führten in der Diskussion aus, dass sie sich ein öffentlich einsehbares Kommunikationskonzept wünschen, das von der lokalen bis zur internationalen Ebene differenziert beschreibt, wer was macht und wie viel Geld dafür eingesetzt wird. Umfas-

send – holistisch, ganzheitlich – und partnerschaftlich, d.h. mit den Partnern abgesprochen, soll das Konzept sein; und es soll zusätzlich die sozialen Medien einbeziehen. Der Synodalrat zeigte in seiner ausführlichen Antwort die Massnahmenbreite seiner Öffentlichkeitsarbeit auf und war bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das Postulat wurde mit 166 Stimmen und einer Enthaltung überwiesen.

Gestern hat die Synode viel Lob und Dank an den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste für die Umsetzung des LKG gerichtet. Das, wie auch die Umsetzung der Vision Kirche 21, fordern uns und unsere Mitarbeitenden voll und ganz. Dank Aufbietung aller Kräfte sind wir auf Kurs. Es hat aber Kehrseiten. Und deshalb kann ich euch keine Freude machen und schon gar nicht den Postulanten. Wir können nicht alles machen, und wir können nicht auf mehr als genug noch mehr aufladen. Wir haben zudem bekanntlich im Synodalrat und in der Kirchenkanzlei Personalengpässe. Wir sind deshalb heute Morgen nicht in der Lage, das Postulat beantworten zu können. Wir bearbeiten das Thema, haben verschiedene Schritte unternommen, aber wir sind nicht in der Lage einen Bericht zu präsentieren. Wir bitten um euer Verständnis.

Christoph Knoch, Gümli (Postulant):

Herzlichen Dank für diese Zwischenauskunft. Jean-Eric Bertholet und mir ist es wichtig, dass man am Thema dran bleibt. Gestern diskutierten wir die Stichworte «intern» und «extern» nicht, aber es gab eine Abstimmung darüber. Es ist wirklich wichtig, dass wir uns mit Blick auf 2020 neu aufstellen können. Die neue Website via Budget, bzw. Finanzplan, ist initiiert, aber wir dürfen das Thema nicht vernachlässigen, damit man uns auf verschiedensten Ebenen wahrnehmen kann. Ganz bewusst soll man auch hinschauen, wo welches Geld investiert wird. Ich bin gespannt auf den Bericht in einem Jahr.

Die Synode nimmt Kenntnis von der mündlichen Information des Synodalrates. Die schriftliche Berichterstattung erfolgt anlässlich der Wintersynode 2019.

Le Synode prend connaissance des informations orales du Conseil synodal. Un rapport écrit suivra à l'occasion du Synode d'hiver 2019.

Traktandum 26: Fragestunde**Point 26: Heures des questions**

Jean-Marc Schmid souligne que si les personnes qui ont posé les questions ne sont pas entièrement satisfaites des réponses, elles devront aller s'adresser directement à l'intéressé.

Andreas Zeller Synodalratspräsident:

Ich beantworte folgende zwei Fragen von Karin Spiess:

1. *Seit dem 1.8.2018 haben Damian Kessi als Visionsbotschafter und eine Think-Tank-Gruppe als kreative Impuls- und Ideengeberin für die Umsetzung der Vision ihre Arbeit aufgenommen. Berichten Sie bitte über diese ersten 120 Tage Visionstätigkeiten; Rückblick und Ausblick.*

Antwort: Der Think-Tank Vision Kirche 21 hat seine Arbeit aufgenommen. Er steht unter der Leitung von Synodalrat Iwan Schulthess. Bislang fanden zwei Treffen zur Umsetzung der Vision statt. Daraus entstanden viele Ideen, welche in den nächsten Treffen ausgearbeitet werden. Wenn sie spruchreif sind werden sie in den Synodalrat, bzw. in die betreffenden Bereiche, getragen. Der Think-Tank ist ein kreativer Ort und arbeitet ausserhalb der bestehenden Strukturen. Damit seine Kreativität nicht eingeschränkt wird arbeitet er frei und ohne Zeitdruck. Der Visionsbotschafter nahm seine Arbeit im August und September dieses Jahres mit einem Pensum von 20 % auf, seit Oktober arbeitet er 40 %. Er erfüllt seine Arbeiten im Rahmen seines Pflichtenheftes und nimmt die Priorisierung seiner Arbeit in Absprache mit dem Präsidenten des Synodalrats vor. Er berichtet diesem regelmässig über seine Arbeit. Bis jetzt wurde er von verschiedenen Kirchgemeinden und Pfarrvereinen eingeladen, um über die Vision zu berichten. Er ist nicht alleine für die Visionstätigkeiten zuständig. Auf Beschluss des Synodalrats ging die Umsetzung der Vision in die Linien über und die Bereiche nahmen die Vision in ihre Jahresplanung auf. Im Jahr 2019 ist der Leitsatz «Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen» Leitstern. Die Bereiche richten ihre Arbeit auf diesen Leitstern aus.

2. *Ist es möglich in den kommenden ENSEMBLE-Heften jeweils eine Visionsseite zu kreieren, wo über die Tätigkeiten von Visionsbotschafter, Think-Tank-Gruppe und Kirchgemeinden berichtet wird. Artikel über die Erfahrung von Kirchgemeinden, welche die Vision schon aktiv umsetzen, wären interessant und motivierend für alle Kirchgemeinden.*

Antwort: Das ENSEMBLE ist eine von Synodalrat herausgegebene Publikation. Dieser legt die strategischen Rahmenbedingungen fest. Im Übrigen wird den Macherinnen und Machern des Blattes bewusst redaktionelle

Freiheit gewährt, um die Meinungsvielfalt unserer offenen Volkskirche abbilden zu können. Innerhalb des HDK setzt eine Redaktionsgruppe die Dossierthemen fest. Die Umsetzung der Vision Kirche 21 ist eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre. Der Synodalrat und die Redaktion des ENSEMBLES sind sich dessen bewusst. Aber die Vision ist nicht das einzige zentrale Thema unserer kirchlichen Arbeit. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Vision Kirche 21 steht darum in einem komplexen Spannungsverhältnis zwischen Ressourceneinsatz, Schwerpunktsetzung und Attraktivität des Themas. Das ENSEMBLE nimmt wichtige Initiativen und Informationen im Zusammenhang mit der Vision auf und berichtet darüber. In der Ausgabe Nr. 32 berichteten wir über verschiedene innovative Kirchenprojekte. Ebenfalls in dieser Ausgabe wurde auch auf das Material zum Visionssonntag hingewiesen. Das ENSEMBLE widmet der Vision jedes Jahr eine Ausgabe im Rahmen eines Dossiers. Hinweise auf interessante Aktivitäten und Umsetzungserfahrungen können gerne an Visionsbotschafter Damian Kessi oder an Adrian Hauser, Redaktor des ENSEMBLES, herangetragen werden. Mit der Frage, wie sich die Kirchgemeinden über ihre Erfahrungen mit der Vision austauschen und sich gegenseitig motivieren, wird sich der Think-Tank in einer seiner nächsten Sitzungen beschäftigen. Dieses Thema wurde bereits vor Eingabe dieser Frage auf die Themenagenda gesetzt. Im Übrigen beschloss der Synodalrat, dass der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2018 eine Doppelseite zur Vision Kirche 21 enthalten wird. Mit dieser Schwerpunktbildung möchte der Synodalrat im Rahmen des Tätigkeitsberichts auf die besondere Bedeutung der Vision hinweisen.

Persönlich kann ich anfügen, dass ich im Rahmen des monatlichen Monitorings über alle Kirchgemeindeblätter und alle Gemeindeseiten von «reformiert.» feststelle, dass in einer beträchtlichen Anzahl Gemeinden intensiv an der Umsetzung der Vision gearbeitet wird. Ich würde sagen zwischen 30 und 40 Kirchgemeinden – aber wir haben über 200. Und ich staunte, dass es Kirchgemeinden gab, die am Visionssonntag alles andere thematisierten, aber nicht einen Satz zur Vision im Gottesdienst aufnahmen.

Roland Stach, Synodalrat:

Ich beantworte die folgende Frage von Rolf Schneeberger:

Lohnschere in unserer Kirche: Die Dezember-Nr. des ENSEMBLE berichtet eindrücklich über Reich und Arm. Wie gross ist bei den Angestellten im HDK der Unterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Lohn? Es wird nach dem Verhältnis gefragt. Und wird dieses Verhältnis in Zukunft so bleiben?

Antwort: Das Lohnsystem von Refbejuso basiert sinngemäss auf dem Lohnstufenmodell des Kantons Bern. Das hat insgesamt 30 Gehaltsklassen. Jede Stelle bei Refbejuso ist einer Gehaltsklasse zugeordnet und entsprechend in Anhang 1 der Gehaltsverordnung aufgeführt. Es ist also transparent, welche Stelle in welcher Lohnklasse ist. Die Stelle mit der tiefsten Gehaltsklasse für festangestellte Mitarbeitende ist in der Gehaltsklasse 10, die höchste in der Gehaltsklasse 25 eingeordnet. Der Lohn richtet sich im Einzelnen nach der Gehaltsklassentabelle des Kantons und dort ist jede Gehaltsklasse in 80 Stufen unterteilt. Diese Stufen widerspiegeln die Erfahrung und die Dienstjahre der Mitarbeitenden. Der Anstieg innerhalb der Stufen erfolgt in Abhängigkeit der jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeurteilungen.

Das führt dazu, dass schon alleine innerhalb einer gleichbewerteten Stelle, also in der gleichen Funktion, der Unterschied das 2.53-fache betragen kann. Das ist die Differenz zwischen der untersten und der obersten Stufe innerhalb einer Gehaltsklasse.

Die minimale mögliche Differenz zwischen den Gehaltsklassen 10 und 25 beträgt das 1.27-fache und auf dem Maximum ist es das 3.19-fache. Aktuell beträgt die effektive Differenz bei allen Festangestellten das 2.53-fache. Es ist im Moment keine Veränderung dieses Verhältnisses und des Lohnsystems beabsichtigt oder angedacht.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid orientiert, dass für die Fragestunde keine Diskussion vorgesehen ist. Die Fragestellenden können bei Bedarf direkt mit dem betreffend Synodalrat Kontakt aufnehmen.

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten zu den eingereichten Fragen.

Le Synode prend connaissance des réponses apportées aux questions déposées.

Traktandum 27: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 27 : Résolutions, pétitions év.**

Jean-Marc Schmid mentionne qu'une résolution « adhésion de la Suisse au traité sur l'interdiction des armes nucléaires » a été déposée et qu'elle comporte 119 signatures, donc correspond aux conditions. Il passe la parole au premier signataire.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (Mitunterzeichner):

119 Synodale aus allen Fraktionen haben die Resolution unterzeichnet. Es ist für mich eine grosse Freude und eine Ehre, hier auch denjenigen, die noch nichts davon wissen, die Resolution zu erläutern. 119 Unterschriften, das sind mehr als die Hälfte, aber wie wir vorhin gehört haben, braucht es die 2/3-Mehrheit von allen Abstimmenden. Die ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen) ist eine kleine, in Genf domizilierte, Organisation. Seit elf Jahren bemüht sie sich um ein Verbot von Atomwaffen. Am 7. Juli 2017 war es soweit: In der UNO-Vollversammlung stimmten 122 Nationen, eine klare Mehrheit aller Länder, eingeschlossen die Schweiz, einem Atomwaffenverbot für die ganze Welt zu. Neun Atom-mächte boykottierten die Abstimmung.

Die ICAN erhielt vor einem Jahr den Friedensnobelpreis. Für mich war diese Abstimmung ein grosses Hoffnungszeichen, dass sich die Mehrheit der Staaten, eingeschlossen die Schweiz, endlich für die Ächtung der Atomwaffen einsetzen würden; was bisher ja nicht so ist. Welche Enttäuschung diesen August, als die Mehrheit unseres Bundesrates beschloss, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Unter den vorgebrachten Gründen, die zur Ablehnung führten, irritierte mich am meisten der Folgende: Würde die Schweiz das Atomwaffenverbot unterzeichnen, würde die Schweiz sich im Kriegsfall «die Handlungsoption verschliessen, sich explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen!» Ein Schirm ist praktisch und schön. Vielleicht werden wir heute noch einen brauchen, je nach Wetter. Das Bild finden wir auch in der Bibel, Psalm 91: Wer unter dem Schirm des Höchsten wohnt, der darf sprechen zum Herrn: Meine Zuflucht, meine Feste, mein Gott. Unter diesem Schirm fühle ich mich geborgen. – Aber die Vorstellung eines Atomschirmes, den Atom-mächte über unser Land spannten, dieses Bild ist für mich völlig unbegreiflich, ja abwegig. Ich begreife nicht, wie unkritisch der Bundesrat ein solches Bild heranzieht und seine Argumentation damit stützt. Ebenso wenig verstehe ich die Folgerung, dass die Schweiz, als Sitz des IKRK, diesen Vertrag nicht unterzeichnen sollte, um die Atom-

mächte nicht zu vergraulen. Sie könnten sonst im Kriegsfall den Atomschirm über unserem Land wegziehen und wir stünden schutzlos da (Zit.). Wollen wir als neutrales Land auf den sog. Atomschirm der NATO vertrauen (oder ist es gar der Atomschirm von Russland)? Erst recht als christliche Kirche, als Gemeinschaft von Menschen, die von Gott bewegt sind? Die wir versuchen auf Jesus Christus zu hören? Ihm nachzufolgen? Ist es da nicht unsere selbstverständliche Aufgabe, alle Bemühungen zu unterstützen, die dem Frieden dienen? Selig sind die Friedensstifter, verheisst Jesus in der Bergpredigt. Die Atomwaffen werden nicht verschwinden nach diesem Vertrag, nicht über Nacht. Aber es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer etwas weniger gefährlichen, etwas friedlicheren und sichereren Welt. Da darf die Schweiz nicht abseits stehen, sonst stellen wir unsere humanitäre Tradition in Frage. Deshalb bitten wir mit der Resolution den SEK und die schweiz. Bischofskonferenz, alle Initiativen für die Durchsetzung des Atomwaffenvertrags zu unterstützen. Und wir bitten den Bundesrat und das Parlament den Vertrag unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Für die Annahme der Resolution braucht es, wie gesagt, eine 2/3-Mehrheit. Beim letzten Mal ergab sich eine Unsicherheit, ob von den Anwesenden oder von den Abstimmenden. Die Enthaltungen wurden damals als Nein-Stimmen gezählt. Deshalb rate ich allen, die unsicher sind, gar nicht abzustimmen. Allen anderen danke ich für ein überzeugtes freudiges Ja.

Abstimmung/vote

Ja/oui 158 – nein/non 8 – Enthaltungen/abstentions 10

Beschluss:

Die Synode stimmt der Resolution für einen Beitritt der Schweiz zum Vertrag über das Verbot von Atomwaffen (TPNW) zu.

Décision :

Le Synode adopte la résolution pour l'adhésion de la Suisse au traité sur l'interdiction des armes nucléaires (ICAN).

Traktandum 17: Reformierte Medien – Stand und weiteres Vorgehen; Kenntnisnahme**Point 17: Médias réformés (alémaniques) – Situation actuelle et démarches prévues; information**

Le président rappelle que, comme ce point est une prise de connaissance, la discussion doit être préalablement décidée par le Synode. Il constate que l'entrée en matière n'est pas contestée.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Diejenigen, die dabei waren, erinnern sich an die lebhaftige Debatte vor einem Jahr über die dringliche Motion von Hansueli Germann und 34 Mitunterzeichnenden «Beitritt zu den Reformierten Medien». Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, das knapp mit 76 Ja zu 87 Nein und 12 Enthaltungen abgewiesen wurde. Mit diesem Synodeentscheid tritt unsere Kirche Ende Dezember 2018 bei den Reformierten Medien aus. Ich erläuterte Ihnen die Gründe, sie sind im zweiten Abschnitt wiedergegeben. Es ging insbesondere darum, dass die Reformierten Medien in den letzten Jahren sehr grosse Defizite anhäuferten, dass v.a. das Produkt «bref» enorm quersubventioniert wird und es uns zu teuer erschien. Nachdem wir jahrelang Verbesserungen forderten und diese nicht eintraten, entschieden wir uns zum Austritt. Ich sagte aber schon damals, dass der Synodalrat das Unternehmen nicht zu Fall bringen will, sondern dass wir Verhandlungen aufnehmen würden, und das taten wir auch. Bereits im Januar reisten wir nach Zürich, es gab seither mind. sechs Verhandlungen. Unsere Delegation bestand aus der Vizepräsidentin, Pia Grossholz, Roland Stach und mir. Seitens der Reformierten Medien waren der Präsident Christoph Weber-Berg, Vizepräsidentin Andrea Trümpi und die Geschäftsführerin Pascale Huber dabei. Unser Austritt machte schweizweit Furore, brachte aber viel in Bewegung. Sie können es der Seite 2 entnehmen. Gratisabonnemente, die jahrelang in grosser Zahl ausgestellt wurden, gibt es keine mehr. Die Rechnungslegung der Reformierten Medien ist transparent und nachvollziehbar. Die Reformierten Medien sind bestrebt, positive Zahlen zu schreiben, an der Generalversammlung vom letzten Oktober in Zürich wurde aufgezeigt, dass im Hinblick auf den Jahresabschluss 2018 mit schwarzen Zahlen gerechnet wird; zum ersten Mal seit Jahren.

Auf Beschluss der Generalversammlung werden die Reformierten Medien nächsten Sommer ein publizistisches Konzept mit Optionen, d.h. mit oder ohne «bref», vorlegen. Was soll der Online-Bereich beinhalten? Sollen

Teile davon kostenpflichtig sein, falls das «bref» eingestellt wird? Was soll gratis sein? Das «bref» soll gründlich analysiert werden. Online-Leistungen, Radio- und Fernseharbeit haben wir nie angezweifelt. Deshalb entwarfen wir eine Leistungsvereinbarung für die nächsten zwei Jahre. Wenn die Synode dem Budget zustimmt, werden wir diese unterschreiben. Sie sieht vor, dass wir für die nächsten zwei Jahre als assoziiertes Mitglied je CHF 300'000 zahlen. Der volle Betrag war bisher CHF 405'000. Die fehlenden CHF 100'000 werden von den anderen Landeskirchen im Sinne eines Sparpakets für zwei Jahre aufgefangen. Klar ist, wenn wir nicht wieder beitreten hat der Verein keine Chance. Deshalb steht in der Vereinbarung ein Passus, wonach wir ab 2021 wieder beitreten möchten. Dieser Wiedereintritt hängt von den Bedingungen ab, wie wir sie aufgezählt haben. Es muss weiterhin gut «geschäftet» werden. Spätestens im 4. Quartal 2019 wollen wir Gespräche bzgl. des Wiedereintritts ab Januar 2021 aufnehmen.

Der Austritt war eine Notbremse. Der Präsident der Reformierten Medien hat selber erklärt, wenn das nicht erfolgt wäre, wäre das Unternehmen wahrscheinlich Ende 2018 in Konkurs gegangen. Wir befürchteten das, wir wollten nicht haften, und deshalb zogen wir diese Notbremse. Wir sind froh und dankbar, dass dieses starke Zeichen, das auch für uns unangenehm war, beachtet wurde.

Eingestehen muss man sich, dass das «bref», das als die Zeitschrift der Reformierten angepriesen wird, nicht «zum fliegen» kommt. Ende August 2018 belief sich die beglaubigte Zahl auf 3'085 Ex. Damit es nicht quer-subventioniert werden muss, müssten es 8'000 bis 9'000 Ex. sein. Der Vorstand muss sich wirklich überlegen, wie die Zukunft des «bref» aussehen soll.

Dank dem, dass wir es wagten, offen und transparent Kritik zu formulieren, schauen endlich auch andere Kirchen bewusst hin und setzen sich mit den Zahlen seriös auseinander – nachdem man jahrelang alles durchgewinkt hatte.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Die FIKO nahm zur Kenntnis, dass zwischen dem beschlossenen Austritt von Refbejuso aus dem Verein Reformierte Medien per Ende dieses Jahres 2018 und dem geplanten Wiedereintritt 2021 als Überbrückung für die beiden Jahre 2019 und 2020 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Mit dieser Vereinbarung wird u.a. sichergestellt, dass die für Refbejuso unbestrittenen Leistungen – Radio und Fernsehen, ref.ch und Relimedia – mit einem Betrag von CHF 300'000 pro Jahr unterstützt werden.

Aus finanztechnischer Optik folgendes: Wir haben hier ein Geschäft zur Kenntnis vorliegen, es geht aber um relativ viel Geld. Wir beschliessen die CHF 300'000 nicht, sie sind im Budget eingestellt. Es handelt sich um das Weiterführen einer Budgetposition mit einer Reduktion von CHF 100'000. Falls die Synode etwas gegen das Geschäft hätte, müsste während der Budgetdebatte Einfluss genommen werden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand und dem geplanten Vorgehen bezüglich den Reformierten Medien.

Décision:

Le Synode prend connaissance de la situation actuelle et des démarches prévues concernant les médias réformés.

Traktandum 18: **Unterstützungsbeitrag zugunsten der übergemeindlichen Initiative «Die Unfassbar» für die Jahre 2019 – 2022; Beschluss**

Point 18: **Contribution de soutien en faveur de l'initiative supra-paroissiale «Die Unfassbar» («Bar de l'improbable») pour les années 2019 – 2022; décision**

Suite à la question correspondante du président, l'entrée en matière n'est pas contestée.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Kommen wir zuerst zum Geld, dann können wir uns anschliessend auf die Inhalte konzentrieren. Es tut mir leid, dass wir Ihnen ein schlechtes Budget vorlegten; ich entschuldige mich dafür. Der Grund liegt darin, dass die Unfassbar im August 2017, am Mattenfest, startete und uns schon 10 Monate später, nämlich im Mai 2018, ein Budget vorlegen musste. Wir vertrauten darauf, dass das Defizit irgendwie gedeckt würde, und das Vertrauen wurde nicht enttäuscht. Ich kann Ihnen heute, nach Rücksprache mit dem

Verein, guten Bericht geben. Die Spenden sind wesentlich höher als erwartet und als im Budget vorgesehen. Wir können hier von CHF 40'000 auf CHF 50'000 erhöhen. Mit den CHF 40'000 waren wir zu vorsichtig und auch mit dem Übertrag aus dem Vorjahr. Da hier die Spenden auch sehr gut waren, konnten wir von CHF 15'650 auf CHF 35'000 erhöhen. Im 2019 sind die budgetierten Einnahmen somit um rund CHF 30'000 besser, und so ergibt sich nicht ein Defizit, sondern ein leichter Überschuss, welcher im Folgejahr eingesetzt werden kann.

Ich hörte, die FIKO Sorge sich, dass möglicherweise immer mehr Geld gefordert werde, wenn schon im 2019 von einem Defizit ausgegangen werden müsse. Beide Pfarrer versicherten mir aber, sie hätten bereits mit dem Vorstand vereinbart, dass sie bereit wären auf Lohn zu verzichten, sollten die Spenden derart einbrechen. Es ist damit unwahrscheinlich, dass Ref-bejuso mehr einschliessen müsste.

Nun zum Inhalt: Passt die Unfassbar zu unserer Vision? Ich denke, jede neue Ausgabe müsste mit unserer Vision übereinstimmen. Wenn Sie sich das Bild von Pfüschli in Erinnerung rufen «den Menschen verpflichtet», so ist das ziemlich genau eine Skizze, wie die Unfassbar arbeitet. Menschen sind miteinander im Gespräch, irgendwo draussen. Sie sitzen nicht in Kirchenbänken und hören jemandem zu, sie sind miteinander im Gespräch. Verschiedene Leitsätze weisen in die gleiche Richtung. «Bewährtes pflegen – Räume öffnen». Die Unfassbar ist eine neue Art, Evangelium zu verkünden, was bekanntlich unser Auftrag ist. Auch «Nach den Menschen fragen – offen für alle», «Vor Ort präsent» passen zur Unfassbar. V.a. auch «Vielfältig glauben – Profil zeigen». Die Unfassbar, dort, wo sie präsent ist, nimmt sie Menschen in ihrer Vielfalt ernst. Es sind ganz viele Menschen, die schon lange Zeit keine Kirche von innen gesehen haben, die durch die Bar angezogen werden, die dorthin kommen, die zwei Pfarrer und Freiwillige treffen, welche ihnen offen, aber mit einer klaren Haltung in ihrem Glauben begegnen. Menschen, die mit viel Herzblut und trotz den Löhnen, die hier im Budget stehen, mit ganz vielen Freiwilligenstunden für andere Menschen da sind.

Da komme ich noch zu einem dritten Gedanken. Angenommen, ich würde Ihnen heute das Budget für eine Plakatkampagne, eine PR-Kampagne, von unserer Kirche präsentieren. Angenommen, die Kampagne würde auf Anklang stossen, und wir möchten damit das Bild unserer Kirche in der Öffentlichkeit aufwerten. Was würde eine solche Kampagne über vier Jahre kosten? Wie würden die Medien reagieren, wenn die Kirche beginnt, für sich Werbung zu machen? Welche Wirkung könnten wir mit einer solchen Kampagne erzielen? Die Unfassbar ist eine kostenbewusste PR-Kampagne, die aber, weil sie das Gespräch mit den Leuten sucht, gut zu unserer Kirche passt. Eine Plakatkampagne ist nicht nachhaltig. Wenn Sie

heute den Anträgen des Synodalrates zustimmen, haben Sie eine wirk-
same und nachhaltige Möglichkeit, auf Menschen zuzugehen und ein Bild
unserer Kirche zu zeigen, das bei ganz vielen Leuten gut ankommt.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die Unfassbar ist eine mobile Bar, die dorthin geht, wo das Leben stattfindet. Mit diesen Worten stellt der pensionierte Pfarrer, Bernhard Jungen, auf Youtube sein Projekt vor. Seit August 2017 ist er, zusammen mit seinem Pfarrerkollegen, Tobias Rentsch, an Festen, Märkten, Ausstellungen, Kultur- und Sportanlässen unterwegs. Morgen z.B. sind sie an einem Klausenfest im Baselbiet. Die Liste der besuchten Anlässe ist schon recht lang. Das Vorhaben, als Pfarrer mit einer Velo-Bar auf der Strasse Bier und andere Getränke – auch alkoholfreie – auszuschenken ist ungewöhnlich. So ungewöhnlich, dass sogar der Bund und die BZ, Radio 24 und andere Medien darüber berichten. Auch im neusten Heft des Landeskirchenforums wird die Unfassbar als ein innovatives Projekt bezeichnet. Es wird ein Ort geschaffen, um mit den Leuten ins Gespräch zu kommen. Über das Evangelium ins Gespräch zu kommen. Unsere Landeskirche sucht einen Weg, Menschen anzusprechen, die nicht viel Zugang zu den klassischen Formen des Kirchendaseins finden. Das Projekt hat zum Ziel, die Kirche zu den Menschen zu bringen. Und es scheint den beiden Pfarrherren zu gelingen. In einem Interview sagte Tobias Rentsch, dass die Gespräche sich um alles Mögliche drehen. Vom Klimawandel über die Ehe für alle bis zum Islam. Manchmal werden sie sogar Tage später wieder kontaktiert, um weiter zu diskutieren und das Thema zu vertiefen. Refbejuso unterstützte die Initiative von Anfang an. Mit Beratung und mit einem vom Synodalrat bewilligten Kredit aus dem Entlastungsfonds.

Der Synode wird nun beantragt, das Projekt in den nächsten Jahren zu unterstützen und weiterzuführen. Mit einer theologischen Begleitung und mit einem finanziellen Beitrag von CHF 40'000 pro Jahr. Damit ist das Projekt gut mit der Berner Kirche verbunden. Es macht nach Meinung der GPK keinen Sinn, die Übung nach einem Jahr abzubrechen. Wenigstens einige Jahre sollten Erfahrungen gesammelt werden können.

Gestern nahmen wir den Finanzplan zur Kenntnis, der düstere Prognosen stellt. Heute beraten wir über das Budget 2019, das mit einem Gesamtaufwand von CHF 32 Mio. rechnet. Wieviel von diesen CHF 32 Mio. wird eingesetzt, um die Menschen zu erreichen, die wir mit den traditionellen Angeboten nicht erreichen? Ich kann es nicht beantworten. Aber wir stehen vor der gleichen Aufgabe, wie eine Firma, wenn die Finanzen knapp werden: Sparen – soll man sich aufs Traditionelle zurückziehen? Oder soll man immer noch Bewährtes und Innovatives wagen? Soll man die Forschungsabteilung schliessen und sagen wir machen nur noch diejenigen

Produkte, die sich bewähren? Oder soll man gerade ausgerechnet neue Produkte entwickeln? Die GPK ist einhelliger der Meinung, dass es sich da um ein ganz innovatives und befristetes Vorzeigeprojekt handelt. Diese Initiative entspricht der Zielsetzung, in unserer Gesellschaft präsent zu sein. Da, wo die Menschen sind. Das ist eine Investition in die Zukunft unserer Kirche. Deshalb empfiehlt die GPK dieser Vorlage zuzustimmen. In der GPK fiel nicht ein kritisches Wort, im Gegenteil. Man fragte sogar, ob nicht auch andere ähnlich innovative Projekte in der Pipeline wären. Und persönlich, nachdem ich weiss, dass das Projekt umstritten ist: mindestens für einige Jahre sollten wir hier weiterfahren.

Ueli Rüeeggesser, Rüeggisberg (FIKO):

Das Projekt Unfassbar mag neue Räume öffnen und auf veränderte Lebensbedürfnisse eingehen – gemäss der Vision: «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» Die FIKO anerkennt die Arbeit von Bernhard Jungen und Tobias Rentsch. Sie gehen nach draussen und machen ihre Arbeit dort. – Der Rest meines Manuskripts ist nach dem Votum unseres Synodalrats Makulatur geworden. Die der FIKO vorgelegte Vorlage war schlicht und einfach nicht gut. Eine Organisation wie z.B. eine Burgergemeinde oder der Lotteriefonds würden ein solches Budget nie annehmen. Nun hörten wir neue Zahlen und es ist ganz anders.

Aber ist das Projekt wirklich gesichert? Die FIKO muss nein sagen. So geht es nicht; wir müssen die erhaltenen Unterlagen beurteilen. In der Finanzplanung sprachen wir von einer Strategie. Es können nicht immer neue Projekte auf den Tisch kommen, denen wir blindlings zustimmen. Bekanntlich geraten wir in den 2025-er Jahren in eine schwierige Zeit hinein. Natürlich könnte das Projekt bis dann überleben, aber es ist nicht auf weite Sicht überlebensfähig. CHF 15'000 budgetieren, CHF 25'000 einnehmen, ein Defizit bei CHF 40'000... das wird auch im 2020/2021 nicht besser. Zurzeit sieht es zwar etwas besser aus, aber wir mussten da Nein sagen. Wir müssen auf die Strasse, aber es geht auch anders. An unserem Weihnachtmarkt hatten wir einen Stand, schenkten Kaffee und Punsch aus, wollten mit den Leuten ins Gespräch kommen. Es ist schwierig, ich weiss es. Ich hätte an einer schönen Bar auch gerne Bier verkauft. Aber wahrscheinlich hätte das Blaue Kreuz dann interveniert wegen dem Alkohol und es wäre schief herausgekommen, das ist bei vielen Leuten ein schwieriger Punkt. Natürlich ist das Hinausgehen in die Gemeinde und auf die Strasse die Zukunft unserer Kirche. Dort können wir nachhaltig die Leute betreuen und wir müssen auch dort Seelsorge anbieten. Hingegen wage ich zu bezweifeln, ob an einem Züri-Fest eine Berner-Betreuung gut ankommt.

Im Ganzen gesehen muss man festhalten, dass die FIKO nicht dahinter stehen kann, auch nicht mit den neuen Informationen von Stefan Ramseier. Wir müssen das Geschäft ablehnen und hoffen, dass es nicht ganz stirbt, das wäre auch nach meiner Ansicht schade. Es muss einen anderen Weg geben. Ich kann mir vorstellen, dass wir in den neuen Plänen ab 2020 auch andere Formen haben können. Wenn wir bspw. die Pfarrer direkt anstellen können, haben sie die Sozialleistungen und alles von der Kirche und müssen nicht freischaffend wirken. Es könnte z.B. eine Jugendkirche sein, wie seinerzeit die Fabrik-Kirche Winterthur. Oder Spezialkirchen. Vielleicht brauchen wir eine Bahnhofkirche – bestimmt keine Flughafenkirche, das käme in Belp nicht gut an. Aber wir müssen vorerst ein Konzept haben. Wir können nicht ewig neue Projekte auf den Schlitten laden, das geht schief. Deshalb bitten wir den Synodalarat, die Aufgaben zu machen und uns eine Liste mit Wünschenswertem und mit solchem, das nicht möglich ist, vorzulegen. In diesem Sinn bleibt die FIKO beim Ablehnungsantrag.

Hans Brunner, Thun (UAH):

Der Unterstützungsbeitrag löste in unserer Fraktion intensive und unterschiedliche Diskussionen aus. Die Notwendigkeit dieser Institution war unbestritten. Statt Menschen mit Angeboten einzuladen, wie es in der Kirche Tradition ist, möchten die Initianten an öffentlichen Plätzen, an Messen, an Märkten, kirchliche Präsenz zeigen. Ihre Homepage ist eindrücklich und zeigt auf, was sie machen. Zwei unkonventionelle Pfarrpersonen, Bernhard Jungen und Tobias Rentsch, machen die Unfassbar fassbar. In den Statuten, verfasst von Kirchenrechtler Ueli Friedrich, wird auf Refbejuso verwiesen, die Gründungsversammlung war bekanntlich am 27. Juni 2017.

Viel zu reden gab bei uns das Budget. Heute Morgen hörte ich nun andere Zahlen. Es ist klar, dass man bei einem solchen Budget erst einmal staunt. Pro Jahr wären mit CHF 40'000 (insgesamt CHF 160'000) rund ein Drittel des Gesamtbudgets abgedeckt worden. Und noch etwas fiel bei näherem Hinschauen auf. Bei der Position Bier und Getränke wird mit einem Einkauf von CHF 15'000 Alkohol für kirchliche Zwecke finanziert. Und wir hatten diesen Fehlbetrag in den Unterlagen. Das Budget war vielleicht etwas unglücklich dargestellt. Es fehlte auch eine Strategie, wie der Verein auf eigenen Beinen stehen möchte. Trotzdem unterstützt die Fraktion der Unabhängigen den Beitrag zugunsten der übergemeindlichen Initiative «die Unfassbar» für die Jahre 2019 bis 2022.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stellt einen Änderungsantrag zum Traktandum 18. Wir beantragen die Initiative «Die Unfassbar» nur für zwei Jahre zu unterstützen, anstatt für vier Jahre.

Änderungsantrag Mitte:

Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Initiative «Die Unfassbar» in den Jahren 2019 und 2020 jährlich mit CHF 40'000 zu unterstützen. Dazu bewilligt sie einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.

Proposition d'amendement du Centre:

Le Synode décide de soutenir l'initiative supraparoissiale «Die Unfassbar» pour les années 2019 et 2020 avec un montant de CHF 40'000. Il vote à cette fin un crédit d'engagement de CHF 80'000.

Der Grund ist der folgende: Die Idee dieser beiden Pfarrpersonen mit dem Ziel, kirchliche Präsenz in die Öffentlichkeit zu tragen, finden wir ausgezeichnet. Das passt auch bestens zur Vision 21 und sogar zu mehreren Leitsätzen. Darum sind wir der Meinung, die Kirche sollte die Initiative weiterhin unterstützen, zumindest vorläufig. Auch bei uns haben nicht alle Freude am Umstand, dass zu diesem Projekt der Ausschank von Bier, einem alkoholischen Getränk, gehört. Das ist aber offensichtlich Bestandteil des Konzepts. Sorgen machen uns die Finanzen. Wenn schon das Budget 2019 mit einem Fehlbetrag von CHF 25'000 rechnet, wie sieht das bis in vier Jahren aus? Offensichtlich nun etwas besser, als wir gedacht haben. Der Finanzplan unserer Kirche ist aber nicht auf Rosen gebettet, so dass man sich gut überlegen muss, ob neue Projekte aufgenommen werden sollen. Diese Überlegungen veranlassten uns, den Kompromiss vorzuschlagen, die Unfassbar nur für zwei Jahre zu unterstützen. Wir erwarten, dass die Verantwortlichen bis dann ein ausgeglichenes Budget vorlegen und weitere Geldgeber suchen um ihr Projekt breiter abzustützen. Mit diesem Kompromiss hoffen wir, dieser, sicher sinnvollen, Initiative eine Chance zu geben.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Wir kamen in unserer Fraktion zum Schluss, dass die Unfassbar eine gute Initiative in der Kirchenlandschaft ist, die wir unterstützen wollen. Wir finden das Projekt in der Sache vorbehaltlos gut und sinnvoll und werden dem Unterstützungsbeitrag mehrheitlich zustimmen. Seit 1½ Jahren sind die beiden Pfarrer mit einer mobilen Bar auf dem E-Bike unterwegs, sind an einem Kirchenfest oder an der BEA anzutreffen. Unter dem Namen «Unfassbar» wurde im Juni 2017 ein Verein gebildet, mit dem Ziel, zur

Ergänzung und Verstärkung der Präsenz unserer Kirche in der Öffentlichkeit beizutragen. Das aussergewöhnliche Gefährt – wir haben es schon gehört – drückt aus: unsere Kirche ist nah bei den Menschen und ist mit den Menschen unterwegs. Von Anfang an war den Initianten die Nähe zur Landeskirche wichtig. Die Kirchengemeinde Nydegg, zu der auch ich gehöre, ermöglichte der Unfassbar einen ersten Auftritt am Mattenfest. Die beiden Pfarrer, Bernhard Jungen und Tobias Rentsch, kommen mit vielen Menschen ins Gespräch, sei es über den Sinn des Lebens, über den persönlichen Lebensweg, über Situationen, die unfassbar und betroffen machen. Es steckt sehr viel Herzblut drin. Es wird Bier ausgeschenkt, das ist so. Aber ich habe bei der Unfassbar noch immer und ganz selbstverständlich ein Rivella oder einen Most erhalten.

An der BEA haben mich viele Menschen auf die Begegnung an der Unfassbar beim Kirchenstand angesprochen. Nicht wegen dem Bier, wegen dem Gespräch. Die Schwelle zum Reden ist gering; es ist Seelsorge auf unkonventionelle Art.

Zum Budget gibt es auch in unserer Fraktion kritische Stimmen. Die Erläuterungen von Synodalrat Stefan Ramseier über den aktuellen Stand des Projekts zeigen nun, dass es kein Defizit gibt. Nach Anfrage beim Co-Präsidenten, Daniel Meister, kann ein Einsatz bei einem Anlass bis in die Nachtstunden dauern. Das erfordert eine lange Präsenzzeit. Deshalb sind die ausgewiesenen Stellenprozente gerechtfertigt. Von Anfang an genoss die Unfassbar finanzielle Unterstützung von Refbejus und auch von der GKG Bern. Mittelfristig wird sich zeigen, ob das Projekt durch Spenden und andere Einnahmen finanziell gut abgestützt werden kann. Wir haben den Eindruck, es braucht noch Zeit. An den Früchten, die die Unfassbar hervorbringt, werden wir sehen können, wie sich die Initiative entwickelt. Wir finden das Projekt eine wirklich gute Sache und bitten, dem Unterstützungsbeitrag für vier Jahre zuzustimmen.

Fritz Marschall, Laupen (Liberale):

Unsere Fraktion kam nach einer eingehenden Diskussion grossmehrheitlich zum Schluss, das Geschäft abzulehnen. Das aus folgenden Gründen: Es ist unbestritten, dass einige Argumente für die Unterstützung dieses Projekts sprechen. Ein innovatives, unkonventionelles Projekt, man kommt mit Leuten ins Gespräch, die keinen Zugang zur Kirche haben. Mit dem speziellen Gefährt und mit der Bar schaffen wir Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Presse, die man sonst in der Kirchenwelt nicht hat. Die beiden Pfarrer haben viel Herzblut und scheinen das nötige Flair für die Gespräche zu haben. Personen von örtlichen Kirch-

gemeinden haben dieses Flair vielleicht weniger. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion erlebten Einsätze der Unfassbar mit und erhielten einen positiven Eindruck.

Folgende Argumente, die gegen das Projekt sprechen, wurden aber mehrheitlich stärker gewichtet: Zweifel an der Nachhaltigkeit. Es ist schwierig zu beurteilen, wie nachhaltig etwas ist; so auch dieses Projekt. Es kann sicher gute Gespräche geben und eine gute Stimmung herrschen. Aber was ist nachher? Wenn es nachhaltig sein soll, muss bei den betroffenen Leuten etwas bleiben, muss es eine Fortsetzung geben. Das ist am ehesten möglich, wenn Leute aus den Kirchgemeinden vor Ort aktiv involviert sind. Sie müssen die Bezugspersonen sein für die Leute, die an die Bar kommen und müssen sie später wieder ansprechen können. Grundsätzlich erachten wir es als besser, wenn ein solcher Auftritt durch die Kirchgemeinden vor Ort oder in der Region organisiert wird. Es gibt viele gute Beispiele von Kirchgemeinden, die mit dem Ziel, auch kirchenfremde kirchenferne Leute anzusprechen, seit Jahren an Märkten und öffentlichen Anlässen präsent sind. Man kann hier sicher noch mehr machen. Aber das Geld ist unserer Meinung nach sinnvoller und effizienter eingesetzt, wenn der Synodalverband die Kirchgemeinden mit Impulsen und Ideen für die Durchführung von eigenen Projekten unterstützt, statt ein übergeordnetes Projekt wie die Unfassbar zu finanzieren.

Das Argument Alkohol war auch ein Thema. Wir denken nicht, dass es zu uns Reformierten passt, Leute mit alkoholischen Getränken zu ködern, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Dann der finanzielle Aspekt. Es geht um CHF 40'000 pro Jahr oder CHF 160'000 in vier Jahren oder CHF 80'000 in zwei Jahren. Der Finanzplan für die nächsten Jahre zeigt klar, dass die finanziellen Mittel knapper werden und wir uns in Zukunft nicht mehr alles leisten können. Verantwortungsvolles Handeln bedingt, dass wir beginnen, nur noch Mehrausgaben für Projekte zu bewilligen, die wirklich notwendig und sinnvoll sind. Die Liberalen kamen mehrheitlich zum Schluss, dass das beim vorliegenden Geschäft nicht der Fall ist.

Janine Rothen, Bern (GOS):

Zum ersten Mal am Rednerpult der Synode muss ich ein Geschäft vertreten, das bei der Fraktionssitzung zu einer regen, aber auch kontroversen, Diskussion führte und schlussendlich zu einer gespaltenen Fraktionsmeinung beitrug. Einhellig sind wir der Meinung, dass es eine super Idee ist, die Kirche zu den Menschen zu bringen und auch kirchenfremde Leute ins Gespräch rund um Glauben und Kirche zu verwickeln. Das funktioniert bei der Unfassbar, wie z.B. die Erfahrung an der BEA zeigte. Pfr. Rentsch spricht junge Menschen an, das Gefährt zieht Blicke auf sich und in der

Presse wurde die innovative Idee mehrmals gewürdigt. Wie sinnvoll es ist, Alkoholkonsum zu unterstützen, war ein Punkt unserer Diskussion. Ebenfalls scheinen die finanziellen Aufwendungen für ein Einzelprojekt unverhältnismässig hoch. Zwei Personen verwirklichen hier ihre persönliche Vision mit einem happigen Zustupf der Kantonalkirche. Das nicht kommentierte Defizit liess natürlich Fragen offen, es hat sich unterdessen mit den Ausführungen von Stefan Ramseier geklärt. Wie wollen die beiden Protagonisten auf eine nachhaltige Weiterführung des Projekts ohne Unterstützung hinarbeiten? Auch diese Frage ist offen.

Wir können euch die Entscheidungsfindung leider nicht erleichtern. Aber die GOS ist der Meinung, dass es dringend ein Konzept für die finanzielle Unterstützung von solchen Einzelprojekten braucht. Metal-Church, HipHop Center und jetzt Unfassbar. Sind das wirklich Projekte, die unsere Unterstützung in diesem Ausmass brauchen? Uns fehlen einsehbare Kriterien für die Vergabe von Projektbeiträgen.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA):

Le point 18 a donné du fil à retordre ou du grain à moudre à notre fraction et a fait l'objet d'une discussion controversée en son sein. Personne n'a contesté le bien-fondé de la décision du Conseil synodal de soutenir ce projet rafraichissant, non seulement moralement, mais aussi par le biais d'un crédit initial de CHF 50'000. Par contre, le fait qu'il demande au Synode de pérenniser ce projet pour les 4 années à venir à raison d'un crédit d'engagement à hauteur de CHF 160'000 est apparu à d'aucun comme « völlig quer in der finanziellen Landschaft ». Que près de deux tiers des dépenses globales des quelque CHF 130'000 prévus pour l'année 2019 soient consacrés à la rémunération des deux pasteurs a également fait débat. Le fait que ce même budget n'inclut apparemment pas de cotisations de membres de l'association au titre des recettes a également été relevé. La fraction jurassienne est donc divisée sur cet objet.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Einzelsprecher):

Ich bin ein einfacher Landpfarrer in Oberdiessbach. Und manchmal höre ich von Leuten: «Ah, dort ist die Welt noch in Ordnung, nicht wahr? Dort hat die Kirche noch ihren Platz.» In einigen Bereichen ist das durchaus noch so, hingegen ist von einer Selbstverständlichkeit der Kirche auch in Oberdiessbach nicht mehr viel zu spüren. Wir müssen uns aktiv ins Dorf einbringen, um wahrgenommen zu werden, müssen uns mit Nachdruck ins Spiel bringen und zu den Leuten gehen, sonst geht die Kirche schnell vergessen. Und von Oberdiessbach aus beobachte ich, dass es auch in der weiteren Kirchenlandschaft so ist. Als Refbejusos verlieren wir jedes Jahr

7000 Mitglieder. Nein, die Kirche ist nicht mehr selbstverständlich. Die Leute kommen nicht mehr automatisch zu uns. Wir müssen zu ihnen gehen. An dieser Stelle kommt die Unfassbar ins Spiel. Die Unfassbar und ihre Grundidee, mit offenem Ohr unterwegs zu sein, dort, wo das Leben stattfindet. Das war von Anbeginn an eine geniale, bestechende Idee. Hin zu den Leuten, «aufsuchende Seelsorge» zu machen, wie es im Jargon heisst. Zu denen zu gehen, die kaum noch Kontakt zur Kirche pflegen, sich aber trotzdem mit Fragen des Lebens herumschlagen. Dem Zeitgeist entsprechend nicht mit einem Benzinmotor, sondern mit einem Velo; umweltschonend und langsam. Nicht mit einem Therapiesofa, sondern mit einer Bar, an der Bier (nicht nur, sondern auch Rivella) ausgeschenkt wird als Zeichen der Lebensfreude.

An der Unfassbar treffen sich Menschen in ihren Höhen und Tiefen, mit ihren Sorgen und Freuden, einfach mit ihrem ganz normalen Leben. Und die Ohren der beiden Pfarrer und der vielen Freiwilligen hören aktiv zu und nehmen seelsorgerlich Anteil. Das Konzept ist eine kreative Antwort auf die aktuelle religiöse Grosswetterlage, und ich liess mich deshalb schon früh für die Idee begeistern und helfe seit 1½ Jahren als Co-Präsident des Vereins bei Unfassbar mit, um das Projekt voranzutreiben.

Warum sollen wir jetzt als Kantonalkirche die Unfassbar unterstützen? Ich nenne drei Gründe.

Der erste ist, die Unfassbar verhilft den Kirchgemeinden zu mehr Präsenz. Beispielhaft die Aussage eines Dorfpfarrers, der die Unfassbar buchte: «Durch die Unfassbar hatte ich am Dorffest, an dem ich in anderen Jahren etwas in der Luft hing, einen Platz.» Natürlich ist es toll und gut, wenn Pfarrpersonen das alleine machen und selber einen Stand betreuen. Aber im richtigen Leben, im Pfarralltag, fehlen für solche Ideen häufig die Zeit und die personellen Ressourcen. Da dient die Unfassbar den Kirchgemeinden.

Der zweite Punkte: Die Unfassbar nimmt Fahrt auf. Sie wird sehr häufig angefragt, mittlerweile müssen wir auch schon Anfragen ablehnen. Die zusätzlichen Anlässe, kombiniert mit einem deutlich höheren Spendeergebnis, führen dazu, dass das bereits erstellte Budget zu vorsichtig war – wir erhielten das erläuterte.

Und mein dritter Punkt: Die Unfassbar entspricht unserer Vision. Sie fragt nach den Menschen dort, wo sie sind, z.B. an einem Slow up, am Mattenfest, an der BEA. Die Unfassbar ist offen für alle, sie öffnet neue Räume. Das wird auch in einer breiteren Öffentlichkeit verstanden, das spüren die Leute, von dem zeugen die vielen Medienechos, sei es in Print, Radio oder Fernsehen. Die Unfassbar ist eine wirklich grosse Werbeaktion für unsere Kirche und für das Evangelium. Aus diesen Gründen ermuntere ich euch,

auch Teil der Unfassbar zu werden und dem vorgeschlagenen Antrag des Synodalarats zuzustimmen.

Stefan Jütte, Bern (Einzelsprecher):

Es ist meine erste Session und ich erlebte eine grosszügige Synode, auch gerade nach der Präsentation des Finanzplans. Man ist bereit zu helfen, dem Nebelmeer, bei Asylunterkünften. Wir sind bei den Leidenden und Bedürftigen, und das ist gut so. Aber viele unserer Mitglieder sind nicht offensichtlich bedürftig oder leidend. 60 bis 90 % sind im Jahresverlauf eines Gemeindelebens unsichtbar. Sie kommen nicht zu uns, sie besuchen keine Angebote und sie zahlen gleichwohl Jahr für Jahr etwa CHF 1'000 um dabei zu sein. Das ist verrückt und es beschäftigte uns. An einer Tagung versuchten wir herauszufinden, wer eigentlich unsere distanzierten Mitglieder sind? Oder anders gesagt, die seltsam Treuen, die immer noch zahlen und nie kommen? Wir luden drei solche Mitglieder ein, die ihre Eltern nicht kirchlich bestatten liessen, die ihre Kinder weder taufen liessen, noch sie konfirmieren lassen, und die trotzdem Jahr für Jahr zahlen. Wir fragten sie, was wir für sie machen könnten, dass sie dabei bleiben. Die Antworten waren: «Schwierig. Wir kommen nicht. Es bräuchte vielleicht Beziehungsangebote...» Jemand fand die Zustellung des «reformiert.» gut. Und einer sagte, so eine Bierbar, wie die da von der Kirche, gefalle ihm. Auf Nachfrage meinte er die Unfassbar.

Klar, wir sind nicht alle Barkeeper im Auftrag von Gott. Das könnten wahrscheinlich auch nicht alle gleich gut. Und das ist o.k. Unsere Kirchenordnung sieht das vor. Sie sagt, dass die Kirchgemeinde aufgebaut ist durch die Gaben und Kräfte, die Gott ihren Gliedern schenkt. Und sie bietet ihre Dienste allen Mitgliedern an.

Der erwähnte Distanzierte, ein Berner, war übrigens selber noch nie an der Unfassbar, trank keines dieser Biere. Aber er kannte sie – von irgendwo her. Vielleicht aus der Berner Zeitung, aus dem Migros-Magazin, dem Bund oder von Facebook. Jede Organisation würde jede Marketingmassnahme mit dieser Reichweite zu dem Preis freudig zahlen.

Pause de 10 h à 10 h 35

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel):

Les Eglises REFBEJUSO ont une Vision. Elles sont fières. Des magnifiques bandeaux à l'extérieur, des textes magnifiquement imprimés dans des brochures, une belle fête dont on aime se souvenir et même le luxe de se payer un ambassadeur de la Vision...mais les Eglises REFBEJUSO sont-elles pour autant une Eglise visionnaire ? Au risque de vous surprendre, je vous dirais que pour être visionnaire, il ne suffit pas d'avoir de

beaux textes, une belle fête et un ambassadeur. Il faut incarner la Vision dans des projets. Je parle d'incarnation, je pense que c'est le bon temps de l'année pour en parler. Nous avons besoin de projets innovants, créatifs qui sortent de l'ordinaire. Evidemment, on peut pinailler, on peut dire que le projet est mal ficelé, que les chiffres ne sont pas pensés jusqu'au bout, mais qu'allons-nous faire ? Allons-nous vraiment refuser le seul projet visionnaire, créatif, qui sort de l'ordinaire, proposé à ce Synode pour rentrer à la maison et dire : qu'avons-nous fait pendant ces deux jours... nous avons surtout validé des règlements. Je suis d'accord, le plan financier 2020 à 2023 nous appelle à la prudence. Mais nous attendons aussi une stratégie financière et j'ose espérer que cette stratégie n'économisera pas sur les projets créatifs, innovants, sortant de l'ordinaire. La COFI et la fraction libérale font remarquer que c'est aux paroisses de sortir de ces murs. Certes, je suis d'accord mais la pratique montre que nos structures paroissiales atteignent des limites. Nous avons besoin de vivre l'Eglise aussi en dehors, non seulement des murs mais aussi des paroisses. Nous avons besoin de créer des espaces pour des projets supra-paroissiaux. Si nous voulons être une Eglise visionnaire, nous avons besoin de penser au-delà des paroisses. Bien sûr ce projet sert de la bière, quelle horreur! J'ai entendu plusieurs personnes ici, hier, susciter l'envie, exprimer le désir de voir nos rangs se rajeunir : on aimerait avoir un Synode plus jeune, et, si on commençait à rajeunir notre esprit. Je vous en prie, pour pouvoir rentrer à la maison, auprès de mes jeunes et leur dire que je n'ai pas seulement validé des règlements, je vous conjure d'adopter ce projet tel qu'il est proposé.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Bislang war es mir nicht so bewusst, dass unsere Weiterentwicklung davon abhängt, ob wir bereit sind, aus dem bisherigen Denkschema auszubrechen. Aber nur so waren in der Vergangenheit Entwicklungen möglich, nur so veränderte sich diese Welt. Man kann sich die Frage stellen, wie weit und wohin noch. Aber wenn man nur in den ewig gleichen Gleisen denkt, kommt es nicht gut. An den Begriffen Nachhaltigkeit oder Notwendigkeit sollte man sich orientieren. Wie Daniel Meister schon sagte, ist auch auf dem Land die Kirche nicht einfach mehr Kirche. Jedes Mal, wenn eine Steuerrate kommt, erhalten wir – auch gerade von Jugendlichen, die sich einmal in der Kirche engagierten – Austrittsschreiben. Es ist ein Betrag mehr, den man ausgeben muss. Wir können nicht einfach so weiterleben, und wenn wir das Finanzielle ansprechen, müssen wir Sachen haben, die ansprechend sind.

Mir gefällt die Idee von dieser Unfassbar. Dieses Wortspiel, das für mich halt nur mit Bier möglich ist, weil Bier im Fass geliefert wird. Zudem – Jesus machte wahrscheinlich nicht alkoholfreien Wein damals in Kana. Wir sollten uns nicht zu sehr über mit oder ohne Alkohol streiten. Das ist ja auch ein regelmässiges Thema in den Kirchgemeinden: Soll ein Apéro mit oder ohne Wein sein, wenn es etwas zu feiern gibt? Man lernt auch, verantwortungsbewusst damit umzugehen und ich denke, unsere beiden Pfarrer schauen genau hin, dass die Unfassbar nicht einfach zur Bierschwemme wird, da dürfen wir etwas offen sein. Es braucht in unserer Kirche ganz einfach ungewöhnliche Ideen, und wir müssen es ausprobieren. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag auf zwei Jahre nicht. Es braucht Erfahrungszeit, geben wir dem Projekt doch die vier Jahre. Es ist auf einer guten Strasse unterwegs und ich wünsche uns allen – wie schon der Vorredner gesagt hat –, dass wir unser Denken verjüngen.

Im «Rat der Weisen» dürfen wir uns als Ältere willkommen wissen. Unsere Lebenserfahrung ist wichtig. Genauso wichtig ist, dass wir sie immer wieder verjüngen und uns von neuen Ideen neu beflügeln lassen. Nehmen wir den Antrag an, damit die Unfassbar weiter unterwegs sein kann.

Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher):

Als einmal tausende von Menschen bei Jesus waren, machten die Jünger den Vorschlag, diese heimzuschicken um einzukaufen, da sie nichts als einige Brote hatten. Aber Jesus sagte: «Gebt ihr ihnen zu essen.»

Auch wir haben auch nur einige Brote. Wenn wir diese verteilen, könnte es nicht sein, dass das mithilft, einen Korb oder zwei für uns einzusammeln? Ich selber habe das schon oft erlebt. Vielleicht gäbe es gerade deshalb weniger Kirchenaustritte, weil es sich der eine oder andere nach einem guten Gespräch nochmals überlegt. Als Bauer – und da wird Christoph Jakob mit mir einig gehen – spare ich auf jeden Fall nicht beim Säen; oder säe im Frühling nichts, weil mich das Geld reut. Sie können ja in die Kirche kommen, werden einige sagen. Aber unser Missionsbefehl lautet anders, ihr wisst es – oder solltet es wissen.

Das Projekt Unfassbar wird nicht sterben, wenn es keine Unterstützung von uns erhält. Es wird weitergeführt. Aber wer erntet dann? Sicher nicht wir. Und ich frage mich, ob es richtig ist, dass wir Sonntag für Sonntag gut bezahlte Pfarrer haben, die an vielen Orten in fast leeren Kirchen predigen, während dem andere freiwillig hinausgehen und die frohe Botschaft von Jesus verkündigen. In dem Sinne möchte ich euch auffordern: «Denkt etwas jugendlicher!» Ich bin seit über einem halben Dutzend Jahre Grossvater, aber ich bin bereit, hier jugendlicher zu denken und einen Schritt zu wagen.

Dominik von Allmen, Biel (Einzelsprecher):

Ich bin einer von diesen gläublich 12 unter 40-Jährigen in der Synode und einer der noch weniger unter 30-Jährigen. Aus dieser Perspektive möchte ich ein Argument betonen, das bisher nicht Beachtung fand. Nämlich, dass die Unfassbar an den Orten, an denen sie auftritt, v.a. Jugendliche trifft und besonders junge Männer anzieht. Die Kombination von Bier, Elektrofahrzeugtechnik und interessanten Gesprächspartnern ist etwas, das es so in der Kirche nirgends gibt. Eine einzelne Kirchgemeinde könnte ein solches Angebot auch nicht alleine aufbauen. Deshalb glaube ich, dass die Unfassbar ein sehr nachhaltiges Projekt ist. Aus zwei Gründen.

Erstens arbeitet die Unfassbar mit der lokalen Kirchgemeinde zusammen. Die lokalen Pfarrpersonen, Jugendarbeitende oder auch Freiwillige sind mit einbezogen und darum sind alle Kontakte, die die Unfassbar macht, auch immer Kontakte mit der lokalen Kirchgemeinde.

Zweitens denkt der junge Mann, der seine Steuererklärung ausfüllt und sieht, dass er auch dieses Jahr wiederum CHF 1'000 an seine lokale Kirchgemeinde abliefern, nicht an die gute Seniorenarbeit, die sein Pfarrer macht. Er denkt auch nicht an die Seelsorge im Bundeszentrum; von beidem weiss er gar nichts. Aber was er vielleicht noch weiss, ist das Gespräch, das er damals mit dem Pfarrer oder dem Freiwilligen bei diesem fahrbaren Ding mit dem Bierfass drauf gehabt hat. Ich kann es nicht garantieren, aber ich kann mir vorstellen, dass diese Erinnerung den jungen Mann wesentlich bereiter machen wird, die CHF 1'000, die ihm vielleicht eine Woche länger Ferien erlauben würden, auch in diesem Jahr noch einmal zu bezahlen.

Insofern ist dieser Unterstützungsbeitrag, den wir hoffentlich sprechen werden, sehr nachhaltig investiertes Geld.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher):

Ich komme aus dem hintersten Emmental und bin zum ersten Mal an der Synode. Die Kirchliche Mitte hat den Antrag gestellt, das Projekt für zwei Jahre zu unterstützen, also nicht sterben zu lassen, aber auch den Mahnfinger erhoben, um die Finanzen besser abzustützen. In unserer Gegend wurde vor vielen Jahren mit viel Risiko ein bekanntes Gebäck kreiert ohne damals zu wissen, ob es tatsächlich marktfähig sein würde. Ihr seid aber alle mit mir einverstanden, es wäre geradezu unfassbar, wenn es den «Merängge» nicht mehr geben würde. Ich bitte Sie deshalb den Antrag der Mitte zu unterstützen, also eine gute Idee mit dosiertem Risiko weiterzuverfolgen.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

Wir haben viele gute ausgezeichnete Argumente gehört, um das Projekt Unfassbar zu unterstützen. Ich bin sehr für eine Weiterentwicklung unserer Kirche mit unkonventionellen Projekten und bin deshalb begeistert von diesem Projekt. Es wird hoffentlich noch viele solche unkonventionelle Projekte geben und es wird offensichtlich, dass wir länger- oder besser kurzfristig ein Konzept finden müssen, welche Kriterien ausschlaggebend sind, dass wir solche Projekte bewilligen. Als eines dieser ersten innovativen Projekte müssen wir die Unfassbar unbedingt unterstützen. Ich befürworte die Bewilligung für zwei Jahre; auch um etwas Druck zu machen, damit sie am Ball bleiben und sich nicht einfach zurücklehnen. Sie sollen innovativ, engagiert bleiben, aber ich möchte ihnen die finanzielle Unterstützung ermöglichen. Und für die kommenden Projekte müssen wir Unterstützungskriterien finden.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Herzlichen Dank für diese interessante und wichtige Diskussion. Ich werde diese letzte Stunde als eine der spannendsten in Erinnerung behalten. Weil wir, wie ich glaube, über etwas ganz wichtiges diskutiert haben, nämlich über die Frage: Wie gehen wir heute auf Leute zu? Auf Leute, die grösstenteils nicht mehr kommen, es sei denn z.B. zu den Kasualien. Darüber haben wir heute nichts gesagt, es ist aber eine Möglichkeit, viele Leute anzusprechen.

Ich hörte, es ist eine super Idee, es geht in die richtige Richtung, es ist innovativ, es ist unkonventionell. Auf all das gehe ich nicht näher ein.

Ich denke, man sollte es nicht einfach den Kirchgemeinden zuspiesen. Es gibt viele gute Beispiele, wie Kirchgemeinden auf die Leute zugehen und ich hoffe, dass manche Kirchgemeinde – so wäre es angedacht – von der Unfassbar lernen, selber tätig zu werden. Zu sagen, das sollen die Kirchgemeinden, nicht die Unfassbar, ist m.E. kein Argument.

Dann darf ich sagen, dass die beiden Pfarrer immer wieder an Weiterbildungen für junge und ältere Pfarrpersonen engagiert sind. Sie werden bspw. an der Tagung «Kirche in Bewegung» am 15./16. März 2019 beteiligt sein. Ihr seid eingeladen, daran teilzunehmen; es ist eine spannende Tagung mit internationalen Referenten über die Frage, wie wir heute unseren Auftrag als Kirche in einer veränderten Gesellschaft erfüllen können. Gerne gehe ich auf das Stichwort Konzept ein. Wir sagten, es ist unsere Forschungsabteilung, es sind einige Ideen, die wir zurzeit ausprobieren: Metal-Church, Unfassbar, HipHop Center – mehr sind nicht vorhanden. Ich finde die Idee, dass man ausprobiert, dass man unterstützt, was am Wach-

sen ist, besser, als wenn wir über alles hinweg ein richtiges Konzept machen, Leute suchen, die das Konzept irgendwie umsetzen und dann, je nach dem, auf der Nase landen.

Es gibt noch kreativere Kirchen. Wir hatten eine Begegnung mit dem Kirchenrat des Kantons Genf. Die Genfer Kirche ist eine sehr arme Kirche. Sie müssen laufend sparen und sie setzen 1/3 ihrer Pfarrstellen für Projekte wie Unfassbar ein. Das wären im Kanton Bern rund 120 Pfarrstellen. Ich wäre auf die Diskussion gespannt, wenn der Synodalrat mit einem Konzept, 120 Pfarrstellen für Projekte wie die Unfassbar zu schaffen, daher käme. Traurigerweise müsste man diese 120 Pfarrstellen in den Gemeinden einsparen. Genf macht das. Es ist etwas verrückt, dass sie diesen Mut haben. Bei uns haben wir dafür gerade mal knapp eine Stelle, mit der wir in der Forschungsabteilung tätig sind.

Viel wurde über den Alkohol gesprochen. Ich möchte nachtragen, dass es klare gesetzliche Auflagen gibt. Die zwei Pfarrer der Unfassbar kennen diese genau. Sie schauen bis zum Geburtsdatum drauf, dass niemand Bier erhält, der nicht Bier konsumieren darf. Und wenn jemand kommt, der schon genug hat, sind sie wahrscheinlich strenger als mancher Wirt, sagen, wir stellen dir besser ein Mineral hin und dann reden wir zusammen. Über das E-Bike wurde noch wenig gesprochen. Die Unfassbar arbeitet mit dem Öku-Zentrum Langenbrück zusammen und ist damit auch ein Sinnbild für eine ökologische Kirche. Sie ist also nicht nur ein Sinnbild für eine lebensfröhliche Kirche, in der man, mit Mass, ein Bier trinken kann. Nebenbei erwähnt: Die Bierkultur kommt aus den Klöstern; diese sind nicht ganz reformiert, aber Klosterbräu ist nicht einfach so ein Begriff für sich. Vielleicht noch zu den Kriterien. Die Unfassbar erfüllt sämtliche Kriterien, die wir für die Unterstützung von Werken haben. Diese Kriterien sind vorhanden, sie können bei der Fachstelle Finanzen angefordert werden.

Der Grund, weshalb keine Mitgliederbeiträge im Budget sind, ist ein einfacher: Die Mitglieder arbeiten v.a. freiwillig und spenden.

Ich komme noch zum Antrag der Mitte. Wenn wir ein zuverlässiger Partner sein wollen, müsste schon im Sommer 2020 wieder entschieden werden, ob der Verein weiter unterstützt werden soll. D.h. bereits im Februar 2020 müssten die Anträge formuliert werden. Ich will mich nicht von der Arbeit drücken, ich muss das dann nicht mehr machen und ich sage, lieber zwei Jahre als gar nichts. Aber wenn wir überlegen, dass solche neue Formen von kirchlicher Arbeit Vertrauen und Freiräume zum Ausprobieren brauchen, kann ich dem Antrag der Mitte nicht zustimmen, sondern muss denjenigen des Synodalrats unterstützen.

So wie ich die beiden kenne, bleiben sie innovativ. Wenn ihr zustimmt, für die nächsten vier Jahre 1/3 des Budgets zu übernehmen, müssen sie immer noch 2/3 selber aufreiben. Und wir möchten wir lieber, dass sie auf

der Strasse bei den Leuten sind, als dass sie dauernd bei den Institutionen Geld erbetteln müssen. Das ist mit ein Grund, weshalb wir den Antrag stellen.

Somit besten Dank für die Diskussion, lieber zwei Jahre als gar nichts, aber lieber vier, und damit liegt es bei euch.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag Kirchliche Mitte

Ja/oui 109 – nein/non 60 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 134 – nein/non 31 – Enthaltungen/abstentions 12

Beschluss:

Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Initiative «Die Unfassbar» in den Jahren 2019 – 2022 jährlich mit CHF 40'000 zu unterstützen. Dazu bewilligt sie einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.

Décision:

Le Synode décide de soutenir l'initiative supra-paroissiale «Die Unfassbar» pour les années 2019 – 2022 avec un montant annuel de CHF 40'000.-. Il vote à cette fin un crédit d'engagement de CHF 160'000.-.

Traktandum 19: Konfirmationsbibel; Beschluss

Point 19: Bible de confirmation; décision

Auf entsprechende Anfrage wird das Eintreten nicht bestritten.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Wir kommen zum zweiten «B-Traktandum», vom Traktandum mit dem Bier zum Traktandum mit der Bibel. «Die Bibel ist ein Fenster in dieser engen Welt». Mir gefällt das Zitat, über das ich vergangene Woche stolperte. Es stammt von Timothy Dwight, ehemaliger Präsident der Yale University.

Das vorliegende Geschäft ist inspiriert vom ersten Leitsatz unserer gemeinsamen Vision «Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen». Es wurde nicht von Marktanalysen inspiriert, ob es eine weitere Bibelausgabe erleiden mag oder nicht. Das Projekt lebt von der Freude an der Bibel. Von der Freude, mit jungen Menschen die Bibel zu entdecken, dem Willen, die Bibel an die Menschen weiterzugeben und von der Überzeugung, dass die Bibel eine wichtige Grundlage unseres Glaubens ist und ein grosses Kulturgut unserer Gesellschaft. Im Vorfeld der Synode merkten wir, dass es nicht auf alle Seiten hin gelang, das Projekt richtig verständlich zu machen, dass es etliche Missverständnisse gibt. An diesen soll es nicht scheitern, das wäre schade. Ich will versuchen, die Missverständnisse soweit als möglich auszuräumen und danke für euer Verständnis.

Das erste Missverständnis: Die geplante Bibel sei eine Bibel, die man zur Konfirmation abgeben solle. Der Titel des Traktandums «Konfirmationsbibel» und auch der Begleittext sind etwas irreführend. Es war als Arbeitstitel gemeint, nicht als Zielerklärung. Es geht nicht darum, eine Bibel zu produzieren, welche die Konfirmandinnen und Konfirmanden erst zur Konfirmation erhalten sollen. Das Ziel ist grösser, weiter, freier. Es ist ein dreifaches Ziel. Es geht um eine Bibel für die Kirchliche Unterweisung (KUW). Eine Bibel, die für den Einsatz in der KUW ab der 5. Klasse eingeführt wird. Dass sie dort gebraucht, gelesen, gemeinsam und persönlich entdeckt werden kann. Zweitens geht es um eine Bibel, die den jungen Menschen ins Leben hineingegeben werden soll. Eine Bibel fürs Leben. Und drittens soll mit dieser Bibel auch eine Brücke zu unserer Kirche geschlagen werden. Eine Verbindung zu der Kirche, zu der man auch nach der Konfirmation dazugehören will. Vielleicht nicht in einem intensiven Kontakt, aber doch in der solidarischen Haltung bestärkt.

Das zweite Missverständnis: Die geplante Bibel soll quasi zur Standard-Bibel unserer Kirche werden. Es gäbe so etwas wie eine Pflicht, diese Bibel in der KUW zu verwenden und sie einzusetzen. Eine Einheitsbibel. Dieser Gedanke ist uns fremd und weit weg. Wir sind eine plurale Kirche, und das soll auch im Umgang mit der Bibel so bleiben. Unterschiedliche Übersetzungen und verschiedenste Bibelausgaben sollen verwendet werden dürfen. Was ist denn das spezielle an dieser geplanten Bibelausgabe? Was könnte diese Bibel so attraktiv machen, dass man sie gerne verwendet und sogar gerne persönlich kaufen möchte? Zusätzlich zum Bibeltext des alten und des neuen Testaments gibt es in dieser Bibel Erklärungs- und Vertiefungsseiten. Inspirierende Kurztexte und inspirierendes Bildmaterial. Weitere Fenster in dieser engen Welt. Gut verständliche Texte führen zum Verständnis der Bibel, erklären, wie die Bibel entstand, und zeichnen die wichtigsten inhaltlichen Linien nach. Speziell sind weitere Seiten mit entwicklungspsychologischen Fragen zur Lebensbewältigung aus der Sicht

junger Menschen. Der Sinn des Lebens, Überstehen von Krisen, wie kann das Leben gelingen. Auch die Vision kommt auf diesen zusätzlichen Seiten vor. Die Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» als eine Fundgrube für die eigene Lebensgestaltung, die eigene Lebensvisionierung. Seiten mit viel Leerraum lassen Platz, um eigene Lebensträume zu notieren, künftige biografische Wendepunkte und Höhepunkte darin festzuhalten. Oder um Bucketlisten anzulegen, das sind die beliebten Listen, in denen man all die Sachen notiert, die man im Leben gerne einmal machen, sehen oder erleben möchte. Damit man die Lust am Leben nicht verliert und damit das Leben lebenswert bleibt. Es gibt auch biografische Perlen aus der Berner Kirchengeschichte. Z.B. könnten wir uns denken, Jörg Brunner, reformatorischer Vorkämpfer für den neuen Glauben, aufzunehmen; eine Perle für einen mutigen und initiativen Glauben. Oder Sophie Wurstemberger, Begründerin des Krankenasyls in Bern und der Diakonissengemeinschaft, eine Perle eines Lebens im Dienst der Mitmenschen. Ganz wichtig für den Erfolg dieser Bibel wird das eingesetzte Bildmaterial sein. Eine starke Bildersprache, die nicht nur junge Menschen ansprechen wird. Mit einem jungen Fotograf haben wir bereits über das Konzept gesprochen. Die Bibel soll nicht einfach mit schönen Fotos illustriert werden. Künstlerisch ansprechendes Bildmaterial soll hineingearbeitet werden. Bilder, die Geschichten erzählen. Von jungen Menschen, die sich in unserem Kirchengebiet bewegen. Die vielfältigen Landschaften, Dörfer und Städte aus unserem Kirchengebiet werden darin erkennbar sein. Junge Menschen unterwegs in den Strassen von Biel oder Solothurn. Mit dem Bike in den Berner Alpen oder in den Freibergen. Beim «bötle» auf der Aare, im Gespräch mit Senioren auf dem Dorfplatz von Sumiswald oder Langnau oder in der Begegnung mit Asylsuchenden. Bilder mit Geschichten vom Leben. Geplant ist eine Bibel, die man anschauen und einen inneren Weg machen kann. Von den Bildern zum Text, vom Text zur biblischen Botschaft. Wir streben eine vielfältige hochwertige Bibelausgabe an. Für junge Menschen, die aber auch eine ältere Kundschaft gerne kaufen will. Vielleicht könnt ihr euch das vorstellen. Wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche daran ist von zuhause auszuziehen und sich überlegt, was mit in die WG kommt oder was bei Mami gelassen wird, soll diese Bibel zu dem gehören, das er oder sie gerne mitnimmt. Weil schon ein Stück Biografie drin steckt und weil man sich dank ihrer Aufmachung damit in der WG nicht schämen muss; und sie auch nicht bei Ricardo verkaufen will.

Vergesst bei der Beurteilung dieses Geschäfts nicht, dass das Projekt kostenneutral ausfallen wird. Die Einnahmen aus dem Verkauf werden die Ausgaben der Produktion decken. Wir haben das genau berechnet. Erfah-

rene Buchhändler sind der Meinung, dass die Auflage vor Ablauf der angestrebten 10 Jahre verkauft sein wird. Die ersten Anfragen, wo diese Bibel bestellt werden könne, gingen bereits diesen Herbst ein. Ich danke euch, wenn ihr das Geschäft wohlwollend bedenkt und beurteilt.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Eigentlich müsste bei diesem Traktandum alles klar sein. Es wird uns ein Kredit für ein Projekt vorgelegt, das all das verspricht, was für uns wichtig ist. Ein Projekt, das die Umsetzung der Vision mit der KUW, bzw. dem Konf-Unterricht verbindet und die Publikation einer Berner Bibel vorsieht, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich mit unserer Landeskirche zu identifizieren. Die Idee und der Wunsch hinter diesem Traktandum sind zweifelsohne in unser aller Sinn. Als die GPK die Diskussion begann, stand fast greifbar im Raum: da können wir eigentlich nur Ja sagen.

Der Lehrplan der KUW für die 4. – 6. Klasse sieht das Kennenlernen der Bibel vor, was in zahlreichen Kirchgemeinden bedeutet, dass die Kinder ihre erste Bibel erhalten. Das wird von der GPK ausdrücklich begrüsst. An vielen Orten wird entweder die Zürcher Schulbibel oder die Gute Nachricht abgegeben, gelegentlich kommen andere Übersetzungen zum Einsatz. So gesehen geht es um einen Ersatz der bislang eingesetzten Bibelausgaben. Der Mehrwert dieser neuen Bibelausgabe, der sich im Übrigen im Verkaufspreis ausdrückt, besteht darin, dass auf zusätzlichen Seiten die Vision, Bilder aus dem Kirchengebiet sowie Trouvaillen aus der Berner Kirchengeschichte abgedruckt werden. Die GPK hätte gerne konkreteres Material gesehen um sich das besser vorstellen zu können.

Die GPK bezweifelt, dass mit einer neuen Bibelausgabe eine Identifizierung von jungen Menschen mit der Berner Kirche erreicht wird. Es dürfte unbestritten sein, dass der Stellenwert von Büchern, von Printprodukten allgemein, für heutige Schülerinnen und Schüler nicht der gleiche ist, wie für die meisten von uns. Ist es nicht Wunschenken, dass die Spezialausgabe einer Bibel Verbundenheit von jungen Menschen zur Kirche schaffen sollte? Interessieren sich Teenager, von Ausnahmen abgesehen, über die eigenen Freunde, über das eigene Dorf, ihre eigene Stadt hinaus, für ihren Kanton? Über ihre Kirchgemeinde hinaus für ihre Landeskirche? Geschieht die positive Anbindung zur Institution Kirche, bzw. zur Kirchgemeinde, nicht eher über die Menschen, die diese Schülerinnen und Schüler in der KUW oder im Konf-Unterricht kennenlernen? Also über ihre Katechetinnen, Sozialdiakone, Pfarrpersonen? Über einen Unterricht, dem es gelingt, Evangelium und Lebenswelt in Verbindung zu bringen? Über gemeinsame Anlässe, Lagertage, besondere Erinnerungen? Die GPK ist sich einig, dass die Bibel in der KUW unverzichtbar ist. Die Frage, ob es diese

Bibelausgabe wirklich braucht, bejahte die Hälfte, die andere Hälfte verneinte es. Die GPK verzichtet deshalb auf eine Empfehlung für die Stimmabgabe.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO):

Die FIKO stört sich am Titel «Konfirmationsbibel», ist aber der Meinung, dass diese im KUW-Unterricht eingesetzt werden soll. Die Bibel wird in der 5. Klasse thematisiert, und die zu beschaffende Bibel könnte eine Möglichkeit sein, diese im Unterricht als Lehrmittel zu verwenden. In der Kommission wägen wir ab, ob besser eine neuzeitliche App oder traditionell ein Buch hergestellt werden sollte. Hier erhielt die Version Buch einen deutlichen Vorzug. Der Abschreibungsaufwand von CHF 15'500 über 10 Jahre wird im Verlaufe der Zeit durch den Verkaufserlös gedeckt. Die FIKO empfiehlt der Synode den Investitionskredit von CHF 155'000 anzunehmen.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Als Positive Fraktion stehen wir einstimmig hinter diesem Geschäft und empfehlen der Synode dem Antrag «Konfirmationsbibel» – es heisst halt einfach so – zuzustimmen. Aus dem Schwung der Vision 21 und ermutigt durch den ersten Leitsatz (oder Leitstern, wie wir heute hörten) «Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen» präsentiert uns der Bereich Katechetik ein konkretes Projekt, das aus unserer Sicht Potenzial hat und Freude machen wird. Die Bibel ist die Urkunde unseres Glaubens, und wir als Kirche haben ein grosses Interesse daran, dass sie gelesen und diskutiert wird, auch von jungen Leuten. Den Inhalt können wir nicht verändern, wollen wir auch nicht; aber die Aufmachung können wir der Zielgruppe anpassen. Es ist unbestritten, damit Konfirmandinnen und Konfirmanden die Bibel öffnen und darin lesen, muss sie aussen und innen attraktiv gestaltet sein, sonst legen sie das Buch bald weg. In der Fraktion sind wir überzeugt, dass die vorgeschlagene Variante mit einem für junge Menschen ansprechenden Bildprogramm den Einstieg ins Bibellesen erleichtert, das ist uns wichtig. Weiter überzeugten uns die geplanten Bezüge zu unserer Kirche Refbejuso. Häufig kommt es ja trotz guter Arbeit in der KUW und trotz erfolgreich gelungenen Konfirmationen in den Jahren nach der Konfirmation zu einem Kontaktabbruch. Die Konfirmierten, die jungen Erwachsenen finden ihren Platz in unserer Kirche nicht so leicht. Diese Schwierigkeit kann eine ansprechende Bibelausgabe alleine nicht lösen, da braucht es noch andere Sachen – Unfassbar und weiteres. Aber es ist ein konkreter Schritt in die richtige Richtung. Wir bringen damit zum Ausdruck: Eure Kirche macht etwas für euch Konfirmanden und Konfirmierte! Eine Extraausgabe der Bibel! So viel seid ihr uns wert, ihr jungen Leute!

Und wir sagen auch, das Buch hat mit eurer jugendlichen Lebenswelt etwas zu tun. Es lohnt sich die Bibel aufzuschlagen, es gibt Weisheiten zu entdecken für euer Leben.

Wir hörten die Gegenargumente, es gibt viele. Lokale und langjährige Traditionen in den Kirchgemeinden, persönliche Vorlieben von Pfarrerinnen und Katecheten, die unendliche Diskussion über die beste Bibelübersetzung. Das Gute ist, es wird niemand gezwungen mitzumachen. Die im Antrag erwähnten Zahlen scheinen uns vernünftig und vorsichtig geschätzt. Wenn die Hälfte der Konfirmanden diese Bibel von ihrer Kirchgemeinde erhält – 2017 waren es 4627 Konfirmanden – reicht der Vorrat nicht für 10 Jahre, und die Rechnung geht auf. An den Finanzen kann es nicht liegen. Das Geschäft bleibt etwas ein Wagnis, es gibt keinen Vorabdruck, niemand hat die fertige Bibel schon gesehen. Es braucht etwas Vorschussvertrauen von uns. Als Synode können wir heute für die nächsten Generationen von Konfirmandinnen und Konfirmanden etwas Gutes lancieren, und wir sind der Ansicht, das sollten wir nicht verpassen. Verlieren können wir wenig, aber gewinnen können wir viel: Junge Bibelleserinnen und Bibelleser. Es könnte sein, dass Kirchgemeinden oder Unterrichtende, die heute noch skeptisch sind, die Bibel dann gerne verwenden, wenn sie das fertige Produkt in den Händen haben. Die Positive Fraktion bittet euch deshalb, diesem innovativen Projekt eine Chance zu geben und das Geschäft zu genehmigen.

Ruth Wüthrich, Solothurn (Liberale):

In der Fraktion fehlte uns das vorhin von Iwan Schulthess weitergegebene Hintergrundwissen. Trotzdem möchte ich unsere Voten weitergeben. Die Bibel ist unbestritten das Arbeitsmaterial für Katecheten, Katechetinnen. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Auch die Idee, jeder Schülerin, jedem Schüler eine Bibel abzugeben, ist unbestritten. Ich war jahrzehntelang Katechetin und konnte immer denjenigen Kindern, die es wollten, eine Bibel abgeben, und zwar diejenige, die sie wollten. Ich weiss auch, dass in jedem Religionszimmer ein Klassensatz Bibeln stehen. Ich selber arbeitete mit der Guten Nachricht und mit der Zürcher Schulbibel, die Schüler konnten diejenige nehmen, die sie wollten; wenn sie eine wollten. Wir diskutierten, ob es sinnvoll wäre, die theologisch gut übersetzte Zürcher Schulbibel zu nehmen. Und ich musste sagen, drei Katecheten, vier Meinungen – wenn wir über Übersetzungen reden, diskutieren wir, bis uns die Ohren wackeln.

Ich bin seit gut fünf Jahren pensioniert und habe in der letzten Zeit mit den Oberstufenschülern nur noch digital gearbeitet. Ich hatte die Bibel-App. Das war für sie neu und hat sie begeistert – im Gegensatz dazu, wenn ich die Bibel aufgeschlagen hätte. Arbeiten nicht umso mehr fünf Jahre später

die KatechetInnen ohnehin mit der Bibel-App? Das ist eine Frage, die wir uns stellen.

Eine weitere Frage – wir sind etwas viele Solothurner in unserer Fraktion – beschäftigte uns: Verstehen oder interessiert es unsere reformierten Schülerinnen und Schüler, dass ihr oberer Kantonsteil zu euch Bernern gehört und nicht zum unteren Kantonsteil von Solothurn? Wir konnten nur lesen, dass die Ausgabe einen klaren Bezug zu Bern hat. Alles andere wussten wir vorher nicht.

Noch kurz etwas Provokatives an Eltern von erwachsenen Kindern: Wie viele von euren Kids sind mit der Schulbibel unter dem Arm weggezogen? Und wie viele Eltern – wie ich z.B. – sagten: Entweder du nimmst sie jetzt mit oder...? Vielen Dank.

Die Synode wird unterbrochen für die
Verabschiedung von Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Gegenwärtig werde ich häufig nach dem Wichtigsten während meiner Zeit als Synodalrätin gefragt. Das Wichtigste für mich war, dass ich während der ganzen Zeit in meinem Departement mit äusserst motivierten, fachlich hervorragend ausgebildeten Menschen zusammenarbeiten konnte. Das war für mich ein wahres Geschenk. Zusammen an einer Thematik zu sein, Projekte voranzutreiben und sie zu einem guten Ende zu bringen, das verbindet weit über die Arbeit hinaus. Deshalb danke ich allen, mit denen ich über die Jahre zusammengearbeitet habe. Besonders den beiden Bereichsleitenden, Albert Rieger von 2003 bis 2011 und Heinz Bichsel von 2011 bis heute. Es war ein riesiges Privileg mit euch zusammenzuarbeiten zu dürfen. Wir initiierten vieles und setzten vieles um; auch mit den Fachstellenleitenden Bänz Schär und Annemarie Saxer, die immer noch eine liebe Freundin ist, und mit Carsten Schmidt, der seit einem Jahr bei uns ist. Ich denke sehr gerne an die Zeit an der Speichergasse zurück. Wenn jeweils der Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen kurz hereinschaute, und auch sonst viele Leute vorbei kamen. Wir waren ein gutes Team, «meine zwei Herren von der Speichergasse» und ich.

Bereits zu Beginn schwirrte der Gedanke eines Hauses der Religionen im Umfeld herum. Albert Rieger und ich waren von der Idee begeistert und wir investierten viel Energie und Arbeit, um die Idee im Synodalrat und dann in der Synode zu verankern und in der Umsetzung. Die Eröffnung des Hauses der Religionen am 14. Dezember 2014 war denn auch einer der ganz grossen Momente für mich. Endlich war das Haus da, die verschiedenen Religionen konnten beginnen, zusammen den Alltag zu leben und unter einem Dach je ihren Glauben zu feiern. Ich bin sehr glücklich,

wie sich das Projekt entwickelt. Mittlerweile hat es eine Ausstrahlung weit über die Schweiz hinaus. Und ich bin stolz darauf, dass unsere Kirche aufgrund eines Postulats den interreligiösen Dialog in einem partizipativen Prozess in der Kirchenordnung festgeschrieben hat. Wie bei der Findung der Vision war auch hier die Kirchenbasis von Anfang an einbezogen, und so konnten in der Synode gute und tragfähige Formulierungen abgesegnet werden.

Ein wichtiger Teil meiner Arbeit ist die Asylthematik. Mit Annemarie Saxer als Fachstellenleiterin hatte ich unzählige Sitzungen mit den zuständigen Kantonsvertretern und -vertreterinnen. Das war damals neu, dass man direkt auf die Regierung und die kantonalen Ämter zuzuging. Es ist ein guter Weg, vieles konnte geklärt werden. Die Menschenwürde von den Menschen am Rand der Gesellschaft stand dabei immer im Mittelpunkt. Ich kann nur hoffen, dass man auf diesem Weg weitergeht, dass man auch in Zukunft in erster Linie gemeinsam nach Lösungen sucht. Natürlich, vieles davon kann man nicht medienwirksam vermarkten. Aber für die betroffenen Menschen ist das nicht wichtig. An dieser Stelle wende ich mich an alle, die in ihren Kirchgemeinden zur Stelle waren, wenn wieder ein Asylzentrum oder eine Notunterkunft eröffnet wurde. Mit vielen Freiwilligen habt ihr etwas Licht und etwas Abwechslung ins Leben der Asylsuchenden gebracht. Ich kann euch nicht genug danken dafür, dass ihr die Aufgabe angenommen habt und mit viel Engagement auch noch dran seid. Das macht mich stolz auf unsere Kirche.

In meiner Zeit als Synodalrätin durfte ich drei Mal an einer ökumenischen Versammlung teilnehmen. Das war für mich eine ganz neue Welt, sie gefiel mir und ich fühlte mich wohl dort. Ich hatte immer eine Aufgabe und war nicht nur Gast. 2006 in Porto Allegre warben wir für die ökumenische Wassererklärung, was an der Vollversammlung als vorbildliches Beispiel für weltweite Zusammenarbeit gewürdigt wurde. In Grand Rapids machten wir Workshops zur Wasserfrage, im Vorfeld via Internet mit Leuten aus verschiedensten Kontinenten organisiert – eine ganz neue Erfahrung. In Busan war ich Mitglied der Schweizer Delegation. Ganz wichtig waren mir an all den Konferenzen die gemeinsamen Bibelarbeiten. Das Konsensmodell bei den Abstimmungen, bei dem es nicht darum geht, welche Lösung mehr Stimmen hat, sondern bei dem man versucht, auch die Verlierer einzubinden, um möglichst tragfähige Lösungen zu finden, ist für mich ein bedenkenswertes Modell – für uns Schweizer ganz und gar ungewohnt. Ich war in dieser Welt häufig ein ungewohntes Wesen als Frau und Laie. Wenn wir dann konkret zusammenarbeiteten, war die Skepsis jeweils schnell weg. Und so fand ich an diesen Konferenzen Freunde fürs Leben, das ist dank Internet heute möglich.

Mon travail m'a aussi permis des contacts intenses avec vous, mes chers amis romands ou francophones. Pour moi, c'était un cadeau de faire la connaissance d'Eglises un peu différente, d'une manière tout autre de vivre Terre Nouvelle que dans la partie alémanique. Un d'entre vous m'a honoré un jour en me nommant « Romande de cœur ». J'en suis très fière. Je vous remercie de tout ce qu'on a vécu ensemble. Les contacts réguliers avec vous et avec mes amis des Eglises de la Suisse Romande vont me manquer.

Der 4. Stock im HDK mit seinen Mitarbeitenden ist mein Heimathafen. Wenn es zwischendurch während meiner Arbeit nicht einfach war, ging ich nach oben in den Bereich. Sofort standen Aufgaben im Vordergrund, man redete zusammen, beschäftigte sich mit etwas anderem, war am gemeinsamen Vorangehen, an dem, was man noch erreichen wollte. Ein grosser Teil der Arbeit betraf die Ratsarbeit. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen in Synodalrat für die Zusammenarbeit. Wir arbeiteten v.a. im letzten Jahr, im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Kirche-Staat, sehr intensiv und viel zusammen. Ich erlebte viele gute Sitzungen und auch einige schwierige. Aber wir bemühten uns alle, zum Wohl unserer Kirche zu arbeiten. Ich danke meiner Fraktion; es war mir immer wichtig, eure Stimme zu hören, mit euch über unsere Kirche und ihre Zukunft zu diskutieren. Und zu guter Letzt danke ich euch allen hier im Saal, ihr habt mich immer freundlich aufgenommen, hörtet mir zu, zeigtet euch meinen vielen Projekten gegenüber interessiert und positiv, habt mir die vielen Kreditanträge bewilligt und nicht übel genommen. Unseren Chef Finanzen auf der Tribüne kann ich beruhigen, jetzt habe ich keinen mehr. Ich bitte euch alle, schafft weiter zum Wohl der Menschen, v.a. der Menschen am Rand unserer Gesellschaft. Und schafft weiter für unsere Kirche. Sie ist wichtiger als je zuvor in unserer Zeit. Ich wünsche euch allen dabei viel Freude, viel Kraft, Durchhaltewillen und Gottes Segen.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Liebe Pia, 1994 nahmst du als frischgebackene Synodale zum ersten Mal in diesem Saal Platz. Wenn du Ende März dein Amt niederlegst, sind seither 25 Jahre vergangen, ein Vierteljahrhundert. In deinen acht Jahren als Synodale warst du eine eifrige Antragstellerin und Votantin und dann Vizepräsidentin der ständigen vorberatenden Kommission, der Vorgängerin der GPK. 2002 wurdest du als Nachfolgerin von Ursula Bäumlín und als zweite GOS-Vertreterin überhaupt in den Synodalrat gewählt. Seither leitest du die Geschicke des Bereichs Ökumene, Mission, Entwicklung und Migration. Vier Amtsperioden, 16 Jahre lang. Das ist eine lange Zeit, die längste, die man als nebenamtliche Synodalrätin erreichen kann und darf. Es war aber v.a. eine reiche Zeit, wir hörten vorhin einen Ausschnitt davon.

Wir, die wir heute ein Teil der GOS sind, wissen davon längst nicht alles, können auch nicht alles fassen und eines alleine schon gar nicht.

Weil wir in der GOS grossen Wert auf Vielstimmigkeit legen, stehe ich nicht alleine hier, sondern wir sind zu viert. Wir bringen dir Erinnerungen, Wertschätzung und Dank von ganz verschiedenen heutigen und früheren Weggefährtinnen und Weggefährten aus deiner Fraktion. *(Diese Statements werden wie nachfolgend vorgelesen).*

- Ich danke dir für deinen unermüdlichen Einsatz für die Menschen auf der Flucht, deine liebevolle Begleitung und Unterstützung der Migrationsgemeinden, deine tiefen Dossierkenntnisse und deine herzliche Offenheit.
- Wie alle haben wir dein Temperament und Engagement bewundert. Mit Herzblut und grossem Geschick hast du dich eingesetzt, so dass du unzählige Male erfolgreich warst. Du wusstest, wie du diese Anliegen vermitteln konntest, herzlichen Dank für die ganze Zeit.
- Wie ich Pia erlebt habe: In der Sache kompetent und immer sehr gut vorbereitet. In den Traktanden war sie sattelfest. Vielleicht mag sie mit ihrem Wissensvorsprung manchmal dominant gewirkt haben, ein Eindruck, den ich aus der Zusammenarbeit mit ihr aber gar nicht bestätigen kann. Unsere Zusammenarbeit war offen, freundschaftlich und auch humorvoll. Für mich auch im Rückblick ein Erlebnis. Ich hatte immer den Eindruck, dass ihr als Frau und Nichttheologin im Synodalarat eine wichtige Bedeutung zukommt.
- Was mich an Pia besonders beeindruckt, ist ihre Auffassungsgabe, sie ist rasch in den Schlussfolgerungen, engagiert in ihren Stellungnahmen, kann aber ebenso schnell umdenken, wenn es nötig ist, und auch Niederlagen ohne Nachfragen akzeptieren. Engagement für die Kirche auf allen Ebenen ihrer Erscheinung und Engagement für OeME verbinden sich in ihrer Person.
- Ich möchte Pia v.a. für ihre gelebte Menschenfreundlichkeit danken.
- Ich erinnere mich speziell an Brasilien, Berner Delegation für Porto Alegre, wo wir irgendwo unterwegs im kleinen Bus alle fröhlich gesungen haben und Pia, wie sie sagte, sich darüber besonders freute. Es ging um einen Ort, wo Nestlé skandalös das Grundwasser abzapfte. Diese menschliche Note habe ich an Pia bei allem politischen Engagement immer sehr geschätzt.
- Pia hat sehr viel gearbeitet und hat ohne wenn und aber z.B. die Finanzen übernommen nach dem Tod von Jörg Haberstock.
- Im Bereich wurde von unserer Pia gesprochen. Sie wird den Mitarbeitenden fehlen.

- Danken möchte ich dir insbesondere für deine Standfestigkeit im Synodalratsgremium, so wie sie immer spürbar geworden ist in der Fraktion, und dein unverbrüchliches Festhalten am Kollegialitätsprinzip. Deine Dossierfestigkeit hat uns den einen oder anderen Irrweg, den wir mit völlig chancenlosen Vorstössen hätten begehen wollen, erspart. Da du als langjährige Synodale in den Synodalrat gewählt worden bist, haben wir viel von deiner grossen Erfahrung profitieren können.
- Liebe Pia, wir gingen zusammen durch etliche Hochs und Tiefs in der Fraktion und in der Synode. Du schafftest es aber immer wieder, das Positive zu sehen und weiterzumachen. Ich danke dir für deine grosse und sehr kompetente und v.a. auch sehr engagierte Arbeit und wünsche dir alles Gute.
- Liebe Pia, du warst ein Farbtupfer im Synodalrat. Vor 16 Jahren half ich mit, dich in den Synodalrat zu wählen. Die GFS-Anliegen, die der GOS so wichtig sind, waren bei dir gut aufgehoben. Du hast dich für deinen Bereich und die ganze Kirche voll eingebracht. Es ist sicher auch dir zu verdanken, dass unsere Kirche in dieser Gesellschaft so präsent war in den letzten Jahren mit dem Engagement für Flüchtlinge, für Sans-Papiers, mit guten Kontakten zur Kantonsregierung und für unsere Verantwortung auch für die armen Weltreligionen. Deine Fröhlichkeit steckte an, es war schön und unterhaltsam mit dir unterwegs zu sein an den Vollversammlungen des ökumenischen Rats in Porto Allegre, in Busan und auch in der GOS und der Synode. Mit deiner unbernischen Direktheit lernten wir umzugehen. Fröhlich und direkt, das ist Pia, wie sie leibt und lebt. Wir werden dich vermissen, deine Anliegen aber nach Kräften weitertragen.

Nach dieser Würdigung überreicht Heidi Federici Danz Pia Grossholz-Fahrni einen Ast, der an Weihnachten zum Blühen kommen soll, wenn er am Barbaratag ins Wasser gestellt wird – das ist die Voraussetzung und gilt sinnbildlich auch für die OeME.

Lied: A toi la gloire, KGB (Wunsch von Pia Grossholz-Fahrni)

Le président Jean-Marc Schmid remercie Madame Grossholz-Fahrni pour son engagement, son écoute attentive notamment envers la fraction jurassienne.

Pause de 12 h à 14 h

Lied: Gott gibt die Zeit in unsre Hand, RG 221

Weiterbehandlung des Traktandums 19, Konfirmationsbibel

Eva Leuenberger, Amsoldingen (UAH):

Unsere Fraktion nahm das Traktandum der Konfbibel zum Anlass eingehend darüber zu diskutieren, wie und wann die Bibeln im Unterricht verteilt werden. Es ist auffallend, dass in nicht wenigen Gemeinden die Bibeln schon früh und auch feierlich verteilt werden, z.T. personalisiert mit einer Widmung, und dann auch so gebraucht und eingesetzt werden. Uns fiel in der Vorlage auf, dass die französisch sprechenden Gemeinden keinen Bedarf an einer eigenen Konfbibel und an einem Neudruck hätten. Wir fragten uns, wie das in der deutschsprachigen Region aussieht. Ist das Bedürfnis nach einem speziellen Berner Layout wirklich da? Ich nehme nicht an, dass aktuelle Fotos von Jugendlichen aus Berner Gemeinden eine Bibel attraktiver machen. In 10 Jahren sind diese veraltet und hinterlassen eher ein müdes Lächeln über die damalige Mode, als den Ansporn diese Bibel zu lesen und damit im Alltag zu arbeiten.

Wenn wir unsere Vision wirklich ernst nehmen wollen, heisst «auf die Bibel hören» sich mit den sperrigen Texten auseinandersetzen, sie als Herausforderung annehmen. Es braucht eine Übersetzung, damit diese für Jugendliche eine Bedeutung erhalten. Dem können wir uns nicht entziehen. Weder die Pfarrpersonen noch die Unterrichtenden, welche hoffentlich mit innerem Feuer und Begeisterung die Bibel im Unterricht thematisieren. Sicher könnten noch mehr diese Bibel brauchen, in dem Sinn, dass wir nicht bloss billige Kopien abgeben, sondern ein wertvolles Buch. Trotzdem, es sind bereits sehr viele sehr gute Bibelübersetzungen vorhanden. Mit hervorragenden Texten, mit Zusatztexten zum Umfeld, zu kirchlichen Feiertagen. Ich denke da an die neue Schulbibel der neuen Zürcher Übersetzung. Diese ist im Anschaffungspreis erst noch weniger teuer. Es existiert eine grosse Vielfalt. Das entspricht den Unterrichtenden, welche diejenige auslesen, die sie am meisten begeistert.

Die in der Vorlage dargestellte Berner Konfirmationsbibel kostet uns in den nächsten 10 (ich sage jetzt extra 10) Jahren CHF 155'000. Mit den nicht rosigen Aussichten, die wir im Finanzplan sahen, ist das doch ein rechter Betrag. Und wenn wir nicht wissen, ob das Bedürfnis in den Gemeinden für ein spezielles Berner Layout vorhanden ist, ob das zurückfliesst und ob Bibeln gekauft werden, ist das ein zu grosser Betrag. Die Fraktion der Unabhängigen kam deshalb einstimmig zum Schluss, den Investitionskredit abzulehnen, die Vielfalt der bereits vorhandenen Bibelübersetzungen zu nutzen und diese durchaus abzugeben – mit Freude und Begeisterung.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte):

Diese Vorlage bot auch in der Kirchlichen Mitte Gesprächsstoff. Offene Fragen blieben, teilweise wurden sie nun geklärt, aber sie irritieren immer noch. Wieso Konfirmationsbibel, wenn man sie in der 5. Klasse abgibt? Wieso ist von Jugendlichen die Rede, obwohl es Kinder sind? Eine klassische schöne Ausgabe und dann soll sie solche Einschüsse haben? Irgendwie passt es nicht. Furcht oder Bedenken waren da: Wird das eine Bibelausgabe mehr, die die Unterrichtenden auslesen dürfen, auslesen müssen? Ist die gewählte Übersetzung die richtige? Man kann die Fragen mit Ja und Nein beantworten. Für die befürwortenden Stimmen ist diese Neuausgabe etwas Positives, es gibt Pfarrpersonen und Katecheten, die die neue Bibel brauchen wollen. Es gab aber auch die Frage, ob eine Verbindung mit der Realität da sei. Wir haben keine klaren Vorstellungen, wissen nicht, was in den Einschüssen dann drin ist.

Schlussendlich wurde in unserer Fraktion auch thematisiert, dass es kein finanzielles Risiko ist. Alles in allem führten die Gespräche dahin, dass wir in der Vorsynode eine Zustimmung zur Vorlage fanden, aber bei weitem nicht mehrheitlich.

Nadine Manson, Bienne (JURA):

Même si nous ne sommes pas concernés directement nous le sommes indirectement parce que la Bible nous intéresse aussi. La fraction jurassienne trouve que cette idée de Bible est une idée louable, que c'est une magnifique idée que d'avoir une Bible pour les jeunes dans laquelle il y aurait l'histoire, des pages sur lesquelles ils pourraient écrire., etc... Mais la fraction jurassienne dit un gros « mais ». Vous vous imaginez la taille de cette Bible avec tous ces ajouts supplémentaires et nous pensons que, sous format papier, ce n'est peut-être pas le meilleur format : aujourd'hui les jeunes ont leur Bible dans leur téléphone portable. Et quand ils cherchent quelque chose, leur Bible est là-dedans ; pourquoi pas un format online qui permettrait de rajouter des feuilles, de les actualiser et qui pourrait être combiner avec une des nombreuses versions de la Bible qui existe déjà en allemand ou en français ? C'est pourquoi la fraction jurassienne invite à ne pas voter pour le format papier et... pourquoi ne pas penser au format en ligne qu'on pourrait combiner avec une Bible en allemand ?

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Ich habe nicht den Anspruch, die Übersetzung zum Votum von Nadine Manson zu machen, aber es läuft grosso modo darauf hinaus. Vorab eine grundsätzliche aktuelle Bemerkung. Wir hatten heute zwei Vorlagen, bei denen wir vom betreffenden Synodalrat als erstes eine Korrektur oder eine

Präzisierung erhielten. Es ist schwierig, solche Vorlagen vorzubereiten, wenn nicht präzise, nicht ausreichende Hintergrundinformationen vorliegen. Meine grosse Bitte an diejenigen, welche die Vorlagen ausarbeiten: Versetzt euch in unseren Wissensstand hinein, mit dem wir starten müssen, und gebt uns die Information, die wir benötigen um entscheiden zu können. Vielen Dank.

Jetzt zur Haltung der GOS. Die GOS teilt das Anliegen, die Freude an der Bibel zu wecken. Sie teilt die vorgeschlagenen Mittel nicht. Viele Unterrichtenden sind unschlüssig, welche Bibel sie zur Konf abgeben sollen, das lesen wir in der Vorlage. Ich denke, noch viel mehr sind sie unschlüssig, ob sie überhaupt eine so integrale, eine gedruckte Bibel zur Konf abgeben sollen. Ich bin eine dieser Unterrichtenden, die die «Könfis» fragt, ob sie überhaupt eine wollen. Ich habe keine Freude eine Bibel abzugeben, die zuhause verstaubt oder im Altpapier landet. Die Auseinandersetzung mit der Bibel, mit der Entstehung, dem Aufbau und der Verbreitung findet laut unserem KUW-Lehrplan vertieft in der Mittelstufe statt. In einigen Kirchgemeinden wird da die Bibel – eine Zürcher Bibel, die Gute Nachricht, oder was auch immer – abgegeben. Viele Kolleginnen und Kollegen geben für die 4./5. Klasse eine kindgerechte, religionspädagogisch aufbereitete Bibelausgabe ab. Es gibt viele tolle Ausgaben, wir haben eher die Qual der Wahl. Es sind nicht die vorhandenen Bibelausgaben, die unbefriedigend sind. Unbefriedigend ist viel mehr das Medium, das dicke Buch mit den feinen Seiten, den kleinen Buchstaben, das dem Lese- oder Medienverhalten der Jugendlichen heute – und ich denke nicht nur der Jugendlichen – nicht entspricht. Wir schauen nicht mehr im Lexikon zuhause im Gestell nach, wir recherchieren doch alle auf Wikipedia. Auch ich bin, wenn ich die Predigt vorbereite, viel schneller, wenn ich im Internet den Bibeltext suche; und ich habe erst noch verschiedene Ausgaben zur Hand.

Als unbefriedigend stellten wir in der GOS die Tatsache fest, dass von Seiten Refbejuso keine biblischen, überhaupt keine kirchlichen Inhalte jugendgerecht aufgearbeitet im Internet abrufbar sind.

Selbstredend besteht eine Diskrepanz zwischen dem alten Medium und den neuen Gewohnheiten. Wir müssen sie z.T. aushalten und dabei immer wieder versuchen, sie kreativ zu überbrücken – die Botschaft selber ist glücklicherweise zeitlos. Die Freude an der Bibel wecken wir z.B. mit schönen Kinderbibeln, die wir zur Taufe abgeben, mit packend erzählten Bibelgeschichten im Unterricht, im Fyre mit de Chliine, in der Kinderkirche, z.B. mit ehrlichen Gesprächen über Themen der Bibel und vom Leben. So wecken wir die Freude an der Bibel. Wir hörten, es sei nicht angedacht, die Konfbibel nur an der Konf abzugeben. Trotzdem, wer erst dann mit diesem Papierwerk die Freude an der Bibel wecken möchte, wäre reichlich spät.

Jugendlich – und doch klassisch, wie soll das zusammengehen? Es tönt eher widersprüchlich. Führen einige wenige Seiten mit, salopp gesagt, «Lokalnachrichten» zu einer vermehrten Identifikation mit dieser Bibelausgabe oder mit unserer Kirche? Weshalb nicht der eigenen Kirchengeschichte, der Kirchegegenwart, der Vision (statt in eine Bibel reinzupacken) in einer separaten Broschüre einen eigenen Platz geben? Oder in einem Unterrichtsentwurf, der konkret in der KUW eingesetzt werden könnte. Wieso nicht ein Internetprojekt starten, ähnlich wie es Kollegin Manson vorhin umrissen hat? Das französischsprachige Projekt «ce bible» scheint in diese Richtung zu gehen. Eine Papirerausgabe, verbunden mit einer Internetausgabe mit Zusatzfunktionen.

Wie gesagt, wir teilen das Anliegen, wir teilen die Mittel nicht, darum lehnt die GOS die Vorlage ab.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin):

Ich bin eine von jenen, die dieser Investition skeptisch gegenüber stand. Braucht es noch eine weitere Unterrichtsbibel, es gibt schon so viele? Können diese Zusatzseiten nicht separat gedruckt und nach Bedarf abgegeben werden? Braucht es eine «Kantonsbibel» in der heutigen Zeit, in der die Jungen in viel grösseren geografischen Räumen denken und zuhause sind? Das waren einige meiner Bedenken. Doch je länger ich mir dazu Gedanken machte, und nicht zuletzt durch die heutigen Informationen, desto mehr kam ich zur Überzeugung, dass diese Investition eine Chance ist.

Einige Gedanken dazu: Wenn eine unterrichtende Person von einem Unterrichtsmittel begeistert ist, ist das Unterrichten für beide Seiten einfacher. Die Zusatzseiten, ich nenne sie «Berner Kirchengeschichte usw.», können aufzeigen, dass Kirche und Glauben einerseits vom Dorf in die Welt, aber auch von der Welt ins Dorf in einem Zusammenhang stehen. Wenn dieses Wissen direkt in der Bibel integriert ist, können Kirchengeschichte und Bibelkunde unkompliziert vermittelt werden. Ich werde dem Investitionskredit zustimmen. Unabhängig von meinen Gedanken haben sich auch die Unterrichtenden in meiner Kirchgemeinde über das vorliegende Geschäft informiert. Am Sonntag sagte mir der Pfarrer nach dem Gottesdienst, beide Unterrichtspersonen würden sich auf diese Bibel freuen. Ich hoffe, ich kann mich auch darauf freuen.

Peter Lerch, Köniz (Einzelsprecher):

Auch ich gehöre zu denen, die sich bemüssigt fühlen, zum ersten Mal an der Synode etwas zu sagen. Nach meiner Vorrednerin gibt es allerdings nur noch ergänzende Worte mitzuteilen. Was mir in der bisherigen Argu-

mentation fehlte, sind die drei wichtigen Fragen, die sich mir, als ursprünglich gelerntem Forstingenieur, in jedem Wald stellen; die sich bei jeder Fach- und jeder Sachfrage, und auch bei jeder persönlichen Frage stellen: woher komme ich, wo stehe ich, wohin will ich? Diese drei Fragen stehen immer, bei allem was ich mache, im Zentrum. Und diejenigen, die meinen, man müsste die Frage «woher komme ich» ignorieren und darüber hinweg fliegen, fliegen über sehr Vieles hinweg. Wenn Goethe sagte, wenn man nicht mindestens 3000 Jahre Menschheitsgeschichte kennt, weiss man nichts von sich selber, ist das nicht einfach dummes Gerede. Wir dürfen, sollen und müssen wissen, woher wir kommen. Und wir dürfen im Übrigen durchaus einen gewissen Stolz auf das haben, wo wir herkommen. Insofern hat der Gedanke, die bernische Geschichte aufzuarbeiten, seinen Platz und seine Berechtigung.

Warum machen wir das nicht mit einem Einzeldruck? Man könnte ein Büchlein herausgeben. Doch Ihr wisst es selber, es gibt beliebig viele ergänzende Bücher zu irgendwelchen schönen guten Sachen, sie verfliegen ebenso wie manch anderer Flyer auch. Einen Einzeldruck sehe ich gar nicht. Wenn man etwas Bleibendes will gehört es zusammen. Warum machen wir nicht ein Internetprojekt? Ich bin der Meinung, man sollte beides machen. Man sollte eine Bibel herausgeben mit einer Berner Geschichte dazu – vielleicht nicht nur die Berner Geschichte, vielleicht unter Einbezug von Solothurn (um die Liberalen auch abzuholen). Vielleicht heisst es dann nicht Berner Geschichte, vielleicht heisst es dann Aarebibel; so wäre der Jura auch dabei und fühlt sich genügend einbezogen. (Für diejenigen, die das vielleicht nicht wissen: Die Aare fliesst zwar in den Rhein, aber sie hat dort, wo sie zusammenfliessen, mehr Wasser als der Rhein.)

Kurz und gut, die ganze Geschichte müsste man als ein Thema betrachten. Eine gedruckte Sache, ergänzt mit einer Internet-Aufbereitung. Das würde uns am Meisten helfen.

Zum Argument, ob die Tochter/der Sohn die Bibel beim Auszug mit nimmt, bin ich mir nicht sicher, obwohl ich eine 18-Jährige zuhause habe. Ganz sicher nimmt sie aber die App nicht mit. Sie hat ein Smartphone, aber sie gehört zu denen, die sich nicht in diese Internet-Abhängigkeit hinein begeben wollen. Sie will sich zur Eigenständigkeit entwickeln und nicht ein Vassall von Google und anderen Internetkonzernen werden. Einzelne Junge haben heute diese Ansicht.

Der Vorlage sollte man zustimmen mit dem ergänzenden Auftrag, das andere auch zu machen.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher):

Du brachtest mich gerade drauf: Eigentlich müssten wir beantragen, die Bibel von Moutier-Grandval als Faksimile unseren Leute zugänglich zu machen, solange Moutier noch bernisch ist. Diese Bibel hat eine lange Geschichte mit spannenden Illustrationen, leider können wir den Text nicht unbedingt verstehen. Nehmen wir bspw. die Gute Nachricht von 1968, mit der ich aufgewachsen bin. Ich habe sie längst ins Altpapier befördert. Weil ihre Sprache nicht mehr zu gebrauchen ist. Es gibt nun die allerneuste Gute Nachricht-Fassung, sie ist frisch herausgekommen und wird in 10 Jahren genauso veraltet sein. Wenn wir nun Bilder von heutigen Jugendlichen nehmen, wird man vermutlich schon in fünf Jahren über die damalige Mode lachen. Das bringt mich dazu, Nein zu sagen, so nicht.

Ich bin sehr dafür, unsere Schülerinnen und Schüler mit Bibeln zu konfrontieren. Wir haben uns für die Rabbiner-Bibel entschieden. Es ist nicht ein voller Bibeltext, aber sie ist wie eine alte Bibel gemacht. Rings um den Text in der Mitte hat es Erklärungen. Unsere Schülerinnen und Schüler sind damit in den 4./5./6. Klassen ganz glücklich und die Kolleginnen und Kollegen auch.

Natürlich wäre es spannend, ein wirkliches Buch in den Fingern zu haben, das auf Bern bezogen ist. Vielleicht mit dem Berner Bär drauf, dem Münster oder das Jüngste Gericht vom Münsterportal. Trotzdem verweise ich aufs Digitale. Damit arbeiten unsere Jugendlichen heute, das ist spannend genug für sie, damit können sie immer wieder etwas Neues machen. Es ist nicht einfach.

Als Alternative kann ich euch ein Büchlein zeigen, das ich für meine Konfirmandinnen und Konfirmanden entworfen habe. Es ist eine sehr arbeitsintensive individualisierte Arbeit, die jedes Jahr neu gemacht wird. Mit Texten, von denen ich denke, dass sie die Zeit überdauern, und ansonsten mit Fotos aus dem Konflager und von solchen Aktivitäten.

Ich bin gegen diese Vorlage und gegen diesen Kredit. Aber ich würde mich freuen, wenn wir einen anderen Kredit erhielten, mit dem man etwas wirklich Adäquates für unsere jungen Leute machen könnte. Weil: 4.-/5.-Klässler und Konfis – das ist nicht kompatibel.

Alain Philipona, Gsteigwiler (Einzelsprecher):

Eine Frage an Iwan Schulthess: Hat es Jugendliche in diesem Projekt, wenn man schon von Jugend spricht?

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Vielen Dank für die interessanten Bemerkungen und Anregungen. Vorerst zur Ermahnung von Heidi Federici bzgl. der zu wenig präzisen Vorlage. Ich habe das gehört und stehe dafür hin. Ich sagte es eingangs, wir waren in

der Tat zu wenig ausführlich und hätten vorneweg mehr Informationen liefern sollen.

Dann wurde erwähnt, die Bibel sei teurer als die Neue Zürcher Bibel; diese kostet CHF 26.80 beim TVZ-Verlag. Unser Preis ist noch nicht festgelegt, wir nahmen einfach den gleichen. Gemäss der Bibelgesellschaft könnte es etwas billiger werden, dieser Richtpreis ist eine Annahme. Bei Ricardo gibt es die Zürcher Bibel allerdings bereits ab CHF 20.

Vieles wurde gesagt, was als unbestritten gilt. Das wollen wir als wertvoll anerkennen und auch festhalten: Die Bibel hat nach wie vor einen Wert; sie soll zu unserem Kerngeschäft als Kirche gehören. Der Gedanke, dass im Zeitalter der Digitalisierung und des Rückgangs von Printmedien eine gedruckte Bibel noch einen anderen Wert hat, den viele mit zusätzlichen Gedanken und Seiten kombinieren würden.

Eine Kombination mit dem Internet könnten wir uns gut vorstellen, das muss sich gegenseitig nicht ausschliessen; für mich sind das nicht Alternativen. Das ist denke ich auch eine Erfahrung aus der Medienlandschaft: Ein neues Medium schafft ein altes nicht ab. Die Bibeln als Printmedium werden weiterhin bestehen, gefragt sein und ihren Wert haben. Wie wir gehört haben, gibt es nach wie vor Katechetinnen, Katecheten, Theologinnen, Theologen, die gerne mit einem Printmedium arbeiten. Andere arbeiten gerne mit einer App. Ich kann eine App schlecht so weitergeben, aber im Moment ist das sicher etwas Wichtiges. Wir wissen aber nicht, ob es in 10 Jahren überhaupt noch Handys und Apps gibt. Alles verändert sich stark und wir können uns gar nicht ausdenken, was noch alles möglich ist. So braucht es eine grosse Flexibilität. Es gibt das Projekt der Basisbibel, eng verknüpft mit einer Onlinebibel und mit vielen Informationen dazu. Leider ist diese Basisbibel noch nicht vorhanden. Es gibt vorerst das Neue Testament, das Alte Testament wird glaublich nach dem Reformationsjubiläum mit grossem Druck der deutschen Bibelgesellschaft vorwärts getrieben, wir wissen nicht, wann es fertig sein wird.

Ähnlich verhält es sich mit der Anbindung an unsere Kirche in der Identifikationsfrage, das wurde von Barbara Fankhauser erwähnt. Ich glaube dennoch, dass eine Anbindung über Menschen viel wichtiger ist, aber das schliesst nicht aus, dass es auch andere Wege und Mittel dazu gibt. Und da kann ein Printmedium, eine Bibel, sehr wertvoll sein. Genau gleich wie alle Elemente, die Christoph Knoch am Schluss erwähnte. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ein Pfarrer, der gerne fotografiert und schreibt, zusätzlich ein einzelnes Buch macht. Da sind viele Möglichkeiten offen, sie können auch mit einer Printausgabe der Bibel kombiniert werden.

Die ganze Bibel soll nicht grösser und nicht teurer sein als alle Bibeln, die wir haben und die wir vergleichen können. Ich habe den Gedanken herausgehört, dem Projekt eine Chance zu geben. Bedenken wir, dass es

kostenneutral ist. Nicht allzu pessimistisch gedacht, kann man darauf setzen. Wir rechnen durchaus damit, dass wir die Bibeln vor diesen 10 Jahren verkauft haben. Sie sollen nicht für einen längeren Zeitraum geschaffen sein. Es gibt keine Bibel für die Ewigkeit, nicht einmal für 20 Jahre. Wir haben bereits mit dem Fotografen besprochen, dass das Bildmaterial insbesondere in Bezug auf Mode, Haarschnitt usw. für 10 Jahre Bestand haben sollte. Und vielleicht wird man danach eine Neuauflage wollen, wenn sich das Produkt bewährt hat. Darf ich euch einladen, etwas Vorschussvertrauen einzusetzen? Jemand sagte, den Jungen gegenüber zu zeigen: Soviel seid ihr uns wert. Vielleicht kann das ein Gedanke sein.

Zur letzten Frage: Direkt mit Jungen haben wir nicht zusammengearbeitet. Wir haben mit Theologinnen, Theologen, Katecheten, Katechetinnen, mit Leuten aus dem Druckbereich gearbeitet. Der Fotograf hat sich mit Jungen zusammengesetzt und mit ihnen diskutiert, das weiss ich. Wir gingen nicht von einer Bedarfsabklärung aus, ob es so etwas braucht oder nicht, sondern wir waren inspiriert von der Vision. «Auf die Bibel hören», dieser Gedanke beeinflusste uns. Wir wollen ein sehr stark zugängliches Produkt für die Jungen machen, darum werden im Entstehungsprozess die Jungen eine wichtige Rolle spielen. Sie kommen ja in all dem Bildmaterial vor.

Le président Jean-Marc Schmid propose de voter séparément les deux propositions, puis de faire un vote final.

Antrag Synodalrat: Die Synode bewilligt

1. das Projekt Konfirmationsbibel im Kontext der Umsetzung der Vision Kirche 21 (zum Leitsatz «Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen») und
2. dazu einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 155'000. Währungs- und teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden. Diese Investitionen fliessen im Verlauf von etwa zehn Jahren durch Verkaufserlöse zurück.

Abstimmung/vote zu Punkt 1 des Antrags

Ja/oui 49 – nein/non 104 – Enthaltungen/abstentions 19

Après interruption de la séance, le président du Synode explique pourquoi il a proposé de voter séparément les deux propositions (il fallait accepter la première proposition et après, modifier la deuxième proposition). Comme la première proposition a été refusée, il n'y a pas de sens de voter spécifiquement sur la 2^e proposition. Le président passe à un vote général sur les deux propositions.

Abstimmung/vote Schlussabstimmung zu Punkt 1 und 2

Ja/oui 44 – nein/non 114 – Enthaltungen/abstentions 15

Beschluss:**Die Synode lehnt das Projekt « Konfirmationsbibel » ab.****Décision:****Le Synode rejette le projet « Bible de confirmation ».**

Annonce de la démission de Monsieur Johannes Christian Flückiger de Grosshöchstetten (qui avait été réélu en septembre) pour raisons de maladie.

Traktandum 20: Budget 2019; Beschluss**Point 20: Budget 2019; décision**

Auf entsprechende Anfrage wird das Eintreten nicht bestritten. Synodepräsident Jean-Marc Schmid erläutert das Prozedere (generelle Diskussion, anschliessend kapitelweise Debatte).

Roland Stach, Synodalrat:

Gestern wandte ich das System der Farben an, diese Unterlage ist grün, das ist schon mal eine gute Botschaft. Wie ihr bei der Durchsicht des vorliegenden Budgets feststellen konntet, unterscheidet es sich bzgl. der Rechnungslegung, Struktur und Terminologie wesentlich von den Vorjahren. Nebst den Anpassungen, die im Zusammenhang mit HRM2 erfolgten, wurden auch bereits mögliche Anforderungen bzgl. dem Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen mitberücksichtigt. Die funktionale Gliederung in unserem Budget entspricht der effektiven Organisation der Kirchenkanzlei und der verschiedenen Bereiche. Die Grundlage zum Budget 2019 bilden die Rechnung 2017, das Budget 2018 und der Finanzplan 2020-2023. Die Zahlen zur Rechnung 2017 und zum Budget 2018 wurden durch die Fachstelle Finanzen auf die Konten nach HRM2 aufgeschlüsselt. Hier eine Klammerbemerkung: Das führt dazu, dass die vorliegenden Zahlen im Vergleich nicht in jedem Fall hundertprozentig den effektiven Zahlen entsprechen. Das Aufschlüsseln ist relativ aufwändig, und wenn man das auf Heller und Pfennig hätte machen wollen, wären wir heute noch daran,

diese Zahlen zu eruieren. Aber es bietet eine Vergleichbarkeit. Zudem wurden die Budgeteingaben ausführlich mit den Bereichsleitenden geprüft, und das Ergebnis floss in das Budget ein.

Zu einigen Kennzahlen: Das operative Ergebnis weist einen Ausgabeüberschuss von rund CHF 660'000 aus. Durch die Neubewertung des Finanzvermögens (das ist eine Vorgabe aus HRM2) resultiert ein Neubewertungsgewinn auf unseren Liegenschaften in der Höhe von CHF 5.374 Mio. Von diesen CHF 5.374 Mio. werden CHF 3 Mio. erfolgswirksam aufgelöst, so dass schliesslich ein Bilanzüberschuss von CHF 2'311'205 resultiert. CHF 2'374'000 werden der Wertschwankungsreserve zugeführt, so dass diese die reglementarisch mögliche Höhe von 20 % erreicht. Für den individuellen Gehaltsaufstieg sind 1 % und für die Teuerung 0.3 % in die Budgetrechnung eingeflossen. Die effektive Teuerung dürfte nach den entsprechenden Entscheiden des Regierungsrats vermutlich höher liegen, wir gehen von 0.8 bis 1.1 % aus. Das war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in dieser Grössenordnung nicht erkennbar. Dass das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 2'326'705 aufweist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir einen operativen Aufwandüberschuss von CHF 660'275 erwirtschaften.

Im Budget schlichen sich auf Seite 14 leider zwei, drei kleinere Fehler ein. In der Rubrik Katechetik ist das Konto 3611.09 zweimal enthalten. Es wäre einmal zu streichen. Darunter ist bei Refmodula, Aus- und Weiterbildung, die richtige Nr. nicht 3320, sondern 3120. Entsprechend müssten die beiden Rubriken 3138.00 und 3616.00 zu Refmodula ins 3120 verschoben werden. Das sind die Fehler, die uns heute bekannt sind.

Zur Übersicht über die ersten paar Seiten im Sinne eines Überblicks. Auf Seite 3 habt ihr den Management Summary, also auf einen Blick die wesentlichen Zahlen. Ihr seht dort das operative Ergebnis, die CHF 660'275 als negativ, also Ausgabenüberschuss, und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, die CHF 2'311'205. Ihr erseht die Finanzierung und stellt fest, dass ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'822'875 besteht. Wenn wir kein Eigenkapital hätten, wäre das die entstehende Verschuldung.

Zu den Kennzahlen: Der Bilanzüberschuss, das Eigenkapital, wie es heute heisst, steigt durch den Neubewertungsgewinn auf CHF 12'036'063.95. Soweit der Überblick über das Gesamte.

Auf den Seiten 4 bis 5 habt ihr die Erläuterungen, also die Grundsätze zu HRM2, Veränderungen in der Terminologie und anderes. Auf den Seiten 5 bis 6 Erläuterungen zum Budget insgesamt, ab Seite 7 die Kommentare zu den Budgetabweichungen. Das ist ein wichtiger Anteil dieses Budgets, hier erseht ihr Erläuterungen zu allen Abweichungen, die grösser als CHF 10'000 zum Budget 2018 sind. Was darunter ist, wird nicht aufgeführt. Auf

Seite 19 findet ihr die Investitionen. Auf Seite 20 Aussagen zur Stellenbewirtschaftung und auf Seite 21 das Ergebnis mit Erfolgsrechnung und den Investitionen im Überblick und auf Seite 22 dann das Finanzierungsergebnis von eben CHF -1.822 Mio., das z.T. aus dem Eigenkapital gedeckt wird. Die grafischen Übersichten stellen die Aufteilung der verschiedenen Ausgaben dar. Auf Seite 25 steht die Investitionsrechnung, auf Seite 26 der Eigenkapitalnachweis. Darin enthalten die verschiedenen Fonds. Ein für uns wichtiger Fonds, der Entwicklungs- und Entlastungsfonds, ist ganz oben. Ich verweise auf den Wert: Tandemprojekt «zäme unterwägs» mit CHF 78'400. Dieser Betrag begegnet uns bei den Erläuterungen zum Budget noch einmal. Beim Eigenkapitalnachweis seht ihr, was im Verlauf dieses Budgetjahres weg geht und was uns schlussendlich in den einzelnen Rubriken verbleibt. Auf den Seiten 26/27 stehen Aussagen hierzu und auf Seite 28 der Antrag des Synodalrats.

Ich möchte euch einige Lesebeispiele geben, damit ihr versteht, weshalb gewisse Sachen auf diese Weise im Budget enthalten sind. Ich erläutere das am Beispiel von Beiträgen an IKK-Projekte auf Seite 44. Die IKK steht für Interkonfessionelle Konferenz und es handelt sich um Projekte, die von Refbejuso, der röm.-kath. und der christkath. Kirche und von der jüdischen Gemeinde finanziert werden. Am Beispiel der Notfallseelsorge fällt auf, dass hier sowohl Aufwand wie Ertrag in der Höhe von CHF 43'200 stehen. Dieser Budgetposten ist hier ausgeglichen. Bei der Fachstelle Gewalt findet ihr das gleiche Prinzip, CHF 20'000 Aufwand und CHF 20'000 Ertrag und so auch in weiteren Punkten. Bei der Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Organisationen haben wir den Betrag von CHF 12'180. Hier kommt zum Ausdruck, dass es sich um Lohnzahlungen im Bereich der Spezialseelsorge handelt. Er ist aufgeschlüsselt in Lohn, AHV-Beiträge, Pensionskassenbeiträge etc. Das führt zu Transparenz bei den einzelnen Posten, indem ersichtlich ist, wie sie sich zusammensetzen. Zusammengezählt ergeben die drei Posten CHF 75'380. Auf Seite 43 findet ihr unter der Rubrik 3611.09 Entschädigungen Refbejuso an IKK-Projekte im Bereich Sozialdiakonie im Umfang von CHF 58'300. Das ist der effektive Beitrag, den wir bezahlen. Die Differenz zu den CHF 75'380 ist der Betrag, der von den anderen Kirchen herkommt. Ihr erseht also den Gesamtbetrag der einzelnen Projekte (z.T. aufgeschlüsselt) und vorne den effektiven Beitrag, den wir leisten. Diese Darstellung ermöglicht uns, die von uns geleisteten Beträge im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Leistungen herauszuziehen. Das brauchen wir, um später den Nachweis der erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen zu können. Deshalb die doppelte Erwähnung, die Differenz daraus lässt sich ableiten. Etwas weiter zurück, auf Seite 29 findet ihr eine Darstellung, die es in dieser Form bis jetzt nicht gab: Entschädigungen und Beiträge. Hier könnt ihr

entnehmen, an wen ein Beitrag geht, was der Zweck und auch was die Grundlage dazu ist. In der Rubrik 91.204 findet ihr wieder den erwähnten Betrag an Projekte Angehörige nichtchristlicher Organisationen. Ihr seht den effektiven Anteil von Refbejuso an dieses IKK-Projekt und stellt fest, die Grundlage ist ein Vertrag.

In 91.212 und 91.213 sind wiederum die Beiträge für die Fachstelle Gewalt und die Notfallseelsorge aufgelistet, die Anteile Refbejuso an die IKK – die Grundlage ist ein Vertrag. Ebenfalls im Bereich Sozialdiakonie sind unter 91.208 die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Rechtsberatung für Menschen in Armut zu finden. Hier bewilligte die Synode den Betrag für 2017 bis 2020. Bei befristet gesprochenen Beiträgen seht ihr, wann diese auslaufen. Das macht es uns möglich, frühzeitig zu überprüfen, ob diese Beiträge noch notwendig sind oder nicht mehr.

Auf Seite 29 ist im Übrigen ersichtlich, dass die Beiträge und Entschädigungen rund 1/3 unseres Budgets ausmachen, nämlich CHF 10'753'140. Diese gute Übersicht schafft Transparenz und ihr seht, wohin das Geld fließt.

Auf Seite 52 bewegen wir uns im Bereich der Migration; unter der Rubrik 4611.09 findet ihr wiederum die Entschädigungen IKK CHF 270'000 und den Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren mit CHF 13'200. Dann beim Tandemprojekt, Anteil Refbejuso an Projekte mit Dritten, die im Eigenkapitalnachweis erwähnten CHF 78'400. Die beiden Hunderttausender zusammengezählt ergeben CHF 583'200, und eine Seite vorher findet ihr in 3611.09 den effektiven Beitrag von Refbejuso von CHF 461'400. Die Differenz bildet auch hier wieder der Betrag, den die anderen Kirchen übernehmen.

Der Anteil Refbejuso am Tandemprojekt von CHF 78'400 ist als ganzes in 3611.08 aufgeführt. Er kommt in der gleichen Rubrik Migration unter 4511 wieder vor: Entnahme aus Fonds des Eigenkapitals – das ist dieser Entwicklungs- und Entlastungsfonds – CHF 78'400. Sie finden sich dann eben im Eigenkapitalnachweis wieder.

Das waren enorm viele Zahlen, es ist mir bewusst. Wichtig ist, zu verstehen, wo was aufgeführt wird und dass es um den Gesamtbetrag an IKK geht, der im Hinblick auf den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen so wichtig ist.

Auf Seite 59 wiederholt sich, was wir im Detail der Erfolgsrechnung gesehen haben unter der Rubrik Sachgruppe. Früher waren das die Kostenarten. Hier findet ihr jetzt nur diejenigen Beträge, die wir effektiv zahlen, es sind nicht mehr die Brutto-IKK-Kosten aufgeführt. Auf Seite 65 wiederum steht unter 3611.09 das Gesamttotal von CHF 990'600, den Betrag, den wir effektiv in alle diese Projekte hineingeben. Hier wiederholt sich das

Ganze nach Sachgruppen gegliedert, aber nur noch die effektiv für Refbejuso anfallenden Kosten.

Soweit der Überblick. Ich hoffe, es gelang, ein Stück weit eine Lesehilfe zu bieten.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Im Unterschied zum Budget des Ressortvorstehers ist mein Budget gelb, das zeigt vielleicht die Wertung der Ampel. Die FIKO schaut voraus und ich denke, das wird von ihr erwartet. Im Übrigen danke ich allen, die ausharren, obwohl nur noch das Budget behandelt wird. Dank ihnen sind wir beschlussfähig. Das Budget 2019 ist das erste, das nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde. Die Vergleichbarkeit hat Synodalrat Stach bereits angesprochen. Die Mitglieder der FIKO liessen sich an einer Sondersitzung im Oktober in die Geheimnisse des neuen Rechnungsmodells einführen. Es ändert vieles und doch nichts; ich komme noch darauf zurück. Die Definitionen werden der Rechnung der Privatwirtschaft angeglichen, es heisst nicht mehr Voranschlag, sondern Budget, die Laufende Rechnung ist neu die Erfolgsrechnung und die Rubriken heissen neu Funktionsstellen und Konto. Es wird noch einige Jahre dauern, bis die alten Begriffe aus unseren Festplatten verschwunden sind. Ich bitte um Nachsicht, sollten ab und zu noch die alten Begriffe verwendet werden.

Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Kirche wiedergeben. Bei unseren besonderen Verhältnissen, resp. bei unserem Verhältnis zum Staat ist es eine politische Notwendigkeit, ein transparentes und allgemein anerkanntes Rechnungslegungsmodell zu verwenden. HRM2 wird beim Kanton, bei den Gemeinden und bei den meisten Verwaltungen bereits angewandt oder kommt demnächst zur Anwendung. Darum ist es nötig uns anzuschliessen, damit wir mit dem Kanton auf Augenhöhe reden können. D.h. im Hinblick auf den in Zukunft zu erbringenden Nachweis für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen ist es wichtig, dass das Modell mit dem Kanton vergleichbar ist.

Zu dem, was nicht ändert: Auch mit dem neuen Rechnungsmodell ist ein Franken ein Franken. Sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen. Ich darf euch darauf aufmerksam machen, dass in diesem Zusammenhang eine Totalrevision des Reglements über den Finanzhaushalt ansteht. Dieses haben wir bereits in einer ersten Lesung in der FIKO behandelt und werden es wahrscheinlich in der Sommersynode 2019 zur Genehmigung vorgelegt erhalten. Das bisherige Reglement kommt aus dem Jahr 1995, und das sind in der heutigen Zeit Generationen. Das bietet Gelegenheit, neue rechtliche Grundlagen für den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt zu

schaffen. Und vielleicht gibt es bis dann ein Handbuch, das den Überblick über das gesamte Rechnungswesen vereinfachen wird.

Zum eigentlichen Budget: Die FIKO hat sich an einer ganztägigen Sitzung im November mit dem Budget und allen finanzrelevanten Synodegeschäften auseinandergesetzt und diese mit dem Departementsleiter, Roland Stach, und dem Finanzverwalter, Roger Wyss, beraten. Unsere Fragen wurden in allen Fällen beantwortet, entweder sofort oder, wenn Abklärungen notwendig wurden, später. Ich darf an dieser Stelle den beiden vorerwähnten Personen für die ausführliche, transparente und trotzdem übersichtliche Aufstellung der ganzen Vorlage danken. Das war ein grosser Brocken und, der Synodalrat sagte es bereits, wenn man alles 1:1 hätte umsetzen wollen, wäre Roger Wyss heute nicht hier, sondern im HDK und würde Zahlen auftürmen. Dass das Budget 2019 von einem Sondereffekt geprägt ist, fiel hoffentlich allen auf. Es liegt ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2'311'000 vor und das liess evtl. bei gewissen Leuten das Herz höher schlagen, und vielleicht suchte man schon nach neuen Ausgabemöglichkeiten. Der zweite Blick zeigt aber, dass das operative Ergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 660'000 aufweist, das hängt mit der Neubewertung von CHF 3 Mio. zusammen. Beeinflusst wird das Budget durch den Aufwand des Projekts LKG, den Vollzug dieses Gesetzes, durch die Vision 21 und durch die Stellenschaffung Gottesdienstentwicklung. Interessant und nicht unwesentlich ist ein Blick auf die Stellenbewirtschaftung. Die Synode stimmte am 30. Mai 2018 der Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung um 88.2 Stellenpunkte zu. Jetzt stehen gesamthaft CHF 6'088.2 Punkte zur Verfügung. Die Aufstellung zeigt, dass 19.2 Punkte z.Zt. nicht genutzt sind. Ebenfalls zugestimmt hat die Synode der Aufstockung von 550 Stellenprozenten im Zusammenhang mit der Bewältigung von Aufgaben mit dem neuen LKG. Diese, auch das ein Beschluss von damals, darf nur 600 Stellenpunkte betragen. Der Synodalrat wird uns in der Wintersynode 2021 einen Bericht vorlegen, wie diese Ressourcen verwendet wurden.

Die FIKO ist der Auffassung dass das Budget 2019 noch trag- und verantwortbar ist und schlägt euch vor, den Anträgen des Synodalrats, wie sie auf Seite 28 formuliert sind, zuzustimmen. In der FIKO gab es keine Gegenstimmen und ich hoffe, ihr stimmt dem zu, obwohl dieser Antrag von der FIKO kommt.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Unsere Fraktion hat das vorgelegte, nicht ganz einfache, Budget eingehend beraten. Nicht einfach, weil es neu ist. Unsere Fragen konnten durch den zuständigen Synodalrat zufriedenstellend und abschliessend beantwortet werden. Wir verweisen auf die erstmals vorgelegte Liste ab Seite

29 über die Entschädigungen und Beiträge an Dritte, aus der u.a. die Belastung von Geschäften oder Beiträgen, die wir bewilligt haben, hervorgehen. Hier fiel uns auf, dass die Gesamtsumme der Beiträge in den drei dargestellten Jahren, also 2017 bis 2019, um über CHF 900'000 zugenommen haben. Das hat vielleicht etwas mit der Umstellung auf HRM 2 zu tun, ich weiss es nicht genau, aber es gilt, in absehbarer Zukunft, da genau hinzuschauen und angesichts der sich zunehmend anspannenden Finanzlage Verpflichtungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Wir haben bereits beim Finanzplan gehört, dass das im Gange ist. Die Umstellung auf HRM2 führt zu ausserordentlichen und einmaligen Beträgen von rund CHF 3 Mio. und einem hohen positiven Jahresergebnis, darüber dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Das sind reine buchmässige Faktoren. Wir haben nicht einen Franken mehr oder weniger in der Kasse. Also Vorsicht! Wie wurde gesagt: Halleluja singen und Geld ausgeben? Wir dürfen diese Beträge nicht antasten.

Mit Genugtuung nahmen wir von der hervorragenden und nicht ganz einfachen Arbeit, die mit der Umstellung auf HRM2 zudem ausserordentlich aufwändig war, Kenntnis. Die Liberale Fraktion empfiehlt, das Budget 2019 mit grossem Dank an die Verfasser zu genehmigen.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive):

Das Titelblatt des Budgets ist grün, und das ist gut. Es ist auch eine gute Arbeit, die uns die Fachstelle geliefert hat. Das Budget ist übersichtlich und wir danken allen, die daran gearbeitet haben. HRM 2 hat es in sich, und ich persönlich bin noch nicht ganz überzeugt davon.

Wir haben auf den ersten Blick ein ausgeglichenes Budget, die Zahlen auf Seite 3 zeigen das. Die Fehler auf Seite 14 wurden verbessert, und wir von der Positiven Fraktion werden diesem Budget und den damit verbundenen Anträgen des Synodalrats zustimmen.

Wir wissen, dass mit der Umstrukturierung viel Arbeit auf allen lastet. Es braucht Geduld. Die Kommentare auf Seite 3 geben uns aber zu denken: «Die Selbstfinanzierung ist negativ. Die Ausgaben der Landeskirche können aber noch aus eigenen Mitteln (Reserven) finanziert werden.» Hier tauchten bei uns Fragen auf. So kann es nicht weitergehen. Wir wissen nun, dass der Synodalrat diese Thematik in die Retraite aufnahm und uns eine Finanzstrategie unterbreiten wird. Es ist wichtig, dass wir daran festhalten und das nicht vergessen. Wir müssen zudem Gedanken über das Eigenkapital machen. Das sprachen wir gestern schon an. Wir bitten euch, diese Anliegen als eine Priorität anzusehen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not!

Ueli Burkhalter, Busswil (Mitte):

Wir diskutierten das Budget in unserer Vorsynode zusammen mit dem Departementsleiter, Roland Stach, und er konnte auf unsere Fragen befriedigend antworten. Wir stimmen diesem Budget zu und sprechen an dieser Stelle ein ganz herzliches Danke aus. Allen, die das Budget zusammengestellt haben und der FIKO, die darüber brütete. Dieses Jahr der Umstellung auf HRM2 brachte zusätzlichen Aufwand, ich weiss das aus eigener Erfahrung. Auch in unserer Kirchgemeinde brachte das einiges an Zusatz mit sich – Zusatzerklärungen, Zusatzverständnis. Also ein ganz herzliches Merci an alle, die uns das Budget, so wie es nun vorliegt, bereitstellten.

Corinne Christen, Lyss (GOS):

In unserer Fraktion wurde weniger über die einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen diskutiert, sondern über die Änderungen, die das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mit sich bringt. Die neue Terminologie wurde gut verstanden. Die Neubewertung der Liegenschaften konnten wir nachvollziehen. Die Bruttoverbuchung und die verschiedenen Darstellungen und Erläuterungen der Erfolgsrechnung sorgten jedoch für Verwirrung. Nachdem uns Fritz Christian Schneider, als Vertreter der FIKO, Schritt für Schritt durch die 73 Seiten führen konnte, erhielten wir den Durchblick. Die meisten von uns sind froh, dass er kein Finanzspezialist ist. Seine Erklärungen waren einfach und verständlich. Informativ ist die Auflistung der Entschädigungen und Beiträge an Dritte. Da sieht man, auf welcher Basis die Aufwände beruhen. Die Finanzkennzahlen und die Neuerungen bringen mehr Transparenz. Es erfordert ein Umdenken beim Verbuchen, weil es anders erfolgt, die Umstellung auf den neuen Kontenplan ist eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Die GOS dankt allen herzlich, die dabei mitwirkten. Sie stimmt dem Antrag des Synodalarats, der Genehmigung des Budgets und den Abgabesätzen und Abgaben für 2019 zu.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen dankt den Erstellern für die grosse Arbeit, die für dieses Traktandum geleistet wurde und die insbesondere der Aufwand für die Umstellung auf HRM2 mit sich brachte. Wir sind der Meinung, dass diesem Budget mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann. Wir stellten keine grossen Ungereimtheiten oder grobe Fehler fest. Ein interessanter Punkt ist die neue Auflistung der Entschädigung an Dritte ab Seite 29 – es wurde auch vorhin schon erwähnt. Wir fragten uns, ob diese Aufstellung nicht von Zeit zu Zeit hinterfragt werden sollte und wenn nötig oder sinnvoll, angepasst werden müsste. Das ist nicht nur ein Hinweis an die Ersteller des Budgets, sondern auch einer an uns alle hier im Saal, uns ab und zu zu überlegen, ob diese Beiträge immer so weiterlaufen sollen.

Die Fraktion der Unabhängigen ist ansonsten, wie gesagt, einverstanden mit dem vorliegenden Budget und bittet um Zustimmung.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne a examiné ce budget avec intérêt. Elle considère qu'il s'agit d'un budget de transition, même si on risque de faire le même commentaire l'année prochaine. Elle propose aussi de souscrire à la proposition du Conseil synodal sous chiffre 8. Un grand merci pour le travail de transition qui n'a pas été très simple, nous l'imaginons bien. Nous avons parfois eu la difficulté à nous y retrouver mais en travaillant bien, en passant d'une page à l'autre et en revenant en arrière on s'y retrouve.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Eine Frage: Werden die nicht genehmigten CHF 155'000 nun noch in Abzug gebracht hier?

Discussion de détail

Jean-Marc Schmid propose de discuter sur les différents chapitres. La parole n'est pas demandée.

Roland Stach, Synodalrat:

Bzgl. der Frage von Samuel Glauser ist es so, dass infolge der Ablehnung der Konfbibel der Gesamtaufwand um den Abschreiber von CHF 15'500 auf CHF 32'285'135 sinkt. Der Gesamtertrag bleibt gleich, der Ertragsüberschuss ist neu CHF 2'326'705 (Seite 28, Anträge). Das ist das, was sich aus dem abgelehnten Geschäft verändert.

Zum Hinweis, dass sich die Beiträge um über CHF 900'000 verändert hätten. Das hat einzig mit der neuen Verbuchungsweise der IKK-Ausgaben zu tun. Es ist also nicht so, dass wir hier fast CHF 1 Mio. Mehrausgaben haben, es ist die durch HRM2 veränderte Verbuchungsart.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 170 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 172 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

(Keine Schlussabstimmung)

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt die Abgabesätze und Abgaben wie folgt:
 - a) Berner Gemeinden 26.8 Promille der einfachen Steuer
 - b) Solothurner Gemeinden 11.65 Promille der Staatssteuererträge
 - c) Abgabe der Jura Kirche CHF 78'500
2. Die Synode genehmigt das Budget 2019 mit einem

- Gesamtertrag von	CHF 34'611'840
- einem Gesamtaufwand von	CHF 32'285'135
- resultierend mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 2'326'705

Décision:

1. Le Synode approuve les taux de contributions et les contributions comme suit :
 - a) Paroisses bernoises 26.8 pour mille des impôts simples
 - b) Paroisses soleuroises 11.65 pour mille des revenus d'impôts d'Etat
 - c) Contribution de l'Eglise du Jura CHF 78'500.-
2. Le Synode adopte le budget 2019 avec

- un revenu global de	CHF 34'611'840
- des charges globales de	CHF 32'285'135
- et un excédent de revenus en résultant de	CHF 2'326'705

Traktandum 21: Motion

Point 21 : Motion

Es ist keine (nicht dringliche) Motion eingereicht worden.
Aucune motion (non-urgente) n'a été déposée.

Traktandum 23: Evtl. dringliche Motionen**Point 23 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 24: Evtl. dringliche Postulate**Point 24 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 25: Interpellationen**Point 25 : Interpellations**

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Fin de la deuxième journée du Synode à 15 h 30.

Der Synodepräsident:

Le président du Synode:

Jean-Marc Schmid

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG | Annexe

Grusswort von Evi Allemann, Vorsteherin JGKD

Verehrte Synodale, geschätzte Anwesende, liebe Gäste

Vielen Dank für die Einladung. Neben den, vom Synodepräsidenten erwähnten, guten Beziehungen der evang.-ref. Kirche und dem bernischen Staat gibt es noch eine andere Konstante, nämlich die, dass ihr seit 144 Jahren ununterbrochen unentgeltliches Gastrecht in diesem Grossratssaal im Berner Rathaus habt. Das kommt nicht von Ungefähr. Das ist ein Teil unserer Demokratie, von der auch die Kirche ein Teil ist. Ihr als Synodale versteht euch auch als das. Zu Recht. Es braucht in einer Demokratie einen Ort, wo die Demokratie gelebt wird, wo der Dialog stattfindet, wo man spricht, einander zuhört und gemeinsam über das Künftige nachdenkt. Genau das macht ihr an diesen beiden Tagen, an denen ihr euch hier im Berner Rathaus trefft. Es braucht in einer Demokratie das Zusammenkommen, das beinhaltet ja das Wort Synode. Das menschliche Leben gedeiht nur dort, wo es ein Zusammenleben ist. Und zu diesem Zusammenleben trägt auch ihr als Kirche bei. Seid ein Teil unserer Gesellschaft, ein Teil unserer Demokratie. Und das Zusammenkommen und Zusammenleben beginnt damit, dass kein Einzelner, keine Einzelne unter uns, oder auch keine Gruppe für sich allein, die Wahrheit kennen kann, sie beanspruchen kann und alles besser wissen kann. Wir kommen zusammen, wir beraten uns, wir setzen uns miteinander, mit dem Gegenüber, mit unseren Ideen auseinander. Alle wollen jeweils das Beste für das Gemeinwesen suchen. Und wenn jemand am Rednerpult das Wort ergreift, dann geht es um vieles, aber ich denke, es sind vor allem drei Sachen wichtig:

Erstens, dass wir so ehrlich wie nur möglich sagen, was wir denken. Dass wir für unsere Überzeugungen einstehen und diese auch schnörkellos äussern; dass wir für das, was uns wichtig ist hinstehen. Auch den Mut haben, manchmal Unbequemes, Unangenehmes zu äussern. Den Mut, für die eigene Überzeugung gerade zu stehen, im Wissen darum, dass andere andere Überzeugungen haben und diese nicht weniger gut oder besser sind als die eigenen. Und ich wünsche euch, dass alle zu Wort kommen. Die Lauten wie die Leisen. Diejenigen, die schon lange dabei sind – die alten Hasen wie sie auch genannt werden, wie diejenigen, die erst ganz frisch dabei sind. Die Wortgewaltigen, denen es einfach fällt sich auszudrücken, genau so wie diejenigen, die nach den Wörtern suchen müssen. Sie haben nicht weniger zu sagen, es fällt nur weniger leicht. Davon lebt unsere Demokratie. Nicht nur im Staat, sondern auch in der Kirche. Davon lebt auch die Kirche. Von jedem Menschen, der nicht gleichgültig ist. Nicht gleichgültig gegenüber der Welt, gegenüber den Weltereignissen, nicht gleichgültig

gegenüber seinem nächsten Umfeld, gegenüber den Institutionen, in denen er oder sie sich engagieren und möchten dass sich die Sachen gut entwickeln, dass sich die Welt und die Gesellschaft, dass sich auch die Kirche positiv entwickelt. Selbst wenn ihr das Gefühl habt, auf verlorenem Posten zu stehen, ist es noch lange kein Grund zu schweigen. Es ist immer die Stimme des Einzelnen, der Einzelnen, die zählt und als Kirchendirektorin darf ich euch daran erinnern, dass es auch in der Bibel immer wieder wenige einzelne Menschen waren, die mit ihrem Wort und mit ihrer Stimme etwas zum Besseren hin bewegt haben.

Als Zweites ist wichtig, dass man zuhört, wenn man sich nach den Worten am Rednerpult wieder in den Bänken einreihet. Das ist in diesem Saal ebenso wichtig wie das Reden. Also nicht nur das Reden, auch das Hören. Gönnst einander das Wort. Auch wenn es nur fünf Minuten pro Person sind. Ihr vertretet in der Synode unterschiedliche Glaubenshaltungen, ihr bringt einen unterschiedlichen Rucksack mit, vielleicht auch unterschiedliche Schicksale; unterschiedliche Lebenserfahrungen, unterschiedliches Lebensalter und ihr kommt aus unterschiedlichen Regionen aus diesen Kantonen. Für die Menschen in Gaden ist das Leben anders, als für die Menschen in der Stadt Bern. Die Herausforderungen sind anders und in einer Oberaargauer Kirchgemeinde hat man (nicht nur, aber auch) andere Sorgen, als in der Kirchgemeinde von Moutier – möglicherweise. Vielleicht teilt man die Sorgen und dann ist es wichtig, dass man die gemeinsamen Herausforderungen hier benennen kann und unterschiedliche Lösungsansätze oder unterschiedliche Wege, um diese Herausforderungen zu bewältigen, zusammen finden kann.

Und das Dritte wichtige in diesem Saal ist, dass es auch ein Ort ist, zum gemeinsamen Nachdenken. Dass man von sich selber her denkt, aber auch von den anderen her. Dass sich die verschiedenen Standpunkte irgendwo finden, dass man da ist, weil man gemeinsame Herausforderungen hat. Aber auch daran interessiert ist, gemeinsame Lösungen zu finden. Dazu gehört in der Politik der viel beschwörte Kompromiss. Das ist nicht einfach so ein Wort. Das ist ein Begriff, der die verschiedenen Standpunkte zusammenbringt, der am Schluss entsteht, wenn man einander hat reden lassen, einander zugehört hat, und den gemeinsamen Nenner gefunden hat. Und wenn ihr die Abstimmungstasten betätigt, muss es nicht sein, dass das Resultat 197 oder 190, je nach Präsenz, zu 0 ist, Manchmal gibt es hauchdünne Resultate, 90 zu 89 und vielleicht hat sich noch jemand enthalten. Für die Unterlegenen ist ein solches Resultat im ersten Moment ärgerlich. Und die Person, die sich der Stimme enthielt, weiss vielleicht danach nicht, ob es richtig war, sich zu enthalten. Seid in solchen Momenten trotz allem Ärger auch stolz auf euch. Das heisst, dass Entscheidungen in eurer Synode demokratisch zu Stande kommen. Sie sind Ausdruck der

Gemeinschaft und Ausdruck davon, dass ihr zusammen auf einem Weg seid, dass ihr euch miteinander und mit euren Herausforderungen auseinandersetzt.

Vielleicht denken einige von euch, der Glaube sei nichts Demokratisches. Er ist unumstössliche Gewissheit, es gibt kein Mehr oder kein Weniger, man muss sich entscheiden, muss eindeutig sein. Aber ich bin fast sicher, dass der Glaube auch von Zwischenräumen lebt. Von den Menschen, die nicht nur vom eigenen Standpunkt her, sondern auch von demjenigen der andern her denken. Von Menschen, die zusammen auf dem Weg, auf der Suche sind nach der Wahrheit, nach dem Besten, nach dem Richtigen, nach was auch immer. Ich denke da an das geflügelte Wort: Ich weiss, dass ich nichts weiss. Es wird Sokrates so in den Mund gelegt, aber er sagte eigentlich etwas anderes. Er liess einen Buchstaben weg, er sagte: Ich weiss, dass ich nicht weiss. Sokrates wusste viel und er bestritt nie, dass wir Menschen unser Wissen vermehren können und wies mit dem Wort: Ich weiss, dass ich nicht weiss, darauf hin, dass alles menschliche Wissen nur vorläufig ist. Und dass es nur das vorletzte Wissen ist, dass es abgelöst wird vom nächsten Wissen, vielleicht vom besseren Wissen, vom richtigeren Wissen, wir wissen es heute nicht. Aber auf jeden Fall, dass das Wissen etwas Fragmentarisches ist. Und das Wissen um das menschliche Nichtwissen ist nicht nur für die bernische Regierungstätigkeit und unsere bernische Demokratie zentral, es ist auch deshalb zentral, weil es Ausdruck ist davon, dass wir unsere Positionen nicht verabsolutieren, sondern dass es immer ein neues Ringen ist um die Gestaltung unseres Gemeinwesens und letztlich auch Ausdruck davon, dass wir den Dialog suchen. Es braucht die Rede, und es braucht auch die Gegenrede, es braucht den Dialog. Es braucht das Zusammenspiel von allen gesellschaftlichen Gruppen, und es braucht die Einsicht dabei, dass es keine absolute Wahrheit gibt. Deshalb bin ich glücklich mit der JGKD eine Direktion zu führen, die sehr viele verschiedene Lebensfelder zusammenführt. U.a. ist das Amt für Sozialversicherungen in meiner Direktion. Es kümmert sich der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten in meiner Direktion um verschiedene Fragen. Wir haben das Amt für Gemeinden und Raumordnung, wo es um Raumplanung geht oder das Handelsregisteramt, die Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter usw. Das ergibt am Schluss ein Mosaik und ein grosses Ganzes, das Teil ist von diesem bernischen Gemeinwesen und ich danke euch, dass auch ihr an diesem bernischen Gemeinwesen einen Beitrag leistet. Auch ihr seid ein Mosaikstein dieser bernischen Gesellschaft und ich wünsche euch gute Diskussionen, gutes Reden, gutes Zuhören, gutes Zusammen- Nach- und Vorausdenken. Alles Gute.